



DIW Berlin

Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung

DIW Berlin: Politikberatung kompakt

18

Wirkungsstudie „Elterngeld“

Charlotte Büchner
Peter Haan
Christian Schmitt
C. Katharina Spieß
Katharina Wrohlich

Gutachten des DIW Berlin
im Auftrag des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend, Berlin

Berlin, 2006



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



DIW Berlin

DIW Berlin: Politikberatung kompakt 18

Charlotte Büchner*

Peter Haan**

Christian Schmitt*

C. Katharina Spieß (Projektleitung)*

Katharina Wrohlich **

Wirkungsstudie „Elterngeld“

Gutachten des DIW Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Diese Maßnahme wurde aus dem Europäischen Sozialfonds der
Europäischen Union kofinanziert

Berlin, 10. Januar 2006

* DIW Berlin, SOEP, kspiess@diw.de

** DIW Berlin, Abteilung Staat

IMPRESSUM

© DIW Berlin, 2006

DIW Berlin
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Königin-Luise-Str. 5
14195 Berlin
Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
www.diw.de

ISBN 3-938762-08-X
ISSN 1614-6921

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Darstellung der analysierten Reformoptionen	1
2 Wirkungsanalysen mit dem Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin	4
2.1 Beschreibung des DIW-Mikrosimulationsmodells und des Datensatzes	4
2.2 Simulation des „Erstrundeneffektes“	6
2.2.1 Einkommensgewinne bzw. –verluste durch die Reform	6
2.2.2 Darstellung der Wirkung anhand von Einzelfällen aus dem Sozio- oekonomischen Panel	10
2.2.3 „Kosten“ der Reform	14
2.3 Simulation des „Zweitrundeneffektes“	15
2.3.1 Beschreibung des ökonometrischen Modells	15
2.3.2 Datenselektion	17
2.3.3 Ergebnisse.....	19
3 Wirkungsanalyse auf der Basis von statistischen Modellen zur Abbildung des Geburtenverhaltens	24
3.1 Ausgangspunkt der Analyse	24
3.2 Familienpolitik und Fertilitätsniveau	25
3.3 Daten und Methodologie der eigenen komparativen Analyse	28
3.4 Fertilitätsentscheidungen im internationalen Vergleich – Ergebnisse der eigenen komparativen Analysen	30
3.5 Erwartete Auswirkung eines Elterngeldes auf das Fertilitätsniveau auf Basis der empirischen Ergebnisse	33
3.6 Fazit	38
4 Expertenbefragungen und Literaturanalysen zur Darstellung ausländischer Erfahrungen	40
4.1 4.1 Ergebnisse der Expertenbefragung	40
4.2 Ergebnisse der Literaturanalyse	45
5 Zusammenfassende Bewertung	61
6 Literatur	65

Anhang

I Schätzung des Arbeitsangebots	69
I.1 Formale Darstellung des ökonometrischen Modells zur Schätzung des Arbeitsangebots.....	69
I.2 Ergebnisse der Arbeitsangebotsschätzung	70
II Ausgewählte Ergebnisse der eigenen komparativen Analysen in Abschnitt 3.4.....	71
III Elternzeitregelungen in Skandinavien.....	73

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Darstellung des Sockelbetrages in den vier Reformvarianten	3
Tab. 2: Nettoeinkommen von Haushalten mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten vor und nach der Reform	7
Tab. 3: Durchschnittliche Höhe des Erziehungsgeldes bzw. Elterngeldes an Familien mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten	8
Tab. 4: „Gewinner“ der Reform (Familien mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten, deren Einkommen durch die Reform anstieg)	9
Tab. 5: Höhe des Einkommensverlustes der „Verlierer“ (Familien mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten, deren Einkommen durch die Reform reduziert wird).....	9
Tab. 6: Ausgaben für Erziehungsgeld bzw. Elterngeld und Höhe der festgesetzten Einkommensteuer für Familien mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten...	15
Tab. 7: Arbeitszeitkategorien	16
Tab. 8: Anzahl der Haushalte nach Stundenkategorien	19
Tab. 9: Veränderung der durchschnittlichen Arbeitszeit	20
Tab. 10: Veränderung der Partizipationsquote.....	21
Tab. 11: Veränderung des Einkommensteueraufkommens und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	22
Tab. 12: „Gewinner“ der Reform nach Berücksichtigung der Verhaltensänderung (Nur Paare mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten)	23
Tab. 13-1: Stichprobengrößen nach Ländern auf der Basis des ECHP	29
Tab. 13-2: Stichprobengrößen nach Ländern auf der Basis des SOEP/BHPS.....	29
Tab. I-1: Koeffizienten der Schätzung	70
Tab. II-1: Determinanten des Übergangs zur Erstelternschaft – Schätzergebnisse für	
Frankreich und Finnland nach Geschlecht - Effektkoeffizienten.....	71
Tab. II-2: Determinanten des Übergangs zur Erstelternschaft – Schätzergebnisse für	
Deutschland und Großbritannien nach Geschlecht - Effektkoeffizienten.....	72
Tab. III-1: Übersicht über Elternzeitregelungen in den skandinavischen Ländern.....	73

1 Einleitung und Darstellung der analysierten Reformoptionen

Die deutsche Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Konzeptentwurf, der das gegenwärtige Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BerzGG) zu einem Elterngeld weiterentwickeln soll, das sich am Erwerbseinkommen vor der Geburt orientiert. Zur Fundierung dieser Weiterentwicklung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Mai 2004 das DIW Berlin mit einer Wirkungsstudie „Elterngeld“ beauftragt.

Diese Wirkungsstudie sollte unterschiedliche Aspekte eines einkommensabhängigen Elterngeldes beleuchten. In mehreren Zwischenberichten wurden Ergebnisse aus einzelnen Arbeitsmodulen dem Auftraggeber übergeben. Mit dem vorliegenden Endbericht werden alle Ergebnisse aus allen Arbeitsmodulen in einem Bericht zusammengefasst. Der Bericht beginnt mit der Wirkungsanalyse auf der Basis des DIW Mikrosimulationsmodells, mit dem vier Varianten des Elterngeldes simuliert werden. Dabei wurde auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurückgegriffen. Daran schließt sich eine Wirkungsanalyse hinsichtlich des Geburtenverhaltens an, die auch auf Analysen des Europäischen Haushaltspanels (ECHP) beruht. In Kapitel 4 werden Erfahrungen aus dem Ausland auf der Basis von Experteninterviews und einschlägigen empirischen Untersuchungen zum Thema zusammengetragen. Der Bericht schließt mit einer zusammenfassenden Bewertung.

In der Wirkungsanalyse wurden unterschiedliche Spezifikationen eines Elterngeldes untersucht. Die Kernaussagen zum Elterngeld, wie sie vom Bundesfamilienministerium bis zum Sommer 2005 entwickelt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das Elterngeld ersetzt das Einkommen in Höhe von 67% des vorherigen Nettoerwerbseinkommens. Die Obergrenze für den Transfer beträgt 1 800 Euro pro Monat. Damit ähnelt das Elterngeld in seiner Höhe dem Arbeitslosengeld I. Wie beim Arbeitslosengeld I spielt auch bei der Regelleistung des Elterngeldes das Familieneinkommen zum Zeitpunkt des Bezugs keine Rolle; ausschlaggebend ist nur das Erwerbseinkommen im Kalenderjahr vor der Geburt. Die Höhe der Regelleistung des Elterngeldes hängt aber auch von der Arbeitszeitreduktion nach der Geburt ab, da nur wegfallendes Erwerbseinkommen ersetzt werden kann. Reduziert ein Elternteil beispielsweise von einer Vollzeit-Tätigkeit von 40 Stunden vor der Geburt auf eine Tätigkeit im Umfang von 20 Stunden nach der Geburt, erhält er nur 67% des wegfallenden Erwerbseinkommens.

Neben der oben beschriebenen Elterngeld-Regelleistung gibt es einen Sockelbetrag, der immer dann zur Anwendung kommt, wenn die Elterngeld-Regelleistung den Sockelbetrag

unterschreitet. Es wurden in diesem Bericht Berechnungen für vier Reformvarianten angestellt, die sich in Bezug auf die Höhe der Sockelleistung und das Verhältnis zu anderen Sozialleistungen unterscheiden. In Variante 1 („Sockel 300“) beträgt die Sockelleistung 300 Euro und wird nicht als Einkommen bei nachrangigen Sozialleistungen (z.B. Wohngeld und Arbeitslosengeld II) angerechnet. Familieneinkommen wird nicht auf die Sockelleistung angerechnet. In Variante 2 („Sockel wie Budget-Variante BerzGG“) beträgt die Sockelleistung 450 Euro pro Monat – wie in der Budget-Variante des derzeitigen Bundes-Erziehungsgeldes. In diesem Fall wird jedoch das Familieneinkommen auf den Transfer angerechnet. Abweichend von den Bestimmungen beim Erziehungsgeld wird in dieser Variante das Elterngeld auf nachrangige Sozialleistungen angerechnet. In Variante 3 („Sockel 750“) und 4 („Sockel 750 plus Wohngeld“) beträgt der monatliche Sockelbetrag 750 Euro. Dieser wird jedoch oberhalb bestimmter Einkommensgrenzen bis auf einen Betrag von 150 Euro pro Monat abgeschmolzen. In Variante 3 wird der Sockelbetrag als Einkommen beim Arbeitslosengeld II und beim Wohngeld angerechnet; in Variante 4 wird der Sockelbetrag beim Wohngeld nicht angerechnet.

Im Gegensatz zum bisherigen Erziehungsgeld wird das Elterngeld nur für 12 Monate gewährt¹. Des Weiteren ist in den der Wirkungsstudie zugrundeliegenden Modellen vorgesehen, dass das Elterngeld über den Progressionsvorbehalt besteuert wird.

¹ Das Bundesfamilienministerium regte an, dass beide Elternteile die 12 Monate des Bezugs von Elterngeld aufteilen müssen. Wenn ein Elternteil bspw. höchstens 10 oder 11 Monate anspruchsberechtigt ist und der andere Elternteil die restlichen ein bzw. zwei Monate das Elterngeld nicht in Anspruch nimmt, so erhält der Haushalt in diesem Fall nur den Sockelbetrag. Die Auswirkungen dieser Art von Regelung wurden bei unseren Berechnungen nicht berücksichtigt; es wurde angenommen, dass jeweils ein Elternteil das Elterngeld 12 Monate erhält.

Tab. 1:
Darstellung des Sockelbetrages in den vier Reformvarianten

Reformvariante	Variante 1 „Sockel 300“	Variante 2 „Sockel wie Budget-Variante BerzGG“	Variante 3 „Sockel 750“	Variante 4 „Sockel 750 plus Wohngeld“
Höhe des Sockelbetrages (in Euro/Monat)	300	450	750	750
Einkommensgrenzen	keine	1.-6. Lebensmonat: 24 295 Euro für Paare, 20 995 Euro für Alleinstehende 7.-12. Lebensmonat: 18 150 Euro für Paare, 14 850 Euro für Alleinstehende außerdem 3 454 Euro für jedes weitere Kind	0 Euro für Alleinstehende, 7 664 Euro für den (Ehe-) Partner und 3 648 Euro für jedes weitere Kind.	0 Euro für Alleinstehende, 7 664 Euro für den (Ehe-) Partner und 3 648 Euro für jedes weitere Kind.
Abschmelzrate	keine	7,2*12%	3,4*12%	3,4*12%
Mindestleistung	trifft nicht zu	0	150	150
Verhältnis zu anderen Sozialleistungen	keine Anrechnung bei AIG II und Wohngeld	wird bei AIG II und Wohngeld angerechnet	wird bei AIG II und Wohngeld angerechnet	wird bei AIG II jedoch NICHT beim Wohngeld angerechnet

Quelle: Eigene Darstellung.

2 Wirkungsanalysen mit dem Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin

In diesem Kapitel werden die Wirkungsanalysen auf der Basis von Mikrosimulationsmodellen vorgestellt. Dabei soll die Frage beantwortet werden, welche Adressatengruppen von der Einführung eines Elterngeldes profitieren, wer dadurch gegebenenfalls Nachteile erfährt und wie diese Auswirkungen zu quantifizieren und qualifizieren sind. Insbesondere im dritten Abschnitt des Kapitels wird der Frage nachgegangen, ob eine Stärkung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Familien durch den Ausbau der Erwerbsorientierung erreicht werden kann. Dabei wird auch darauf eingegangen, wie sich ein Elterngeld auf die Erwerbstätigkeit von Eltern auswirkt. Die volkswirtschaftlichen Konsequenzen in Hinblick auf ein höheres Steueraufkommen und höhere Einnahmen der Sozialversicherungsträger werden in diesem Abschnitt ebenfalls dargestellt.

2.1 Beschreibung des DIW-Mikrosimulationsmodells und des Datensatzes

Die Grundlage der Mikrosimulation zur Berechnung der Effekte der Reform des Erziehungsgeldes hin zu einem Elterngeld bildet das Steuer-Transfer Simulationsmodell STSM des DIW Berlin (vgl. Steiner, Haan und Wrohlich 2005).² Das STSM beinhaltet neben der detaillierten Abbildung des deutschen Einkommensteuerrechts die wichtigsten Transfers wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II bzw. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, Wohngeld und Erziehungsgeld. Für das Projekt „Wirkungsstudie Elterngeld“, in dem – nach Absprache mit dem Auftraggeber - mögliche Effekte für das Jahr 2005 simuliert werden sollen, wurde das Modell so aktualisiert, dass der Rechtsstand des Jahres 2005 mit fortgeschriebenen Einkommensdaten simuliert werden kann. Um Einkommen im Jahr 2005 abzubilden, wurden die verwendeten Einkommen fortgeschrieben³.

Als Datengrundlage für die Simulation dient das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des DIW Berlin. Für die Analysen wurden drei Befragungswellen der Jahre 2001 bis 2003 gepoolt. Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Befragung privater Haushalte, bei der in jedem Jahr rund 24.000 Personen in mehr als 12.000 Haushalten befragt werden.⁴ Die überwiegende Mehrheit der Haushalte im SOEP wird zwischen Januar und März eines Jahres befragt. Um

² Eine Dokumentation dieses Modells ist im Internet verfügbar unter http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/datadoc/docs/diw_datadoc_2005-009.pdf.

³ Vgl. zur Fortschreibung: Bach, Buslei, Rudolph, Schulz und Svindland (2004 und 2005).

die Effekte der Reform des Elterngeldes auf Jahresbasis zu berechnen, wurde jeweils auf die Einkommen und die Geburten des Vorjahres der SOEP-Befragung zurückgegriffen.

Im Folgenden werden einige Eckzahlen zusammengefasst, die den Datensatz weiter beschreiben. Daran anschließend werden die Ergebnisse der Mikrosimulation dargestellt.

- Die gepoolte Stichprobe aus den Wellen 2001 bis 2003 enthält 762 Haushalte mit mindestens einem Kind unter 12 Monaten. Davon leben in 710 Haushalten beide Elternteile mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern, in 52 Haushalten lebt eine Alleinerziehende mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern (alleinerziehende Männer mit einem Kind unter 12 Monaten sind in der Stichprobe nicht enthalten).

- Das durchschnittliche Netto-Haushaltseinkommen⁵ der Paare mit einem Kind unter 12 Monaten beträgt rund 3 200 Euro, das durchschnittliche Einkommen der Alleinerziehenden beträgt rund 1 800 Euro.

- Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Mütter drei Monate vor der Geburt (also vor dem Eintritt in den Mutterschutz) beträgt rund 18 Stunden. 57% aller Mütter in Paar-Haushalten und 49% der Alleinerziehenden geben an, drei Monate vor der Geburt erwerbstätig gewesen zu sein. Drei Monate nach der Geburt beträgt die Erwerbsbeteiligung 12% bei Alleinerziehenden und 13% bei Müttern in Paar-Haushalten. Die durchschnittliche Arbeitszeit drei Monate nach der Geburt beträgt in beiden Gruppen rund 3 Stunden.

- Die Arbeitszeit der Väter steigt durchschnittlich von rund 34 Stunden pro Woche drei Monate vor der Geburt auf 35 Stunden pro Woche drei Monate nach der Geburt. Weniger als 7% der Väter, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, sind drei Monate nach der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig.

⁴ Detaillierte Informationen zum SOEP finden sich auf den Internet-Seiten des DIW Berlin (siehe <http://www.diw.de/soep>).

⁵ Dabei handelt es sich um ein simuliertes und ins Jahr 2005 fortgeschriebenes Nettoeinkommen.

2.2 Simulation des „Erstrundeneffektes“

Zunächst werden die Ergebnisse des sogenannten „Erstrundeneffektes“ dargestellt, der eventuelle Änderungen im Arbeitsmarktverhalten der betroffenen Eltern noch nicht berücksichtigt.

2.2.1 Einkommensgewinne bzw. –verluste durch die Reform

Tab. 2 zeigt zunächst die Nettoeinkommen der Haushalte mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten vor einer Elterngeldreform, also so wie sie unter Gültigkeit des derzeitigen Bundeserziehungsgeldgesetzes bestehen (Status Quo). Diesen gegenübergestellt werden die Nettoeinkommen nach einer Reform des BerzGG. Bei der Ermittlung der Einkommen gemäß dem derzeitigen BerzGG wurde für alle Haushalte davon ausgegangen, dass sie den Regelbetrag von 300 Euro und nicht die „Budget-Variante“ von 450 Euro wählen. Paare mit mindestens einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten⁶ hätten demnach im Durchschnitt netto 3 182 Euro monatlich zur Verfügung, Alleinerziehende 1 797 Euro. Das durchschnittliche Nettoeinkommen würde sich für Paare nach einer Reform in allen vier Reformvarianten erhöhen, für Alleinerziehende ist dies in Variante „BerzGG Budget“ nicht der Fall.

⁶ Im Folgenden werden diese Familien nur noch als Familien mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten bezeichnet.

Tab. 2:

Nettoeinkommen von Haushalten mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten vor und nach der Reform

Durchschnitts- einkommen der jeweiligen Gruppen	Haushaltsnettoeinkommen in Euro / Monat				
	Status Quo (2005)	Variante „Sockel 300“	Variante „BerzGG Budget“	Variante „Sockel 750“	Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“
Paare	3182	3428	3379	3440	3455
Alleinerziehende	1767	1929	1736	1879	1988
Familien im 1. Quartil ⁷ (Einkommen* unter 2120 Euro)	1732	1849	1727	1844	1913
Familien im 2. Quartil (Einkommen* unter 2780 Euro)	2479	2603	2615	2678	2697
Familien im 3. Quartil (Einkommen* unter 3510 Euro)	3173	3429	3364	3408	3413
Familien im 4. Quartil	4799	5254	5176	5233	5233

* Es handelt sich dabei um das monatliche Haushalts-Nettoeinkommen vor der Reform. Die Quartile bzw. Quartilsgrenzen beziehen sich nur auf die Haushalte mit mindestens einem Kind unter 12 Monaten.

Quelle: Simulationen auf Basis des SOEP (gewichtet), Wellen 2001-2003, Berechnungen durch das DIW Berlin.

Um eine Darstellung nach Einkommensgruppen zu ermöglichen, wurden Quartile der Verteilung der Netto-Haushaltseinkommen der Haushalte mit einem Kind bis zu 12 Monaten gebildet. In Tab. 2 wird das durchschnittliche Netto-Haushaltseinkommen jedes Quartils vor und nach der Reform dargestellt. Es zeigt sich, dass die Haushalte in den oberen drei Quartilen im Durchschnitt von der Reform profitieren, während Haushalte im untersten Quartil der Einkommensverteilung, in der Reformvariante „Sockel BerzGG Budget“, geringe Einkommensverluste erfahren würden.

Wenn man die Höhe der Einkommensgewinne bzw. –verluste durch die Reform berechnet (ohne Tabelle), so ergeben sich bei den Reformvarianten „Sockel 300“ und „Sockel 750“ für Paare im Durchschnitt ein ähnlicher Einkommensgewinn in einer Größenordnung von rund 250 bis 280 Euro pro Monat. Die Variante „Sockel BerzGG Budget“ führt zu einem niedrigeren Einkommenszuwachs, der für Paare im Durchschnitt rund 200 Euro beträgt. Alleinerziehende verlieren in Variante „BerzGG Budget“ im Durchschnitt 30 Euro pro Monat, in Alternative „Variante Sockel 750 plus Wohngeld“ hat diese Gruppe im

⁷ Ein Quartil entspricht 25% der Haushalte der Einkommensverteilung.

Durchschnitt die höchsten Einkommensgewinne. Familien in den oberen beiden Quartilen der Einkommensverteilung gewinnen unter Reformvariante „Sockel 300“ am meisten, gefolgt von Variante „Sockel 750“ und „Sockel 750 plus Wohngeld“. In Reformvariante „BerzGG Budget“ müssen Haushalte im untersten Quartil einen Einkommensverlust hinnehmen.

Tab. 3 zeigt die Höhe des durchschnittlichen Erziehungsgeldes bzw. Elterngeldes für Familien mit einem Kind von bis zu 12 Monaten. Das derzeitige Erziehungsgeld sinkt aufgrund der Bedarfsprüfung mit zunehmendem Haushalts-Nettoeinkommen. In der Reformvariante „Sockel 300“ kehrt sich dieser Zusammenhang um: Je höher das Netto-Haushaltseinkommen (vor der Reform) ist, desto höher ist auch das durchschnittliche Elterngeld. Für Familien im obersten Quartil würde durch diese Reform die Transferleistung durchschnittlich um mehr als 500 Euro steigen. Ein Teil dieses Einkommensgewinns wird durch die Besteuerung über den Progressionsvorbehalt jedoch wieder gemindert. Bei den Reformvarianten „Sockel 750“ und „Sockel 750 plus Wohngeld“ ist die durchschnittliche Transferleistung aufgrund der Bedarfsprüfung im untersten Quartil am höchsten.

Tab. 3:

Durchschnittliche Höhe des Erziehungsgeldes bzw. Elterngeldes an Familien mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten

			Transferleistung in Euro / Monat				
			Erziehungsgeld	Variante „Sockel 300“	Variante „BerzGG Budget“	Variante „Sockel 750“	Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“
Paare			167	464	455	539	539
Alleinerziehende			258	413	494	705	705
Familien	im	1.	261	390	478	669	669
Familien	im	2.	235	402	457	536	536
Familien	im	3.	159	472	414	471	471
Familien	im	4.	48	571	482	547	547

* Zu den Einkommensgrenzen der Quartile vgl. Tab. 2.

Quelle: Simulationen auf Basis des SOEP (gewichtet), Wellen 2001-2003, Berechnungen durch das DIW Berlin.

In Tab. 4 wird der Anteil der „Gewinner“ für die vier Reformvarianten für unterschiedliche Gruppen dargestellt. Als „Gewinner“ sind jene Haushalte definiert, die durch die jeweilige Reformvariante einen Einkommenszuwachs erfahren, d.h. die Gruppe der „Gewinner“ umfasst nicht die Personen, deren Einkommen sich durch eine Elterngeldreform nicht verändert bzw. deren Einkommen konstant bleibt. Mehr als die Hälfte aller Paar-Haushalte profitiert in allen Alternativen von der Reform. Unter den Alleinerziehenden gibt es in Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“ die meisten „Gewinner“. In Reformvariante „Sockel

300“ ändert sich für 10% aller Paar-Haushalte und für knapp über 50% aller Alleinerziehenden das Nettoeinkommen nicht (ohne Tabelle). Dies betrifft insbesondere Familien im 1. und 2. Einkommensquartil. Tab. 5 fasst die Höhe der Einkommensverluste der „Verlierer“ zusammen, wobei „Verlierer“ all jene Haushalte sind, die durch die Reform Einkommenseinbußen hinnehmen müssten.

Tab. 4:

„Gewinner“ der Reform (Familien mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten, deren Einkommen durch die Reform ansteigt)

	Anteil der Gewinner der Reform (an allen Familien mit einem Kind unter 12 Monaten)			
	Variante „Sockel 300“	Variante „BerzGG Budget“	Variante „Sockel 750“	Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“
Paare	ca. 73%**	ca. 71%	ca. 85%	ca. 87%
Alleinerziehende	ca.42%**	ca. 40%	ca. 55%	ca. 85%
Familien im 1. Quartil*	ca. 42%	ca. 52%	ca. 68%	ca. 83%
Familien im 2. Quartil*	ca. 64%	ca. 81%	ca. 88%	ca. 92%
Familien im 3. Quartil*	ca. 87%	ca. 73%	ca. 80%	ca. 80%
Familien im 4. Quartil*	ca. 88%	ca. 67%	ca. 94%	ca. 94%

* Zu den Einkommensgrenzen der Quartile vgl. Tab. 2.

** Hier ist jedoch der Anteil der Familien, für die sich nichts ändert mit 50% (Alleinerziehende) und 10 % (Paare) erheblich.

Quelle: Simulationen auf Basis des SOEP (gewichtet), Wellen 2001-2003, Berechnungen durch das DIW Berlin.

Tab. 5:

Höhe des Einkommensverlustes der „Verlierer“ (Familien mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten, deren Einkommen durch die Reform reduziert wird)

	Einkommensverluste durch die Reform in Euro / Monat			
	Variante „Sockel 300“	Variante „BerzGG Budget“	Variante „Sockel 750“	Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“
Paare	42	130	150	129
Alleinerziehende	8	240	**	**
Familien im 1. Quartil*	7	221	181	**
Familien im 2. Quartil*	58	189	**	**
Familien im 3. Quartil*	**	149	105	69
Familien im 4. Quartil*	**	14	**	**

* Zu den Einkommensgrenzen der Quartile vgl. Tab. 2.

** Fallzahlen unter 30 Haushalten. Mittelwerte können nicht sinnvoll interpretiert werden.

Quelle: Simulationen auf Basis des SOEP (gewichtet), Wellen 2001-2003, Berechnungen durch das DIW Berlin.

Wie die obenstehenden Tabellen zeigen, muss in Variante „Sockel BerzGG“ und „Sockel 750“ ein erheblicher Anteil der Alleinerziehenden Einkommenseinbußen hinnehmen. In Variante „Sockel 750“ wird für diese Gruppe jedoch der Bezug von Arbeitslosengeld II weitestgehend vermieden: Vor der Reform beziehen nach unseren Schätzungen rund die Hälfte aller Alleinerziehenden mit einem Kind unter 12 Monaten Arbeitslosengeld II bzw. haben sie einen Anspruch darauf. Nach der Reform (Variante „Sockel 750“) wird der Bezug von ALG II bzw. der Anspruch darauf weitestgehend vermieden. Auch bei den Paaren, von denen nach unserer Schätzung rund 10% vor der Reform Arbeitslosengeld II beziehen, sind nach der Reform (Variante „Sockel 750“) deutlich weniger Haushalte von ALG II-Bezug betroffen. Dies gilt im gleichen Maße für Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“.

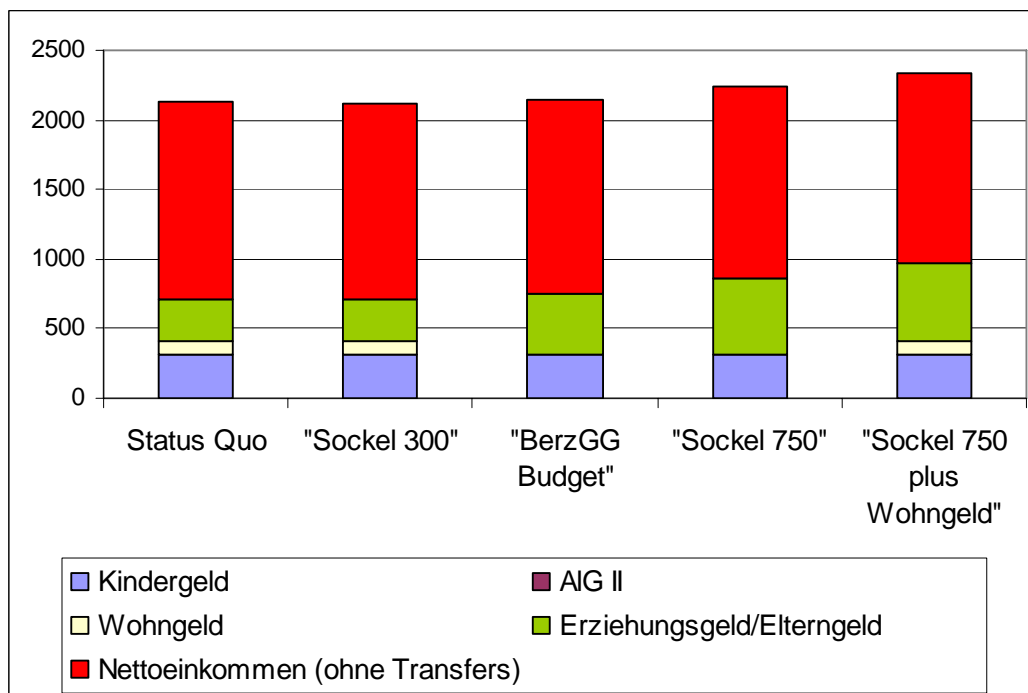
2.2.2 Darstellung der Wirkung anhand von Einzelfällen aus dem Sozio-oekonomischen Panel

Um die Auswirkung der Reform auf das Nettoeinkommen zu veranschaulichen, werden im Folgenden vier Einzelfälle aus dem Sozio-oekonomischen Panel dargestellt. Es wurde aus jedem Quartil der Einkommensverteilung ein Haushalt gewählt. Die Haushalte wurden des Weiteren so ausgewählt, dass verschiedene Haushaltsgrößen (Haushalte mit 1 oder 2 Kindern, Paare und Alleinerziehende) und verschiedene Arbeitszeitkonstellationen vor und nach der Geburt exemplarisch dargestellt werden können.

Beispielfall A

Haushalt A ist ein Beispiel für ein Ehepaar mit zwei Kindern, in dem der Vater sowohl vor als auch nach der Geburt Vollzeit erwerbstätig ist. Dieser Haushalt ist dem 2. Einkommensquartil zuzuordnen. Die Mutter ist weder vor noch nach der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig. Da keiner der Elternteile Arbeitszeit reduziert, fällt für diesen Haushalt die Regelleistung des Elterngeldes nicht an, vielmehr kommt in allen Varianten der Sockelbetrag zur Anwendung. Dieser Haushalt profitiert in allen Varianten außer in Variante „Sockel 300“. In diesem Fall verringert sich das Haushalts-Nettoeinkommen geringfügig aufgrund der Besteuerung des Elterngeldes über den Progressionsvorbehalt.

Abbildung 1:
Zusammensetzung des Haushaltseinkommens für Beispielfall A
 (Angaben in Euro pro Monat)



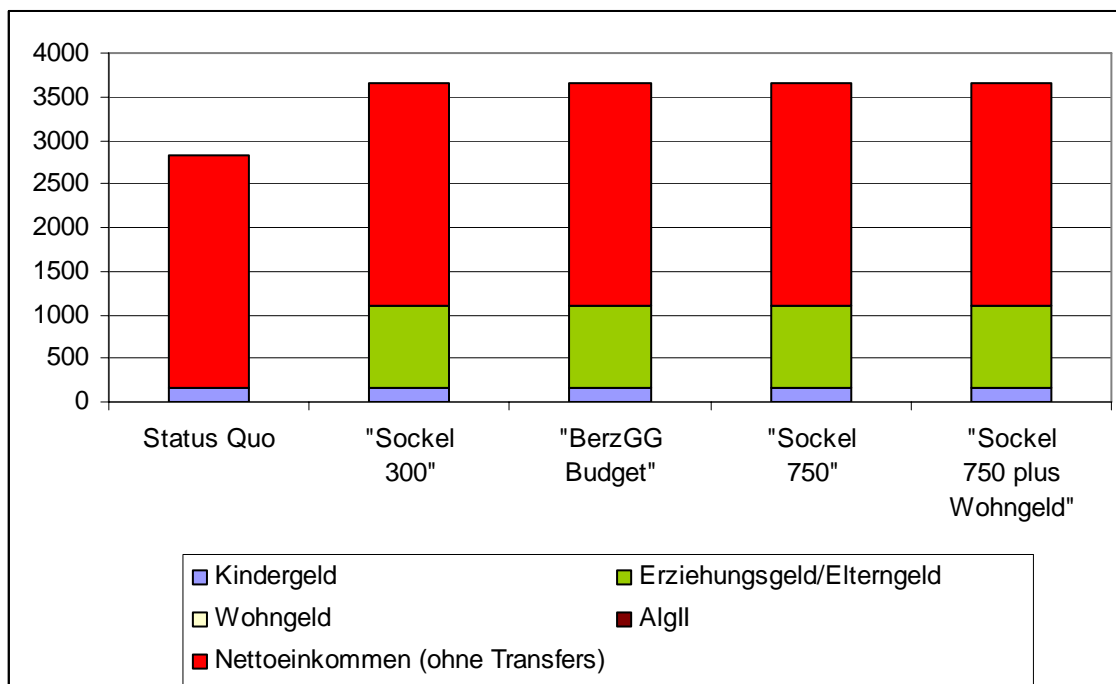
	Status Quo	"Sockel 300"	"BerzGG Budget"	"Sockel 750"	"Sockel 750 plus Wohngeld"
Kindergeld	308	308	308	308	308
Erziehungsgeld/ Elterngeld	300	300	450	558	558
Wohngeld	103	103	0	0	103
AlG II	0	0	0	0	0
Nettoeinkommen (ohne Transfers)	1417	1400	1383	1373	1373
Summe	2128	2111	2141	2239	2341

Quelle: Simulationen auf Basis des SOEP (gewichtet), Wellen 2001-2003, Berechnungen durch das DIW Berlin.

Beispielfall B

Das Netto-Haushaltseinkommen von Haushalt B liegt im 3. Quartil der Einkommensverteilung. Es handelt sich um ein Ehepaar mit einem Kind. Auch in diesem Beispielfall ist der Vater sowohl vor als auch nach der Geburt des Kindes Vollzeit erwerbstätig. Die Mutter war vor der Geburt ebenfalls Vollzeit erwerbstätig, nach der Geburt ist sie nicht erwerbstätig. Dieser Haushalt hätte aufgrund des relativ hohen Haushaltseinkommens keinen Anspruch auf Erziehungsgeld. Nach der Reform erhält der Haushalt ein Elterngeld in der Höhe von 957 Euro pro Monat. Dadurch erhöht sich das monatliche Einkommen um 833 Euro.

Abbildung 2:
Zusammensetzung des Haushaltseinkommens für Beispielfall B (Angaben in Euro pro Monat)



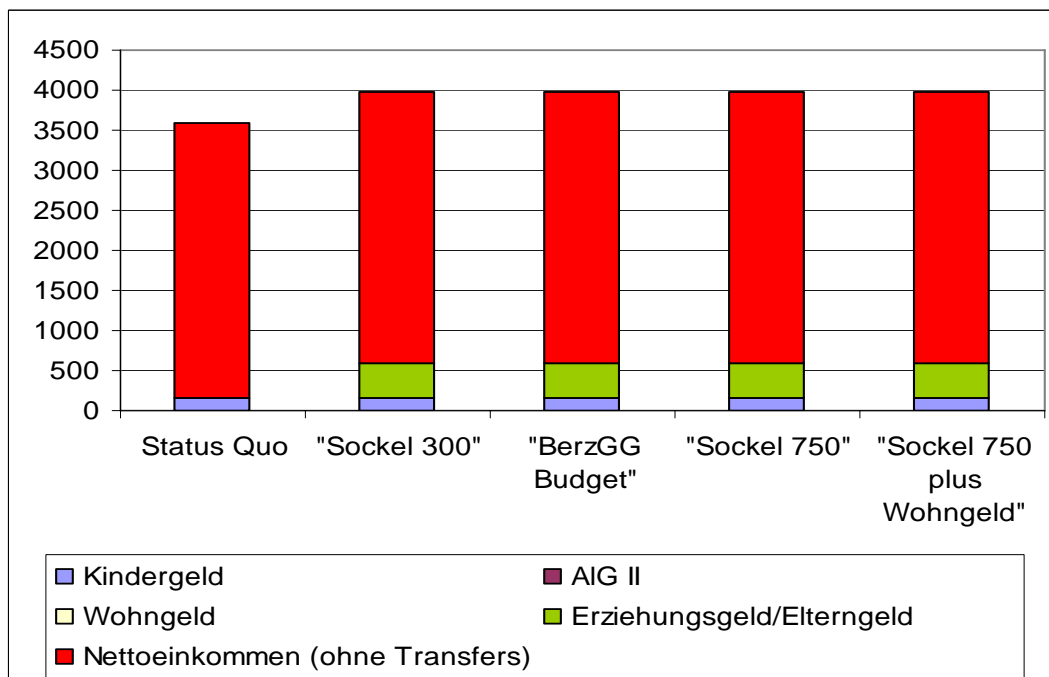
	Status Quo	"Sockel 300"	"BerzGG Budget"	"Sockel 750"	"Sockel 750 plus Wohngeld"
Kindergeld	154	154	154	154	154
Erziehungsgeld/Elterngeld	0	957	957	957	957
Wohngeld	0	0	0	0	0
AlgII	0	0	0	0	0
Nettoeinkommen (ohne Transfers)	2677	2553	2553	2553	2553
Summe	2831	3664	3664	3664	3664

Quelle: Simulationen auf Basis des SOEP (gewichtet), Wellen 2001-2003, Berechnungen durch das DIW Berlin.

Beispielfall C

Haushalt C, ebenso wie Haushalt B ein Ehepaar mit einem Kind, befindet sich im 4. Quartil der Einkommensverteilung. Auch hier ist der Vater vor und nach der Geburt erwerbstätig. Die Mutter reduziert ihre Arbeitszeit von einer Vollzeit-Tätigkeit vor der Geburt auf 20 Stunden nach der Geburt. Auch dieser Haushalt hätte aufgrund des relativ hohen Haushaltseinkommens keinen Anspruch auf Erziehungsgeld. Durch die Reduktion der Arbeitszeit erhält die Mutter in allen vier Varianten ein Elterngeld in Höhe von 448 Euro. Das Haushaltseinkommen erhöht sich in diesem Fall um 391 Euro pro Monat.

Abbildung 3:
Zusammensetzung des Haushaltseinkommens für Beispielfall C (Angaben in Euro pro Monat)



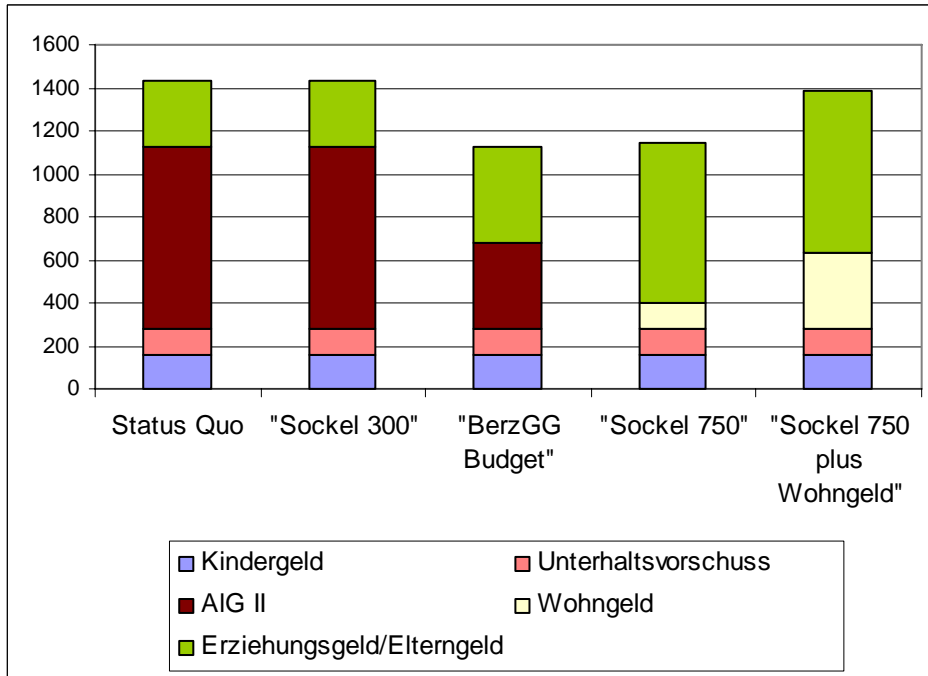
	Status Quo	"Sockel 300"	"BerzGG Budget"	"Sockel 750"	"Sockel 750 plus Wohngeld"
Kindergeld	154	154	154	154	154
AIG II	0	0	0	0	0
Wohngeld	0	0	0	0	0
Erziehungsgeld/Elterngeld	0	448	448	448	448
Nettoeinkommen (ohne Transfers)	3427	3370	3370	3370	3370
Summe	3581	3972	3972	3972	3972

Quelle: Simulationen auf Basis des SOEP (gewichtet), Wellen 2001-2003, Berechnungen durch das DIW Berlin.

Beispielfall D

Haushalt D ist das Beispiel einer Alleinerziehenden mit einem Kind, die weder vor noch nach der Geburt des Kindes erwerbstätig ist. Sie befindet sich im 1. Quartil der Einkommensverteilung. Unter den geltenden Bestimmungen des Erziehungsgeldes erhält sie Arbeitslosengeld II in Höhe von 849 Euro im Monat, 300 Euro Erziehungsgeld, 154 Euro Kindergeld und 127 Euro Unterhaltsvorschuss. In Reformvariante „Sockel 300“ bleibt das Haushaltseinkommen unverändert. Unter Reformvariante „BerzGG Budget“ erhöht sich zwar das Elterngeld, gleichzeitig fällt jedoch ein Teil des AIG II weg. Sie verliert in dieser Variante 300 Euro an monatlichem Einkommen. In Variante „Sockel 750“ ist der Einkommensverlust etwas niedriger. In Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“ ist der Einkommensverlust durch die Gewährung von Wohngeld zusätzlich zum Elterngeld deutlich geringer.

Abbildung 4:
Zusammensetzung des Haushaltseinkommens für Beispielfall D (Angaben in Euro pro Monat)



	Status Quo	"Sockel 300"	"BerzGG Budget"	"Sockel 750"	"Sockel 750 plus Wohngeld"
Kindergeld	154	154	154	154	154
Unterhaltsvorschuss	127	127	127	127	127
AIG II	849	849	399	0	0
Wohngeld	0	0	0	117	351
Erziehungsgeld/Elterngeld	300	300	450	750	750
Summe	1430	1430	1130	1148	1382

Quelle: Simulationen auf Basis des SOEP (gewichtet), Wellen 2001-2003, Berechnungen durch das DIW Berlin.

2.2.3 „Kosten“ der Reform

Tab. 6 zeigt die Simulation der „Kosten“ bzw. öffentlichen Ausgaben für die unterschiedlichen Varianten einer möglichen Elterngeld-Reform. Nach unseren Simulationen sind Reformvarianten „Sockel 750“ und „Sockel 750 mit Wohngeld“ die teuersten Varianten, mit Ausgaben in Höhe von 4,2 Mrd. Euro pro Jahr. Die Ausgaben für die anderen beiden Varianten liegen in Höhe von 3,4 Mrd. Euro. Bei diesen Berechnungen wurde berücksichtigt, dass das Mutterschaftsgeld und der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld auf das Elterngeld angerechnet wird. Wir wollen darauf hinweisen, dass - aufgrund der Koppelung des

Elterngeldes (Regelleistung) an das Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt - die nominellen Kosten bei steigenden Löhnen ebenfalls steigen werden. Des Weiteren kann es sein, dass Verhaltensänderungen bezüglich der Arbeitszeit *vor der Geburt* längerfristig ebenfalls die Kosten erhöhen.

Tab. 6:

Ausgaben für Erziehungsgeld bzw. Elterngeld und Höhe der festgesetzten Einkommensteuer für Familien mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten (in Mrd. Euro pro Jahr); Annahme: 700.000 Geburten

	Variante „Sockel 300“	Variante „BerzGG Budget“	Variante „Sockel 750“	Variante „Sockel 750 mit Wohngeld“
Ausgaben für Elterngeld	3,4 (3,2 – 3,6)	3,4 (3,2 – 3,6)	4,2 (4,1 – 4,5)	4,2 (4,1 – 4,5)

Zahlen in Klammern geben Konfidenzintervalle an (basierend auf Random-Groups des SOEP).

Quelle: Simulationen auf Basis des SOEP (gewichtet), Wellen 2001-2003, Berechnungen durch das DIW Berlin.

Die festgesetzte Einkommensteuer für Haushalte mit Kindern unter 12 Monaten steigt je nach Variante um 300 bis 400 Millionen Euro pro Jahr. Die Ausgaben für AIG II werden nach dieser Reform sinken, insbesondere in der Variante „Sockel 750“ und „Sockel 750 mit Wohngeld“. Nach unserer Schätzung reduzieren sich die Ausgaben für das AIG II in diesen Varianten um 600 bis 700 Millionen Euro pro Jahr. In Variante „Sockel 750 mit Wohngeld“ stehen den Einsparungen beim AIG II jedoch höhere Kosten beim Wohngeld, in Höhe von rund 200 Millionen Euro pro Jahr, gegenüber. Für diese Berechnungen wurde angenommen, dass alle Haushalte, die einen Anspruch auf Wohngeld bzw. Arbeitslosengeld II haben, diesen auch geltend machen.

2.3 Simulation des „Zweitrundeneffekts“

Im Folgenden werden die Ergebnisse des „Zweitrundeneffektes“ dargestellt, der mit einbezieht, dass die vom Elterngeld betroffenen Personen ihr Verhalten durch eine Elterngeldreform ändern. Als wichtigste Verhaltensänderung sind Änderungen im Arbeitsangebot zu erwarten. Diese Veränderungen werden aufgrund von ökonometrischen Modellen und Methoden geschätzt. Die Schätzmethode wird in einem separaten Abschnitt im Anhang beschrieben.

2.3.1 Beschreibung des ökonometrischen Modells

Die Schätzung des Arbeitsangebots der Eltern basiert auf einem strukturellen Nutzenmodell. Wir nehmen – wie in ökonomischen Modellen üblich - an, dass die Nutzenfunktion eines

Haushalts von der Freizeit⁸ der beiden Elternteile und vom Haushalts-Nettoeinkommen abhängt. Die beiden Elternteile treffen die Entscheidung über ihren Erwerbsumfang simultan. Wir nehmen außerdem an, dass ein Haushalt aus insgesamt neun diskreten Arbeitszeit-Kategorien wählen kann, die in Tab. I-1 beschrieben sind. Die Modellierung der Arbeitszeit als diskrete Variable trägt zum einen der Tatsache Rechnung, dass die Arbeitsstunden aus institutionellen Gründen (z.B. Tarifverträge oder andere Arbeitszeitregelungen) eher einer diskreten als einer stetigen Verteilung folgen. Zum anderen muss das Haushaltsnettoeinkommen dadurch nur für einige wenige Punkte berechnet werden. Dies ist aufgrund der Komplexität des Steuer- und Transfersystems eine notwendige Voraussetzung für eine adäquate Abbildung der Budgetrestriktion. Diese Vorgehensweise, d.h. eine annähernd genaue Abbildung von Nettoeinkommen, ist insbesondere für die Schätzung des Arbeitsangebots von Frauen von großer Bedeutung, da aufgrund der gemeinsamen Besteuerung von Ehegatten eine hohe Grenzbelastung bereits bei einer geringen Anzahl von Arbeitsstunden auftreten kann.

Die Definition der Arbeitszeitkategorien sollte sich auch an der empirischen Verteilung der Haushalte orientieren. Beispielsweise gibt es in unserem Sample nur sehr wenige Väter, die Teilzeit arbeiten und sehr wenige Mütter, die Überstunden leisten. Aus diesem Grund gibt es für Väter nur zwei Teilzeitkategorien (Kategorie 3 und 4) und für Mütter ist die Kategorie „Vollzeit“ und „Überstunden“ zusammengefasst (Kategorie 8). Tab. 7 stellt die ungewichtete Verteilung der Arbeitszeitkategorien auf der Basis unserer Stichprobe dar.

Tab. 7:

Arbeitszeitkategorien

	Arbeitszeit des Vaters	Durchschnittliche Arbeitszeit	Arbeitszeit der Mutter	Durchschnittliche Arbeitszeit
1	0	0	0	0
2	0	0	> 0	30
3	1 – 34	23	0	0
4	1 – 34	22	> 0	27
5	35 – 40	39	0	0
6	35 – 40	39	1 – 12	9
7	35 – 40	39	13 – 34	21
8	> 40	43	> 35	39
9	> 40	46	0	0
10	> 40	46	1 – 12	9
11	> 40	45	13 – 34	22

Quelle: Auswertung des SOEP, Wellen 2001-2003. Berechnungen durch das DIW Berlin.

⁸ Mit „Freizeit“ sind in diesem Zusammenhang alle Aktivitäten außer Erwerbsarbeitszeit gemeint, d.h. wir unterscheiden nicht zwischen purer Freizeit und anderen Nicht-Marktaktivitäten, wie z.B. Haushaltsproduktion.

Die Freizeit in jeder Kategorie ergibt sich aus der Differenz der maximal verfügbaren Freizeit – normiert auf 80 Stunden – und der Marktarbeitszeit.

Das Netto-Haushaltseinkommen wurde für jeden Haushalt in jeder Kategorie auf Basis des Steuer-Transfer-Simulationsmodells (STSM) berechnet. Hierbei wurden alle Einkommenskomponenten eines Haushaltes berücksichtigt. Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit ergibt sich in jeder Arbeitszeit-Kategorie durch Multiplikation des Brutto-Stundenlohns mit der durchschnittlichen Arbeitszeit in der jeweiligen Kategorie. Da nicht für alle Personen Löhne beobachtet werden können (insbesondere nicht für Personen, die nicht erwerbstätig sind), wurden in einem ersten Schritt die Stundenlöhne nach dem in der Ökonometrie üblichen Verfahren geschätzt.⁹ Das STSM beinhaltet die wichtigsten Elemente des deutschen Steuersystems (Ehegattensplitting, Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag etc.), Sozialversicherungsbeiträge und alle wesentlichen Transfers wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Erziehungsgeld und Kinderzuschlag.

Es wird angenommen, dass jeder Haushalt die Arbeitszeitkategorie (Kombination aus Freizeit der Eltern und Haushaltseinkommen) wählt, die ihm den höchsten Nutzen stiftet. Unter dieser Annahme lassen sich Parameter der Nutzenfunktion schätzen, die im Anschluss für die Simulation der unterschiedlichen Politikreformen benötigt werden. Die formale Darstellung des Modells findet sich im Anhang.

2.3.2 Datenselektion

Als Datenbasis dient dieselbe Stichprobe, mit der die Ergebnisse des Erstrundeneffektes berechnet wurden. Allerdings können für diese Schätzungen nur (verheiratete und unverheiratete) Paare berücksichtigt werden. Eine separate Schätzung für Alleinerziehende ist aufgrund der geringen Fallzahl (auch bei Verwendung einer gepoolten Stichprobe) nicht möglich, da für Schätzungen dieser Art größere Stichproben notwendig sind. Auch eine Zusammenfassung von Alleinerziehenden und Paaren in einem Modell ist nicht sinnvoll. Für ein solches Vorgehen müsste die Annahme getroffen werden, dass sich die Parameter der Nutzenfunktion, d.h. die Parameter, die der Erwerbsentscheidung zugrunde liegen, nicht zwischen Alleinerziehenden und Paaren unterscheiden. Des Weiteren schließen wir alle Paare aus, in denen einer der beiden Elternteile Selbständig oder in Ausbildung ist. Dies ist sinnvoll, da anzunehmen ist, dass sich das Arbeitsangebotsverhalten grundlegend von abhängig Beschäftigten unterscheidet. Eine eigene Schätzung für diese Gruppe ist aus „Fallzahlgründen“ allerdings auch nicht möglich.

⁹ Die Stundenlöhne wurden auf Basis eines Selektions-Korrekturmodells nach Heckman (1979) geschätzt.

Bezogen auf die Fragestellung im Kontext der Auswirkungen einer Elterngeldreform berücksichtigen wir nur Haushalte mit mindestens einem Kind unter zwei Jahren. Die Haushalte, in denen das jüngste Kind zwischen einem und zwei Jahren alt ist, sind durch die Elterngeldreform betroffen, da für sie das Erziehungsgeld wegfällt.

Um die Effekte im Jahr 2005 abzubilden, wurden die Einkommen jeweils ins Jahr 2005 fortgeschrieben. Auf Basis dieser fortgeschriebenen Einkommen wurden zunächst die Nettoeinkommen für jede Arbeitszeitkategorie berechnet. Im Anschluss daran wurden die Nettoeinkommen wieder deflationiert, um sie mit den Nettoeinkommen im Basisjahr (2001 bzw. 2002 bzw. 2003), für das die Entscheidung über die Arbeitszeit bekannt ist, vergleichbar zu machen. Für das Jahr 2005, für das die Effekte berechnet werden sollen, ist die Arbeitszeit nicht bekannt. Daher musste für die Berechnung der Verhaltenseffekte der Elterngeldreform ein Zwischenschritt durchgeführt werden: Zunächst wurde die Verhaltensänderung berechnet, die aus der Tatsache resultiert, dass die gesetzlichen Regelungen zwischen 2001 bzw. 2002 bzw. 2003 und 2005 verändert wurden (damit sind gesetzliche Änderungen, wie z.B. die Steuerreform und die Erziehungsgeldreform gemeint – allerdings nicht Änderungen hin zu einem Elterngeld). Danach wurde die Verhaltensänderung berechnet, die aufgrund der Elterngeldreform im Jahr 2005 und der anderen Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen zustande kommt. Die in den Tabellen ausgewiesene Verhaltensänderung der Elterngeldreform ergibt sich dann als Differenz dieser beiden Verhaltensänderungen.

Die folgende Tab. 8 zeigt die tatsächliche Verteilung der Haushalte über die Arbeitszeitkategorien. Die am häufigsten gewählte Kategorie ist die, in der der Vater Vollzeit arbeitet und die Mutter nicht erwerbstätig ist (Kategorie 5), gefolgt von der Kategorie 9, in der der Vater mehr als Vollzeit erwerbstätig ist (Überstunden leistet) und die Mutter nicht erwerbstätig ist. Die Partizipationsquote¹⁰ der Mütter in unserer Stichprobe beträgt insgesamt rund 24%, die der Väter rund 91%. Auffallend ist auch, dass sehr wenige Väter Teilzeit erwerbstätig sind; in unserem Sample sind es weniger als 3%. (Diese Anteile sind ungewichtete Werte).

¹⁰ Wenn im Folgenden von einer Partizipationsquote gesprochen wird, so ist damit die Partizipation am Arbeitsmarkt bzw. die Ausübung einer Erwerbstätigkeit gemeint.

Tab. 8:

Anzahl der Haushalte nach Stundenkategorien

Kategorie	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit (in%; ungewichtet)
1	70	7,04
2	22	2,21
3	14	1,41
4	11	1,11
5	391	39,30
6	49	4,92
7	47	4,72
8	31	3,12
9	284	28,54
10	41	4,12
11	35	3,52
	995	100,00

Quelle: Auswertung des SOEP, Wellen 2001-2003. Berechnungen durch das DIW Berlin.

Die Mehrzahl der Haushalte kommt in der gepoolten Stichprobe mehr als einmal vor, da die Bedingung für die Selektion in das Sample ist, mindestens ein Kind unter 24 Monaten zu haben.

2.3.3 Ergebnisse

Tab. I-2 im Anhang fasst die Ergebnisse der Schätzung des Arbeitsangebotes zusammen. Auf Basis der dort dargestellten geschätzten Koeffizienten der Haushaltsnutzenfunktion lassen sich die Arbeitsangebotseffekte der vier Politikreformen berechnen. In den Tabellen 9 und 10 sind die Arbeitsangebotseffekte der vier Varianten der Elterngeldreform zusammengefasst. Den größten Effekt weist die Gruppe der Mütter auf, deren jüngstes Kind zwischen 1 und 2 Jahren alt ist. Für sie fällt durch die Einführung des Elterngeldes das Erziehungsgeld weg – unabhängig davon, welche Variante umgesetzt würde. Die durchschnittlichen Arbeitsstunden steigen für diese Gruppe um mehr als 10% an; die Partizipationsquote dieser Gruppe erhöht sich ausgehend von 36% in unserer Stichprobe um rund 3 Prozentpunkte. Dies ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Zum einen versuchen die betroffenen Familien durch Erhöhung der Arbeitszeit das weggefallene Einkommen zu kompensieren. Zum anderen fällt der negative Arbeitsanreiz weg, der durch die Abschmelzung des Erziehungsgeldes in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen entstanden ist (Abschmelzrate beim Erziehungsgeld entspricht 62,4%). Ökonomisch gesprochen ist die Grenzbelastung für diese Gruppe von Müttern demnach stark gesunken.

Für Mütter, deren jüngstes Kind unter einem Jahr alt ist, gehen von der Elterngeldreform tendenziell eher negative Arbeitsanreize aus. Für alle Mütter oder Väter, die die Regelleistung des Elterngeldes beziehen, sind die Arbeitsanreize negativ, da mit jeder zusätzlichen Arbeitsstunde die Regelleistung gekürzt wird. Im Vergleich zum Erziehungsgeld, das in

Abhängigkeit des Haushaltseinkommens abgeschmolzen wird, und aus diesem Grund das Arbeitsangebot beider Elternteile beeinflusst, wirkt sich die Abschmelzung der Regelleistung nur auf den Elternteil aus, der die Leistung bezieht. Ein Blick auf die Konfidenzintervalle¹¹ zeigt jedoch, dass im Durchschnitt die Veränderung des Arbeitsangebots der Mütter mit einem Kind unter einem Jahr nicht signifikant von Null verschieden ist. Die für diese Gruppe großen Konfidenzintervalle ergeben sich aus der sehr großen Variation der Einkommensänderungen.

Die Arbeitsangebotseffekte der Väter sind deutlich geringer als die der Mütter. Obwohl einige Väter ihre Arbeitszeit reduzieren, ist der Effekt der Väter im Durchschnitt positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei Bezug der Regelleistung und bei der Variante „Sockel 300“ - auch bei Bezug der Sockelleistung - die Grenzbelastung auf Erwerbseinkommen sinkt, da die Einkommensprüfung beim Erziehungsgeld wegfällt.

Tab. 9:

Veränderung der durchschnittlichen Arbeitszeit

	Variante „Sockel 300“	Variante „BerzGG Budget“	Variante „Sockel 750“	Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“
Veränderung der Arbeitszeit der Mütter (in%)				
Haushalte mit jüngstem Kind unter 1 Jahr (<i>Ausgangswert 2,7 Stunden pro Woche</i>)	2,7 (-7,9 – 2,5)	-1,4 (-6,5 – 3,8)	0,1 (-6,2 – 6,1)	-1,7 (-7,7 – 4,2)
Haushalte mit jüngstem Kind zwischen 1 und 2 Jahren (<i>Ausgangswert 6,8 Stunden pro Woche</i>)	11,7 (5,7 – 17,7)	11,7 (5,7 – 17,7)	11,7 (5,7 – 17,7)	11,7 (5,7 – 17,7)
Alle Haushalte mit einem Kind unter 2 Jahren (<i>Ausgangswert 4,8 Stunden pro Woche</i>)	4,2 (0,5 – 7,9)	4,9 (1,2 – 8,6)	5,6 (1,8 – 9,4)	4,7 (1,0 – 8,4)
Veränderung der Arbeitszeit der Väter (in%)				
Haushalte mit jüngstem Kind unter 1 Jahr (<i>Ausgangswert 36,5 Stunden</i>)	1,1 (0,4 – 1,8)	2,0 (0,4 – 3,6)	2,2 (0,3 – 4,0)	1,4 (-0,3 – 3,0)
Haushalte mit jüngstem Kind zwischen 1 und 2 Jahren (<i>Ausgangswert 38,7 Stunden</i>)	2,0 (1,2 – 2,9)	2,0 (1,2 – 2,9)	2,0 (1,2 – 2,9)	2,0 (1,2 – 2,9)
Alle Haushalte mit einem Kind unter 2 Jahren (<i>Ausgangswert 37,6 Stunden</i>)	1,6 (1,1 – 2,0)	2,0 (1,1 – 2,9)	2,1 (1,1 – 3,1)	1,7 (0,8 – 2,5)

Zahlen in Klammern beziehen sich auf 95%-Konfidenzintervalle (Bootstrap-Methode).

Quelle: Schätzungen auf Basis des SOEP, Wellen 2001-2003. Berechnungen durch das DIW Berlin. Alle Angaben entsprechen gewichteten Werten.

¹¹ Konfidenzintervalle geben ein Intervall um ein Schätzergebnis an, von dem man sagen kann, dass es das interessierende Ergebnis zu einem bestimmten Prozentsatz beinhaltet. Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um 95%-Konfidenzintervalle. Statistisch gesprochen bedeutet das, man kann bei Geltung der getroffenen Annahmen zu 95% sicher sein, dass das Ergebnis in dem angegebenen Intervall liegt.

Tab. 10:

Veränderung der Partizipationsquote

	Variante „Sockel 300“	Variante „BerzGG Budget“	Variante „Sockel 750“	Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“
Veränderung der Partizipationsquote der Mütter (in Prozentpunkten)				
Haushalte mit jüngstem Kind unter 1 Jahr (Ausgangswert: 12%)	-0,3 (-0,9 – 0,4)	-0,2 (-0,9 – 0,4)	0 (-0,7 – 0,7)	-0,3 (-1,1 – 0,4)
Haushalte mit jüngstem Kind zwischen 1 und 2 Jahren (Ausgangswert: 36%)	3,3 (1,8 – 4,7)	3,3 (1,8 – 4,7)	3,3 (1,8 – 4,7)	3,3 (1,8 – 4,7)
Alle Haushalte mit einem Kind unter 2 Jahren (Ausgangswert: 24%)	1,4 (0,7 – 2,2)	1,4 (0,7 – 2,2)	1,6 (0,8 – 2,3)	1,4 (0,6 – 2,1)
Veränderung der Partizipationsquote der Väter (in Prozentpunkten)				
Haushalte mit jüngstem Kind unter 1 Jahr (Ausgangswert: 89%)	0,4 (0 – 0,7)	1,5 (0,5 – 2,5)	1,6 (0,4 – 2,8)	1,3 (0,1 – 2,4)
Haushalte mit jüngstem Kind zwischen 1 und 2 Jahren (Ausgangswert: 93%)	1,0 (0,5 – 1,5)	1,0 (0,5 – 1,5)	1,0 (0,5 – 1,5)	1,0 (0,5 – 1,5)
Alle Haushalte mit einem Kind unter 2 Jahren (Ausgangswert: 91%)	0,66 (0,4 – 0,9)	1,2 (0,7 – 1,8)	1,3 (0,6 – 1,9)	1,1 (0,5 – 1,8)

Zahlen in Klammern beziehen sich auf 95%-Konfidenzintervalle (Bootstrap-Methode).

Quelle: Schätzungen auf Basis des SOEP, Wellen 2001-2003. Berechnungen durch das DIW Berlin. Alle Angaben entsprechen gewichteten Werten.

Wir wollen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass die hier berichteten Effekte **Arbeitsangebotseffekte** sind. Diese sind nicht notwendigerweise den Beschäftigungseffekten gleichzusetzen, da sich nicht eindeutig bestimmen lässt, ob für die gewünschte Ausweitung der Arbeitszeit genügend Arbeitsnachfrage zu den gegebenen Löhnen vorhanden ist. Das heißt, wir können nicht berücksichtigen, ob aufgrund der Lage am Arbeitsmarkt eine Ausweitung des Arbeitsangebotes realisiert werden kann. Da es sich jedoch um eine kleine Gruppe von Haushalten handelt, die von der Reform betroffen sind, ist aufgrund des hier berichteten Arbeitsangebotseffektes kein starker Lohndruck bzw. eine Verknappung der offenen Stellen zu erwarten. Dennoch sind die hier berichteten Effekte als Obergrenze für die möglichen Beschäftigungseffekte zu sehen.

Tab. 11:
Veränderung des Einkommensteueraufkommens und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung

	Variante „Sockel 300“	Variante „BerzGG Budget“	Variante „Sockel 750“	Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“
Veränderung in Einkommensteueraufkommen in Millionen Euro pro Jahr				
Alle Paare*	94 (56 – 132)	76 (40 – 113)	82 (46 – 120)	65 (29 – 102)
Veränderung der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung in Millionen Euro pro Jahr				
Alle Paare*	112 (92 – 131)	122 (98 – 145)	125 (101 – 149)	102 (80 – 124)

Zahlen in Klammern beziehen sich auf 95%-Konfidenzintervalle (Bootstrap-Methode).

* Abgrenzung der in dieser Schätzung berücksichtigten Gruppe siehe Abschnitt 2.4.1.

Quelle: Schätzungen auf Basis des SOEP, Wellen 2001-2003. Berechnungen durch das DIW Berlin. Alle Angaben entsprechen gewichteten Werten.

Aus den hier dargestellten Arbeitsangebotseffekten lassen sich auch Veränderungen im **Einkommensteueraufkommen** berechnen (vgl. Tab. 11). Auch für diese Schätzungen gilt, dass es sich dabei um eine Obergrenze für mögliche Steuermehreinnahmen handelt. Aufgrund der Steigerung der Arbeitszeit stiege das gesamte Einkommensteueraufkommen in Elterngeld-Variante „Sockel 300“ um rund **95 Millionen Euro** pro Jahr, in Variante „Sockel BerzGG“ um rund **75 Millionen Euro**, in Variante „Sockel 750“ um rund **80 Millionen Euro** und in Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“ um **65 Millionen Euro**. Aufgrund der Verhaltensänderungen steigen in allen Varianten auch die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer. Das zusätzliche Aufkommen liegt in der Größenordnung von **100 bis 120 Millionen Euro** pro Jahr.¹²

Durch die Verhaltensänderung im Arbeitsangebot der Eltern ändert sich auch das Nettoeinkommen der Haushalte. Die folgende Tab. zeigt den Anteil der „Gewinner“ der jeweiligen Reformvariante. Die „Gewinner“ sind dabei als Haushalte definiert, die nach Berücksichtigung des veränderten Arbeitsangebots der Reform ein höheres Netto-Haushaltseinkommen haben als vor der Reform. Diese Analyse konnte naturgemäß nur für die Haushalte durchgeführt werden, für die eine Veränderung des Arbeitsangebots geschätzt wurde (vgl. die Abgrenzung der Gruppe oben). Aus diesem Grund ist diese Tab. auch nur sehr eingeschränkt vergleichbar mit der Tab., welche die „Gewinner“ und „Verlierer“ nach dem Erstrundeneffekt darstellt (vgl. Tab. 4).

¹² Technische Anmerkung: Um diese Schätzungen durchführen zu können, mussten die SOEP-Gewichtungsfaktoren wie folgt angepasst werden: Eine Auswertung des SOEP hat ergeben, dass rund 67% aller Kinder unter einem Jahr in den von uns für diese Schätzung selektierten Gruppe leben. Wir nehmen daher annäherungsweise an, dass die Hochrechnung der von uns selektierten Gruppe pro Jahr rund 938 000 ergeben muss (Haushalte mit einem Kind unter 2 Jahren).

Die Tab. 12 zeigt, dass es insbesondere in Variante „Sockel 750“ und „Sockel 750 plus Wohngeld“ deutlich mehr „Gewinner“ gibt, wenn man die Verhaltensänderung berücksichtigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Eltern ihre Arbeitszeit entsprechend anpassen und dadurch ein höheres Nettoeinkommen erzielen.

Tab. 12:

„Gewinner“ der Reform nach Berücksichtigung der Verhaltensänderung (Nur Paare mit einem Kind im Alter von bis zu 12 Monaten)

	Anzahl (Anteil an allen Haushalten mit einem Kind unter 12 Monaten) der Gewinner der Reform (gerundet)			
	Variante „Sockel 300“	Variante „BerzGG Budget“	Variante „Sockel 750“	Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“
Alle Paare	ca. 87%	ca. 72%	ca. 95%	ca. 97%
Paare im 1. Quartil (Einkommen* unter 2064 Euro/Monat)	ca. 77%	ca. 60%	ca. 94%	ca. 99%
Paare im 2. Quartil (Einkommen* unter 2625 Euro/Monat)	ca. 90%	ca. 75%	ca. 93%	ca. 95%
Paare im 3. Quartil (Einkommen* unter 3177 Euro/Monat)	ca. 88%	ca. 65%	ca. 93%	ca. 93%
Paare im 4. Quartil	ca. 94%	ca. 86%	ca. 99%	ca. 99%

* Dies sind nicht tatsächlich beobachtete Einkommen, sondern ein Durchschnittswert über potentielle Einkommen für jeden Haushalt, gewichtet mit Wahrscheinlichkeiten über realisierte Arbeitszeiten. Aus diesem Grund sind diese Einkommensgrenzen nicht direkt mit denen aus Tab. 1 vergleichbar.

Quelle: Simulationen auf Basis des SOEP (gewichtet), Wellen 2001-2003, Berechnungen durch das DIW Berlin.

3 Wirkungsanalyse auf der Basis von statistischen Modellen zur Abbildung des Geburtenverhaltens

In einem weiteren Arbeitsmodul wurde auf Basis von eigenen empirischen Analysen und vorliegenden internationalen Arbeiten versucht abzuschätzen, welche Wirkungen ein Elterngeld auf das Geburtenverhalten in der Bundesrepublik haben wird. Bereits im Angebot vom 7. April 2005 und in Gesprächen mit dem Auftragnehmer wurde darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine der schwierigsten Fragestellungen des Projektes handelt, da auf Basis der bisherigen Forschung keine gesicherten kausalen Aussagen getroffen werden können. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Ausführungen zu sehen, die sich wie folgt gliedern: Zunächst erfolgt ein knapper Überblick über die Geburtensituation in der Bundesrepublik. Danach schließt sich eine Diskussion zum Einfluss familienpolitischer Maßnahmen auf das Fertilitätsniveau an, der insbesondere Erfahrungen im internationalen Vergleich berücksichtigt. In einem weiteren Abschnitt werden die eigenen empirischen Arbeiten zu dieser Fragestellung zusammengefasst. Abschließend werden die Ergebnisse dieser Analysen in Bezug gesetzt zur Entwicklung des Fertilitätsniveaus, die durch die Einführung eines Elterngeldes zu erwarten ist.

Bereits vorab lässt sich festhalten, dass eine direkte Wirkung eines Elterngeldes aus den empirischen Ergebnissen nur sehr begrenzt ableitbar ist – nicht zuletzt deshalb, da die empirischen Modelle mit Blick auf *Fertilitätsentscheidungen* die Situation *vor* Beginn einer Elternschaft und nicht nach deren Eintritt analysieren. Allerdings geben die Resultate der eigenen Untersuchungen Aufschluss über die *generelle Anreizwirkung* von finanziellen Transfers, von ökonomischer Ausstattung und der Bedeutung der Arbeitsmarktpartizipation für das Geburtenverhalten von Individuen – allesamt Bereiche, in denen ein Elterngeld erwartungsgemäß Anreizwirkungen entfalten wird. Die international komparative Perspektive erlaubt es zudem deutsche Besonderheiten herauszuarbeiten. Die Ergebnisse der Analysen werden im Folgenden näher dargestellt und anschließend in Relation zur Wirkungsweise und Einflussmöglichkeit eines Elterngeldes gesetzt.

3.1 Ausgangspunkt der Analyse

Das Fertilitätsniveau (TFR) in Westdeutschland liegt seit Mitte der 70er Jahre auf einem Niveau von 1,3 bis 1,4 Geburten, ohne klar erkennbaren Trend. Der leichte Rückgang des gesamtdeutschen Geburtenniveaus seit Beginn der 90er Jahre wurde in erster Linie durch eine drastische Abnahme an Geburten in Ostdeutschland in Folge der Wiedervereinigung verursacht. Mittlerweile zeichnet sich aber eine Anpassung an das Westniveau ab. Insgesamt liegt das Geburtenniveau in Deutschland damit deutlich unterhalb der Nettoreproduktionsrate

– mit den bekannten demografisch induzierten Problemlagen. Hinsichtlich des Fertilitätsniveaus sind hier zwei Faktoren von zentraler Bedeutung: 1) Der Anteil an kinderreichen Familien mit drei oder mehr Kindern hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen (vgl. z.B. Peuckert 2002). 2) In der Kohortenabfolge ist ein deutlicher Trend hin zu einer immer späteren Elternschaft im Lebenslauf erkennbar. In Konfrontation mit einer biologischen Begrenztheit der fertilen Phase führt dieser Aufschub der Geburten zu einem steigenden Anteil an Kinderlosen, da ein Kinderwunsch nicht mehr realisiert werden kann oder im gegebenen Zeithorizont nicht mehr mit den Lebensumständen vereinbar ist (vgl. z.B. Schmitt 2005, Lesthaeghe und Moors 2000: 167 für Europa).

Zentrale Faktoren sind in diesem Kontext die zunehmende Verweildauer im Bildungs- und Ausbildungssystem, die steigende Arbeitsmarktpartizipation von Frauen sowie die Notwendigkeit einer ökonomischen Absicherung als Basis der Familiengründung. Wichtig ist hierbei, dass viele Frauen die erworbenen Bildungsressourcen auch in berufliche Statuspositionen übertragen wollen. Eine Kombination von Erwerbskarriere und Elternrolle gestaltet sich vor dem Hintergrund der begrenzten Verfügbarkeit an Kleinkindbetreuungsangeboten jedoch schwierig. Resultat ist ein hoher Anteil an Frauen, die Erwerbstätigkeit und Elternschaft im Rahmen eines sequenziellen anstatt eines parallelen Modells vereinbaren (vgl. z.B. Dornseiff und Sackmann 2003), mit der Konsequenz eines langen Aufschubs der Elternschaft.

3.2 Familienpolitik und Fertilitätsniveau

Neben anderen zu erwartenden Effekten zielt die Einführung eines Elterngeldes darauf ab, die ökonomische Absicherung von Familien im Falle des Übergangs zur Elternschaft zu gewährleisten. Im Folgenden soll diskutiert werden, ob Erfahrungen im internationalen Kontext Anlass dazu geben, dass durch ein Elterngeld auch positive Effekte im Hinblick auf das Fertilitätsniveau zu erwarten sind. Die Frage, ob sozialpolitische und insbesondere familienpolitische Maßnahmen *grundsätzlich* in der Lage sind, die Geburtenraten anzuheben, wird in der Fachliteratur allerdings kontrovers diskutiert.

Gauthier und Hatzius (1997) können auf der Basis von Makro-Daten über 22 Länder einen positiven Effekt von familienbezogenen Unterstützungsleistungen auf das Fertilitätsniveau ausmachen. Die Autoren stellen den Einfluss der Transfers jedoch selbst als ausgesprochen gering dar. Der Analyseansatz dieser Studie ist jedoch problematisch: Verglichen werden aggregierte Daten. Ein direkter Wirkungszusammenhang zwischen Transferbezug und Geburtenentscheidungen auf der Individualebene und damit auf der Basis von Mikro-Daten ist mit diesem Forschungsansatz nicht nachweisbar. Einen solchen Ansatz wählen Andersson, Duvander und Hank (2004), die den Zusammenhang zwischen regionaler Ausstattung an

Kinderbetreuungseinrichtungen und der Geburtenhäufigkeit von Paaren in Schweden untersuchen. Ihre Studie zeigt, dass weder hinsichtlich der Verfügbarkeit, noch der Kosten oder der Qualität der Betreuungsangebote ein direkter Einfluss auf die Geburtenneigung nachweisbar ist. Allerdings geben die Autoren zu bedenken, dass regionale Variationen im Betreuungsangebot möglicherweise durch das komplexe schwedische Modell der Unterstützung von Eltern kompensiert werden. Laroque und Salanié (2003) kommen im Rahmen einer Untersuchung des französischen Allocation Parentale d'Education (APE)¹³ zu widersprüchlichen Ergebnissen. Zwar können die Autoren die generelle Wirkung finanzieller Anreize auf das Geburtenniveau bestätigen. Allerdings ist die positive Wirkung des APE am deutlichsten für den Übergang zur ersten Geburt, obwohl das APE im Rahmen von Erstgeburten keine Leistungen zur Verfügung stellt. Für die Geburt des dritten Kindes – hier sind die Transfers des APE am deutlichsten – finden die Autoren dagegen keinen direkten Zusammenhang zwischen Geburtenentscheidungen und finanziellen Anreizen.

Vor allem mit Blick auf die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten wird in den meisten Untersuchungen zum genannten Untersuchungszusammenhang die positive Wirkung einer extensiven familienbezogenen Politik auf das Fertilitätsniveau betont. Gemein ist den entsprechenden Analysen, dass nur selten die positive Wirkung *partikularer* Maßnahmen hervorgehoben wird. Vielmehr wird der *Verbund* verschiedenster sozialpolitischer Maßnahmen als essenziell für das vergleichsweise hohe Geburtenniveau – insbesondere in Schweden - angesehen. Hoem (2005) betont die im Vergleich zur bundesdeutschen Familienpolitik unterschiedliche Schwerpunktsetzung der schwedischen Maßnahmen: Zentrale Kriterien sind nicht nur die finanzielle Unterstützung von Elternschaft, sondern eine Politik, die hohe Priorität hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und insbesondere hinsichtlich der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen sowie der Einbindung der Väter in Erziehungsaufgaben setzt. Andersson (2005) betont in diesem Zusammenhang: „The policies that have been most important in creating such a setting are the specific combination of individual taxation, an income replacement based parental leave scheme, and a system of high quality full-time day care. Together they support the existence of the present dual bread-winner model of Sweden” (2005: 11). Dieses Modell hebt Schweden hinsichtlich des Fertilitätsniveaus auch gegenüber seinen skandinavischen Nachbarstaaten heraus. Björklund (2005) betont jedoch, dass durch den starken Anreiz zur Arbeitsmarktintegration über das Elterngeld negative Timing-Effekte hinsichtlich der Geburten sowie eine starke Fluktuation des Fertilitätsniveaus in Abhängigkeit von der Entwicklung der Situation am Arbeitsmarkt induziert werden. Zudem weist Björklund darauf hin, dass auch im Rahmen der schwedischen Familienpolitik kein ausgleichender

¹³ Das französische APE schafft deutliche Anreize für Zwei- oder Mehr-Kind Familien: Seit 1994 erhält eines der Elternteile (das mindestens zwei Jahre einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sein muss) für das zweite Kind über drei Jahre hinweg 500 Euro monatlich. Für das dritte und weitere Kinder werden höheren Zahlungen geleistet.

Effekt auf die niedrigere Geburtenrate von Frauen mit höherer Bildung nachweisbar ist, d.h. bei Akademikerinnen nach wie vor eine höhere Kinderlosigkeit zu verzeichnen ist. (2005: 26).

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass den europäischen Ländern mit hohem Fertilitätsniveau die besondere Berücksichtigung von Arbeitsmarktpartizipation und – integration von Frauen im Rahmen der Familienpolitik gemein ist. Dies zeigen die Beispiele von Skandinavien und Frankreich. In den deutschsprachigen Ländern unterstützen die Familienpolitiken durch das Erziehungsgeld - mit einer relativ langen Bezugsdauer und der Entkopplung von vorangehender Erwerbstätigkeit sowie in Kombination mit dem unzureichenden Angebot an Betreuungseinrichtungen - dagegen den *Rückzug* der Frauen aus dem Arbeitsmarkt (vgl. z.B. Neyer 2003). Direkt wie indirekt wird damit weiter die Dominanz des Ernährermodells unterstützt.

Aus den bisher vorliegenden Forschungsarbeiten erschließen sich im Kontext sozialpolitischer Maßnahmen mit Wirkung auf das Fertilitätsniveau folgende zentrale Faktoren:

1. die ökonomische Absicherung der Elternschaft durch Transfers,
2. die Ermöglichung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und
3. die Förderung egalitärer Geschlechterrollen.

Die Einführung eines Elterngeldes kann – bei entsprechender Ausgestaltung – Wirkung in allen drei Bereichen entfalten. Mit Blick auf das Fertilitätsniveau ist damit grundsätzlich eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo zu erwarten. McDonnald (2000) gibt jedoch zu bedenken, dass sozialpolitische Maßnahmen im Hinblick auf die Fertilitätsentwicklung auf den jeweiligen nationalen und institutionellen Kontext abgestimmt sein müssen. Erfahrungen aus Frankreich und aus Schweden bezüglich des Zusammenhanges von Sozialpolitik und Geburtenniveau sind damit nicht ohne weiteres auf die Bundesrepublik übertragbar. Wäre bspw. die Wirkung der ökonomischen Absicherung lediglich von geringer Bedeutung für Geburtenentscheidungen in der BRD, so wäre damit auch eine geringe finanzielle Anreizwirkung eines Elterngeldes zu erwarten.

Für die Wirkungsweise eines Elterngeldes sind die zentralen Ansatzpunkte zum Einen die direkte Wirkung der finanziellen Transfers, d.h. der besseren ökonomischen Absicherung im ersten Lebensjahr eines Kindes. Zum Anderen können indirekte Wirkungsweisen über das Arbeitsangebotsverhalten, d.h. die Kopplung an eine vorherige Erwerbstätigkeit, entstehen. Im Rahmen von zwei international vergleichenden Analysen soll im Folgenden geprüft werden, wie finanzielle Ausstattung und Arbeitsmarktpartizipation Fertilitätsentscheidungen

im Detail beeinflussen. Diese Vorgehensweise ist ein zentraler Schritt, um die potenzielle Wirkung eines Elterngeldes auf das Geburtenniveau abschätzen zu können.

3.3 Daten und Methodologie der eigenen komparativen Analyse

Mit Blick auf die Leistungen im Rahmen eines Elterngeldes ist hinsichtlich der Geburtenentscheidungen zunächst die ökonomische Absicherung im ersten Lebensjahr eines Kindes im Sinne einer Lohnersatzfunktion von Bedeutung. Weiter ist davon auszugehen, dass die Kopplung an das individuelle Erwerbseinkommen eine direkte Wirkung auf das Arbeitsangebotsverhalten und damit auf die Ausgestaltung der individuellen Arbeitsmarktpartizipation und –integration entfaltet. Durch die verkürzte Bezugsdauer ist weiter auch mit Timing-Effekten im Hinblick auf den Übergang zur ersten Elternschaft zu rechnen. In den empirischen Modellen wird daher auf diese Aspekte besonders geachtet.

Alle Analysen untersuchen den Übergang zur Geburt des *ersten* Kindes. Die Entscheidung, ein zweites oder weitere Kinder zu haben, steht in engem Zusammenhang zum Timing der ersten Geburt. Der Schritt zur *Familiegründung* ist daher besonders aufschlussreich, wenn es darum geht, die Rahmenbedingung der Entscheidung *für* eine Elternschaft zu untersuchen.

Um die Kontextfaktoren herauszuarbeiten, die es erleichtern oder erschweren, sich für ein Kind zu entscheiden, wird die Situation in Deutschland mit drei weiteren Ländern verglichen: Neben Deutschland steht mit Frankreich, Finnland sowie Großbritannien ein Set an Wohlfahrtsstaaten unterschiedlicher Prägung zur Verfügung, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte in der Familienpolitik setzen (vgl. dazu z.B. die klassische Arbeit von Esping-Andersen 1990).

Die Analysen der eigenen komparativen Auswertungen basieren auf Längsschnittdaten des European Community Household Panel (ECHP). Das ECHP ist eine Panel-Erhebung des Statistischen Amtes der Europäischen Union (EUROSTAT), in Kooperation mit den Statistischen Ämtern der teilnehmenden Staaten, die zwischen 1994 und 2001 jährlich durchgeführt wurde. Im Rahmen der Erhebungen wurden stets die selben Personen befragt. Somit kann ein achtjähriger Ausschnitt aus den Lebensläufen mit Blick auf die Geburtenentscheidungen einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe der jeweiligen Staaten untersucht werden. Das ECHP beinhaltet ein breites Repertoire an ökonomischen, insbesondere erwerbsrelevanten, Inhalten, demografische Daten sowie eine begrenztes Datenmaterial zu subjektiven Indikatoren. Folgende Stichprobengrößen wurden für die jeweiligen Länder realisiert:

Tab. 13-1:

Stichprobengrößen nach Ländern auf der Basis des ECHP

	Frauen	Männer (beobachtete Erstgeburten)
Frankreich	2.422 (556)	2.735 (489)
Finnland ¹⁴	1.302 (178)	1.522 (171)
Deutschland	2.161 (438)	2.560 (393)
Vereinigtes Königreich	1.940 (415)	2.134 (352)

Quelle: European Community Household Panel ECHP 1994 – 2001.

Ergänzend wurden international vergleichende Analysen mit Hilfe des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) (siehe Kapitel 2) sowie des British Household Panel Survey (BHPS) vorgenommen, einem mit dem SOEP vergleichbaren Paneldatensatz für Großbritannien,¹⁵. Der Vorteil dieser ergänzenden Analysen liegt in dem breiteren Repertoire an Untersuchungsfragestellungen, die zusätzlich berücksichtigt werden können (so bspw. die Bedeutung von Kindern in der eigenen Lebensplanung), dem höheren Detailniveau an einkommensbasierten Informationen und sozialstaatlichen Transfers sowie im größeren Umfang der Stichproben. Zudem ist mit Hilfe des SOEP und des BHPS ein längerer Beobachtungszeitraum erfassbar: Der für unsere Analysen genutzte Zeitfenster reicht von 1991 bis zum Jahre 2002.

Tab. 13-2:

Stichprobengrößen nach Ländern auf der Basis des SOEP/BHPS

	Frauen	Männer (Erstgeburten)
Deutschland (SOEP)	4.418 (1.217)	5.052 (1.063)
Vereinigtes Königreich (BHPS)	2.401 (780)	2.655 (695)

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP); British Household Panel Survey (BHPS) 1991-2003.

Für die eigenen komparativen Analysen wurde auf Methoden der Ereignisanalyse, einem Verfahren zur kausalen Modellierung von Prozessdaten, zurückgegriffen. Konkret bedeutet dies, dass die Entwicklung der individuellen Situation im zeitlichen Verlauf und deren Wirkung auf die Entscheidung für oder gegen eine Familiengründung betrachtet werden kann. Das relevante Ereignis ist in unserem Falle die Entscheidung für eine Elternschaft im

¹⁴ Die erste Erhebung für Finnland fand erst 1996 statt (ECHP-Startwelle 1994). Damit liegt hier ein verkürzter Beobachtungszeitraum vor. Idealerweise wäre der internationale Vergleich mit Schweden vorgenommen worden. Leider existieren im Rahmen der schwedischen ECHP-Erhebung nur Querschnittsdaten. D.h. es wurde jedes Jahr eine *neue* Untersuchungspopulation befragt, weshalb eine zeitliche Entwicklung, wie sie insbesondere für die Analyse von Geburtenentscheidungen nötig ist, nicht verfolgt werden kann.

¹⁵ Sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien basieren die Daten des ECHP auf Konvertierungen des SOEP bzw. des BHPS. Daher werden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung die ursprünglichen Daten des ECHP für Großbritannien und Deutschland weitgehend durch die wesentlich differenzierteren Originalerhebungen des SOEP und des BHPS ersetzt.

Lebensverlauf. Aus diesem Grunde wird der Monat der Geburt um 10 Monate zurückdatiert, um somit einen ursächlichen Zusammenhang zur individuellen Situation zum Zeitpunkt der vermuteten Fertilitätsentscheidung herstellen zu können¹⁶. Es werden separate Schätzungen sowohl für Frauen *als auch* für Männer vorgenommen, da sich die Abwägungen im Rahmen einer Elternschaft für beide Geschlechter in vielerlei Hinsicht grundsätzlich unterscheiden¹⁷. Zentrales Anliegen dieser Vorgehensweise ist es, die Situation beider Geschlechter zu untersuchen. Eine Betrachtung ausschließlich der weiblichen Geburtenentscheidungen würde wesentliche Informationen unberücksichtigt lassen (vgl. zur Geburtenentscheidung von Paaren, näher Thomson und Hoem für Schweden, 1998).

Alle im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf Fertilitätsentscheidungen in Deutschland. Diskutiert werden vorrangig die Ergebnisse, die für eine Beurteilung der Wirkungsweise eines Elterngelds von Interesse sind.

3.4 Fertilitätsentscheidungen im internationalen Vergleich – Ergebnisse der eigenen komparativen Analysen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der eigenen statistischen, komparativen Analysen zusammenfassend und verbal dargestellt. Dabei werden die Ergebnisse unterschiedlicher statistischer Modelle zusammengefasst. Der Lesbarkeit wegen wird darauf verzichtet, jedes Ergebnis einem bestimmten Modell zuzuordnen. Beispielhaft werden jedoch im Anhang zum Bericht ausgewählte Modelle dargestellt, auf denen die berichteten Ergebnisse beruhen.

Als erstes lässt sich festhalten, dass das Ausmaß der Arbeitsmarktpartizipation in allen betrachteten Ländern ein zentraler Faktor der Familiengründung ist. Generell gilt: Eine Elternschaft steht vielfach erst zur Disposition, wenn die Ausbildung abgeschlossen und vor allem eine erste Arbeitsmarktintegration erreicht wurde. Dies trifft im internationalen Vergleich vor allem für die Männer zu. Insbesondere deutsche und französische Männer entscheiden sich erst dann für eine Elternschaft, wenn sie vollzeitbeschäftigt sind. Teilzeiterwerbstätigkeit – vielfach ein Indikator für eine unvollständige berufliche Etablierung – geht dagegen mit einer verringerten Geburtenneigung einher. Unter den Frauen zeigt sich der *negative* Zusammenhang zwischen Teilzeit-Erwerbstätigkeit und der Entscheidung für ein Kind nur in Deutschland und nicht in den anderen untersuchten Ländern. Eine erlebte Arbeitslosigkeit während der letzten 5 Jahre hat einen negativen Einfluss auf die

¹⁶ Die Rückdatierung um 10 Monate stellt hierbei eine approximative Lösung dar. Der tatsächliche Zeitpunkt der Entscheidung für eine Elternschaft bleibt unbekannt. Zentral ist aber, dass eine enge zeitliche Verknüpfung mit den Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Entscheidung für ein Kind hergestellt wird.

¹⁷ Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf frühere Bildungsinvestitionen, die zukünftige Karriereplanung sowie die erwartete ökonomische Absicherung (für eine theoriegeleitete Diskussion dieser Thematik vgl. Becker (1993) oder kritisch hierzu Ott (1998)).

Familiengründung. Dies trifft allerdings nur für westdeutsche Frauen zu. Für deutsche Männer ist die Wirkung einer zurückliegenden Arbeitslosigkeit auf Basis unserer Ergebnisse dagegen nicht eindeutig. Tölke und Diewald (2003) betonen aber auf Basis ihrer empirischen Befunde, dass sich ein diskontinuierlicher Erwerbsverlauf negativ auf den Übergang zur Vaterschaft in Deutschland auswirkt. Die besondere Bedeutung einer beruflichen Integration vor einer Familiengründung ist also in unserem internationalen Vergleich vor allem für die Männer spürbar. Aber auch für die deutschen Frauen wird in besonderem Maße das Bestreben deutlich, im Lebenslauf erworbene Bildungsressourcen zunächst in berufliche Positionen umzusetzen, bevor eine Familiengründung zur Disposition steht – dies lässt der negativ signifikante „Teilzeiteffekt“ vermuten.

Auch wenn eine abgeschlossene Arbeitsmarktintegration für die Realisierung eines Kinderwunsches bedeutsam ist, so besteht doch für Frauen ein Zusammenhang zwischen *unmittelbarer* Absenz vom Erwerbsleben und einer erhöhten Wahrscheinlichkeit ein Kind zu bekommen. Dies wird im Falle von Arbeitslosigkeit oder allgemein im Falle ökonomischer Inaktivität deutlich. Der entsprechende Zusammenhang zeigt sich in Finnland und Deutschland, vor allem aber in Großbritannien.¹⁸ Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass dieser Effekt unter den Deutschen Frauen in erster Linie bildungsvermittelt ist: Der Übergang zur Elternschaft im Falle von Arbeitslosigkeit zeigt sich vor allem in den mittleren und niedrigen Bildungsgruppen. Zumindest für einige der Frauen mit niedrigem Bildungsniveau wird der Zeitpunkt der Familiengründung damit auch von exogenen Faktoren – hier der individuellen Situation am Arbeitsmarkt – determiniert und entzieht sich damit teilweise der biografischen Planung. Unter den Frauen mit hohem Bildungsniveau findet sich dagegen keine erhöhte Geburtenneigung im Falle von Arbeitslosigkeit.

Im deutsch-britischen Vergleich ist in diesem Kontext auch hervorzuheben, dass vor allem unter den Frauen, die eine starke Bindung an den Arbeitsmarkt aufweisen, der Übergang zur Elternschaft deutlich unwahrscheinlicher ist, als in den Gruppen, in denen diese Bindung weniger stark ausgeprägt ist: So sinkt die Wahrscheinlichkeit sich für ein erstes Kind zu entscheiden mit dem Umfang der geleisteten Überstunden. Dies betrifft vor allem Frauen, die hohe Bildungsinvestitionen vorweisen können. Weiter gilt dieser Effekt für Frauen in Deutschland weitaus deutlicher als für britische Frauen; Unter den Männern ist dieser Effekt dagegen nicht signifikant. Daraus lassen sich zunächst zwei wesentliche Zusammenhänge ableiten: Für Frauen – insbesondere für Frauen in Deutschland – tritt die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familien sehr deutlich zu Tage. Gerade für Frauen mit höheren Bildungsinvestitionen, die auch im Erwerbsleben mit hohen Anforderungen konfrontiert sind,

¹⁸ Die Theorie der New Home Economics (vgl. insbes. Becker 1993) sagt diesen Effekt einer steigenden Geburtenneigung im Falle einer schlechten Arbeitsmarktperspektive, auf Basis reduzierter Opportunitätskosten, vorher.

gestaltet sich eine *parallele* Kombination von Familien und Erwerbsrolle außerordentlich schwierig, wie das Beispiel der Überstunden zeigt. Ein sequenzielles Muster von Erwerbstätigkeit und Familiengründung ist vielfach die Antwort (vgl. dazu auch Dornseiff und Sackmann 2003) mit der Konsequenz eines langen Aufschubs der Elternschaft. In Konfrontation mit der zeitlichen Begrenzung der fertilen Lebensphase führt dies in der Kohortenabfolge zu einem steigenden Anteil an Kinderlosen und damit zu einem sinkenden Geburtenniveau (vgl. dazu z.B. Schmitt 2005).

Dass sich die Vereinbarkeitsproblematik zwischen beruflicher Partizipation und der Elternrolle fast ausschließlich für die Frauen stellt, wird auch in unseren Analysen zur individuellen biografischen Planung deutlich: Eine hohe Wertschätzung von eigenen Kindern im Lebenslauf geht für Männer wie Frauen gleichermaßen mit einer erhöhten Geburtenneigung einher. Eine niedrige Gewichtung dieses Bereichs verringert dagegen die Wahrscheinlichkeit einer ersten Elternschaft. Die Zielsetzung, einen guten Job zu haben, verringert dagegen die Geburtenneigung. Dies gilt allerdings nur für die Frauen. Für die Männer zeigt sich dieser Zusammenhang dagegen nicht. Indirekt wird hier die Problematik traditioneller Rollenmuster offenkundig, die nach wie vor nur wenig an Geltung eingebüßt haben. Kinderbetreuung und -erziehung werden immer noch in erster Linie von den Frauen übernommen (statt vieler Blossfeld 1995, Noonan 2001). So ist auch der Anteil der Männer, die Zeiten im Rahmen des Erziehungsurlaubs in Anspruch nehmen, marginal. Männer haben dagegen nach wie vor die Ernährerrolle inne. Dass diese traditionellen Rollenmuster in unserem internationalen Vergleich in der Bundesrepublik am ausgeprägtesten erscheinen, zeigt sich vor allem auch mit Blick auf die Wirkung der Erwerbseinkommen und der Transferbezüge auf die Fertilitätsneigung:

Zunächst gilt in allen beobachteten Ländern, dass Einkommensbezieher (in den Analysen wird das monatliche Netto-Einkommen inklusive Zinserträge nach Steuern¹⁹ erfasst) mit steigenden Bezügen eine höhere Neigung haben, eine Familie zu gründen. Diese Tendenz ist unter den Männern erst für die Bezieher sehr hoher Einkommen wieder rückläufig. Anders unter den Frauen: Hier zeigt sich vor allem in der deutschen Stichprobe, dass bereits in mittleren Einkommensgruppen die Neigung, ein erstes Kind zu bekommen, wieder abnimmt. Dies korrespondiert auch mit den oben dargestellten Ergebnissen: Generell zeigt sich Arbeitsmarktpartizipation und erste Arbeitsmarktintegration als Vorbedingung einer Familiengründung. Ist die Bindung an den Arbeitsmarkt aber besonders ausgeprägt – was sich auch im Bezug höherer Einkommen ausdrückt – nimmt die Geburtenneigung wieder ab. Familie und Beruf werden zu konkurrierenden Lebensbereichen.

¹⁹ Für Finnland und Frankreich stehen vorerst nur die Bruttoangaben zur Verfügung.

Hinsichtlich der Wirkung sozialstaatlicher Transfers zeigt sich ein anderes Bild: Hier haben weibliche Transferbezieher (dabei werden eine Vielzahl sozialstaatlicher Transfers berücksichtigt) eine erhöhte Geburtenneigung. Dies dürfte in erster Linie darin begründet liegen, dass Anspruchsberechtigung und Abhängigkeit von Transferleistungen oftmals im Rahmen einer diskontinuierlichen Erwerbstätigkeit entstehen, die für die Frauen gleichzeitig mit verringerten Opportunitätskosten einer Elternschaft einher gehen. Von diesem Muster weichen nur die Finnischen Frauen deutlich ab. Hier hat der Transferbezug eine *negative* Wirkung auf die Geburtenneigung. Dies könnte in der Wirkungsweise des Finnischen Elterngeldes begründet liegen, dass den oben dargestellten Elterngeldmodellen ähnelt: Durch die Kopplung an ein vorheriges Erwerbseinkommen entscheiden sich die Finnischen Frauen vor allem im Rahmen einer bestehenden Beschäftigung für das erste Kind. Eine Erwerbstätigkeit schließt aber Transferbezug in einer Höhe, die sich in unseren empirischen Modellen signifikant bemerkbar machen würde, weitgehend aus. Angesichts der relativ kleinen Finnischen Stichprobe und der verkürzten Beobachtungsdauer in Finnland sind diese Interpretationen jedoch unter Vorbehalt zu betrachten.

3.5 Erwartete Auswirkung eines Elterngeldes auf das Fertilitätsniveau auf Basis der empirischen Ergebnisse

Im Folgenden sollen nun die erwarteten Auswirkungen eines Elterngelds vor dem Hintergrund der diskutierten Ergebnisse abgeschätzt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass ein Elterngeld insbesondere über die folgenden Merkmale und deren konkreten Ausgestaltung eine Wirkung erzielen wird:

- a) Einkommensersatzfunktion und direkte finanzielle Anreizwirkung
- b) Anreizwirkung auf Arbeitsmarktpartizipation und -integration vor der Familiengründung durch Koppelung des Elterngeldes an das vorherige Erwerbseinkommen.
- c) Einfluss des Elterngeldes auf Geschlechterrollen durch eine erhöhte Anreizwirkung für den Haupteinkommensbezieher, Betreuungszeiten in Anspruch zu nehmen.

a) Einkommensersatzfunktion und direkte finanzielle Anreizwirkung des Elterngeldes

Berücksichtigt man die Höhe der monetären Transfers im Rahmen des Elterngeldes, so ist zunächst durch den Lohnersatz von etwa 2/3 des letzten Nettoeinkommens grundsätzlich von einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Familien auszugehen, was so auch Eingang in die Entscheidung für oder gegen ein Kind finden dürfte (vgl. dazu auch DiPrete et al. 2003). Auf Basis der höheren verfügbaren Transfers dürfte es damit zunächst zu einer erhöhten Geburtenneigung solcher Paare kommen, die bereits beruflich etabliert sind und über eine gewisse Einkommenshöhe verfügen. In diesem Kontext sei auch explizit auf die Ergebnisse der empirischen Analysen hingewiesen, die einen eindeutigen Einfluss der Höhe des Einkommensbezugs herausstellen. Ermisch (1988) sowie Barmby und Cigno (1988)

kommen allerdings für Großbritannien zu dem Ergebnis, dass höhere familienbezogene Unterstützungsleistungen den Übergang zur Elternschaft lediglich *beschleunigen*, aber nicht grundsätzlich erhöhen können. Transfers wie das Elterngeld würden – sofern sich dies auch für Deutschland zeigt - damit in erster Linie Timing-Effekte im Übergang zur Elternschaft verursachen; die endgültige Kinderzahl hingegen bliebe davon weitgehend unberührt.

Der Umfang der finanziellen Transfers wäre insbesondere für die Bezieher mittlerer und höherer Einkommen relevant. Hier ist einerseits darauf hinzuweisen, dass dieser Personenkreis bereits über eine ökonomische Basis verfügt, die eine Familiengründung im Hinblick auf finanzielle Erwägungen ermöglicht. Andererseits führt ein Wegfall eines Erwerbseinkommens gerade in diesen Fällen zu einem besonders starken Absinken des Familieneinkommens, während Vermögen, durch das dieser Effekte aufgefangen werden könnte, häufig wohl nicht gebildet werden konnte. Anders ist es dagegen bei den Beziehern niedriger Einkommen und bei den Erwerbslosen: Hier ist für die zukünftige Geburtenentscheidung wichtig, ob sich eine Verbesserung gegenüber dem Status-Quo im Hinblick auf das Erziehungsgeld bietet, die vom Empfängerkreis auch als solche wahrgenommen wird.

In diesem Zusammenhang sind die oben dargestellten Ergebnisse zu beachten, die vor allem Frauen mit niedrigen Bildungsabschlüssen erhöhte Übergangsraten zur ersten Elternschaft, im Falle von zeitweiser ökonomischer Inaktivität oder von Arbeitslosigkeit, bescheinigen. Dies stellt ein Muster dar: Die konkurrierenden Ansprüche von Elternschaft und Erwerbstätigkeit werden kompensiert, indem der Übergang zur Elternschaft in solche Phasen platziert wird, in denen die Opportunitätskosten einer Familiengründung durch die Absenz vom Arbeitsmarkt ohnehin niedrig sind. Mit Blick auf die Fertilitätsentscheidung ist daher zu erwarten, dass ein hoher Sockelbetrag für Nicht-Einkommensbezieher die Wahrscheinlichkeit erhöht, Kinder zu bekommen, da niedrige Opportunitätskosten mit zusätzlichen finanziellen Anreizen gekoppelt werden.

Eine direkte finanzielle Anreizwirkung des Elterngeldes dürfte sich also vor allem für Bezieher niedriger Einkommen sowie für Nicht-Einkommensbezieher entfalten. Für Frauen mit mittleren und höheren Einkommen, insbesondere jenen, die eine starke Bindung an den Arbeitsmarkt aufweisen, ist dagegen die finanzielle Ausstattung weniger zentrales Kriterium. Für sie stellt sich „Zeit“ als knappe Ressource dar, die sich aus den Anforderungen des Erwerbslebens und den antizipierten Anforderungen einer Familienrolle ergibt. So ist vor dem Hintergrund der eigenen komparativen Analysen davon auszugehen, dass ein Personenkreis, der sich ohnehin durch eine starke Arbeitsmarktorientierung auszeichnet, weitgehend resistent gegenüber finanziellen Anreizen einer Elternschaft ist. Dies zeigt sich auch am Beispiel von

Schweden, für das Björklund (2005) keine unmittelbar positive Wirkung familienpolitischer Maßnahmen auf das Fertilitätsniveau der höheren Bildungsgruppen erkennt²⁰.

b) Anreizwirkung auf Arbeitsmarktpartizipation und -integration vor der Familiengründung

Durch die Einkommensersatzfunktion eines potentiellen Elterngeldes wird ein starker Anreiz für Männer wie für Frauen geschaffen, eine Familiengründung aufzuschieben, bis eine erste Arbeitsmarktintegration erreicht wurde und somit ein signifikantes Erwerbseinkommen zur Verfügung steht. Bezüglich des Übergangs zur Elternschaft ist daher zunächst mit Timing-Effekten zu rechnen. Eine Elternschaft würde mit Blick auf die im Rahmen des Elterngeldes erwartbaren Leistungen aufgeschoben, bis eine Arbeitsmarktintegration abgeschlossen wurde. Dies könnte zunächst zu einem geringfügigen Rückgang der Geburtenneigung führen, da voraussichtlich einige Personen durch den Aufschub eine Elternschaft nicht mehr realisieren können. Weiter wird durch diesen Anreiz zur beruflichen Etablierung auch eine stärkere Kopplung des Fertilitätsniveaus an die Lage auf dem Arbeitsmarkt induziert. Wird die berufliche Teilhabe erschwert und damit die Arbeitsmarktintegration verzögert, führt dies auch zu einem verstärkten Aufschub der Elternschaft. Es ist allerdings zu beachten, dass sich im Rahmen unserer empirischen Analysen Arbeitsmarktintegration ohnehin als Vorbedingung eines Übergangs zur Elternschaft darstellt. Dies gilt im internationalen Vergleich in besonderem Maße für Männer und Frauen in Deutschland. Ein Elterngeld, das in seiner Ausgestaltung an diesen Zusammenhängen anknüpft, orientiert sich – unter diesem Aspekt – in stärkerem Maße an der Lebensgestaltung des Adressatenkreises als das bisherige Erziehungsgeld.

Es ist zu erwarten, dass Leistungen im Rahmen des Elterngeldes v.a. von Frauen in Anspruch genommen werden, da traditionelle Rollenmuster im Kontext der Elternschaft immer noch vorherrschend sind. Zudem ist im Falle der Absenz des Mannes vom Arbeitsmarkt meist mit einem höheren Einkommensverlust des Paares zu rechnen. Frauen weisen im Vergleich zu Männern immer noch geringere, erzielbare Markteinkommen auf. Dies ist unter Berücksichtigung der im Rahmen der empirischen Analysen aufgezeigten Bedingungen von Geburtenentscheidungen *keine* Verbesserung gegenüber dem Status Quo. Die Vereinbarkeitsproblematik zwischen Erwerb und Familie stellt sich damit immer noch primär für die Frauen. Der entscheidende Schritt in der Einführung eines Elterngeldes liegt jedoch darin, dass der Übergang zur Elternschaft für die Frauen langfristig von der Abhängigkeit vom männlichen Ernährermodell entkoppelt wird:

²⁰ Björklund (2005: 12) hebt hervor, dass gerade die finanziellen Transfers zentraler Bestandteil der schwedischen Familienpolitik sind. Deren Konzept eines Elterngeldes weist im Übrigen eine hohe Ähnlichkeit mit den oben dargestellten Elterngeldmodellen auf.

- a) Durch den Anreiz zur Arbeitsmarktintegration der Frauen *vor* einer Familiengründung und damit der Unterstützung der im Rahmen der empirischen Analysen aufgezeigten Entwicklungen in der Bundesrepublik.
- b) Durch *individuenzentrierte* Transfers des Elterngeldes in Abhängigkeit vom vorherigen Erwerbseinkommen und
- c) durch den Anreiz zur raschen Rückkehr auf den Arbeitsmarkt und damit zur Reintegration ins Erwerbsleben, was einer Entwertung der akkumulierten Bildungsressourcen der Frauen entgegenwirkt.

Zunächst werden bei einer Einführung des Elterngeldes Optionen der Lebensgestaltung für die Frauen gegenüber dem Erziehungsgeld reduziert, wenn daran gedacht wird, die Bezugsdauer auf ein Jahr zu verkürzen. Mittel- bis langfristig könnte dieser „Zwang“ zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt aber positive Wirkungen entfalten: Der Übergang zur Elternschaft wäre demnach im Hinblick auf die Arbeitsmarktpartizipation eine Phase der Absenz mit rascher Rückkehr. Langfristig würde damit der Anteil an Frauen reduziert, die sich mit dem Rückzug aus dem Arbeitsmarkt in finanzielle Abhängigkeiten begeben. Zugleich würde damit die Dominanz des Ernährerprinzips erodiert. Insbesondere im Kontext zunehmend instabiler werdender Partnerschaftsmuster (vgl. z.B. Klein 2003) ist daher die Unterstützung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen durch familienpolitische Maßnahmen sinnvoll²¹. Weiter könnten finanzielle Belastungen von Familien damit generell auf den Schultern beider Partner verteilt werden. Solch eine Entwicklung wäre aber nur möglich, so fern das Betreuungsangebot deutlich ausgebaut und damit eine Kombination von Beruf und Familie ohne erheblichen Koordinationsaufwand für die Frauen realisierbar wäre. Andernfalls dürfte sich der Konflikt zwischen Berufs- und Familienrolle eher noch zuspitzen: Durch die Kopplung an ein vorheriges Erwerbseinkommen würde zwar der Anreiz zur Erwerbsbeteiligung verstärkt werden. Die Kombination dieser Erwerbstätigkeit mit der Elternschaft bliebe aber ohne zusätzliche Betreuungsangebote unverändert schwierig. Zudem würde in diesem Szenario durch die erwartbar extensivere Arbeitsmarktpartizipation der Mütter die Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten und damit die Zahl der Bewerber pro verfügbarem Betreuungsplatz sogar noch steigen.

Es bleibt fest zu halten, dass unter dem Gesichtspunkt der Anreizwirkung des Elterngeldes sich vor der Familiengründung auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren, ein durch Timing-Effekte induzierter, kurzfristiger Rückgang der Geburtenneigung möglich ist. Da durch das Elterngeld die Arbeitsmarktintegration und Erwerbstätigkeit von Frauen gefördert würde – eine Entwicklung die mehr und mehr zur gesellschaftlichen Realität wird – dürfte sich aber auf

²¹ Im Hinblick auf das Geburtenniveau führt Neyer dazu folgendes aus: „Countries which regard their family policies as part of labor-market policies, of care policies, and of Gender policies seem to have fared better in retaining fertility above lowest-low levels” (2003: 69).

lange Sicht das Bild der Elternschaft für Frauen dahingehend ändern, dass die *Kombination* von Erwerbstätigkeit und Elternrolle weitere Verbreitung findet. Langfristig dürfte dies zu einer Zunahme der Geburtenneigung führen. Zwingende Randbedingung für diesen Mentalitätswechsel ist allerdings ein Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten. Erfolgt dieser Ausbau nicht, so dürften sich die Effekte eines Elterngeldes auf die Übergänge zur Elternschaft weitgehend auf den vergrößerten finanziellen Anreiz der Elternschaft sowie auf negative Timing-Effekte, die durch den Anreiz zur Arbeitsmarktintegration hervorgerufen werden, reduzieren.

c) Einfluss auf Geschlechterrollen

Es wurde bereits ausgeführt, dass die Inanspruchnahme des Elterngeldes in erster Linie durch Frauen erfolgen dürfte. In einem Modell in dem der Mann über ein höheres Markteinkommen verfügt als seine Partnerin wären die *Transferzahlungen* im Rahmen eines Elterngeldes zwar höher, sofern der Mann Elterngeldzeiten in Anspruch nimmt. Der kombinierte *Einkommensausfall* des Paares wäre aber durch die Reduktion auf etwa 2/3 des Nettoeinkommens höher. Zwar wären Zahlungen im Rahmen eines Elterngeldes in den meisten Fällen hinreichend um eine Familie zu unterstützen – auch wenn der Haupteinkommensbezieher Elterngeldzeiten in Anspruch nimmt. Die bisherige Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes durch die Väter legt allerdings nahe, dass dies lediglich in einer begrenzten Anzahl an Fällen geschehen würde. Eine Inanspruchnahme durch die Väter dürfte vornehmlich in solchen Partnerschaften verbreitet sein, die ohnehin bereits weitgehend egalitäre Geschlechterrollen aufweisen.

Mit Blick auf eine familienpolitische Ausgestaltung, die eine Erhöhung des Geburtenniveaus zur Folge hat, wird in der Literatur aber die besondere Bedeutung von Geschlechterrollen hervorgehoben (bspw. McDonnald 2000 oder Hoem 2005). Diese Autoren kommen auch zu dem Schluss, dass das Geburtenniveau in den skandinavischen Ländern und insbesondere in Schweden gerade deshalb so hoch ist, weil die Familienpolitik nicht auf eine direkte Erhöhung des Geburtenniveaus abzielt, sondern über die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermöglichung der Arbeitsmarktpartizipation der Mütter es erleichtert, individuelle Lebensziele zu verwirklichen.

In unserem internationalen Vergleich zeigt sich allerdings die familiäre Rollenteilung und insbesondere das Versorger-Prinzip in Deutschland mit Abstand am ausgeprägtestem. Gleichzeitig weist die Bundesrepublik das niedrigste Geburtenniveau der vier Staaten auf. Die Wirkungsweise der Geschlechterrollenmuster ist vor allem darin zu sehen, dass sich der Konflikt zwischen Erwerb und Familie für die Frauen weniger drastisch abzeichnet, wenn Aufgaben verstärkt auch von den Männern übernommen werden. Eine *unmittelbare* Wirkung eines Elterngeldes auf Geburtenentscheidungen ist damit aber unwahrscheinlich. Allerdings

kann eine entsprechende Ausgestaltung des Elterngeldes langfristig zu einer Erodierung traditioneller Rollenmuster beitragen und eine verstärkte Übernahme von Erziehungsaufgaben durch die Väter fördern²².

Einfluss auf bestehende Rollenmuster kann das Elterngeld zunächst dadurch entfalten, dass mit der Kopplung der Transfers an das Netto-Erwerbseinkommen und der verkürzten Bezugsdauer von einem Jahr ein verstärkter Anreiz zur Erwerbsbeteiligung von Frauen geschaffen wird und damit die Abhängigkeit vom Versorgerprinzip reduziert wird. Dabei ist eine Ausgestaltung des Elterngeldes hilfreich, wie sie bspw. in Finnland oder Schweden praktiziert wird: Dort steht ein begrenzter Zeitraum des Elterngeldes ausschließlich den Vätern zur Verfügung. Wird diese Elterngeldzeit nicht in Anspruch genommen, verfällt sie. Mit Blick auf das Geburtenniveau dürften solche Maßnahmen eine positive Wirkung entfalten. Die Effekte dürften jedoch eher in einem langfristigen Mentalitätswechsel - im Kontext von Geschlechterrollen und damit in einer Entlastung der Frauen im Rollenkonflikt zwischen Beruf und Familie - zu finden sein. Wenn ein verstärktes Engagement der Väter weitgehend zur gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit geworden ist, dürfte dies auch in der Geburtenneigung seinen Niederschlag finden.

3.6 Fazit

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Elterngeldes ist zunächst kurzfristig mit einem geringfügigen Rückgang der Geburtenneigung im Kontext eines verstärkten Anreizes zur Arbeitsmarktintegration zu rechnen. Gleichzeitig dürfte die finanzielle Anreizwirkung vor allem bei Paaren, die bereits im Erwerbsleben etabliert sind, kurzfristig einen verstärkten Übergang zur Elternschaft bewirken. Bei diesen beiden Zusammenhängen dürfte es sich aber in erster Linie um Timing Effekte eines Aufschubs bzw. einer frühen Familiengründung handeln, die sich möglicherweise gegenseitig kompensieren. Ob sich dadurch ein positiver Netto-Effekt auf das Geburtenniveau insgesamt ergibt ist nicht abschätzbar.

Positive Wirkungen eines Elterngeldes auf das Fertilitätsniveau dürften sich vor allem auf lange Sicht zeigen. Wichtigste Ansatzpunkte sind hierbei:

- a) Berücksichtigung und Förderung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen als gesellschaftliche Normalität
- b) Langfristige Egalisierung familial-traditioneller Geschlechterrollen und Erosion des „Male-breadwinner-Prinzips“.

Zentrale Kriterien solch einer Wirkung ist allerdings eine entsprechende Ausgestaltung des Elterngeldes und die Einführung flankierender Maßnahmen:

²² Das derzeitige Erziehungsgeld konsolidiert solche traditionellen Muster jedoch – nicht zuletzt durch den langen Bezugszeitraum, der den Rückzug der Frauen aus dem Arbeitsmarkt fördert (Neyer 2003).

- a) *Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten.* Erfolgt dieser Ausbau nicht, sind in Zusammenhang mit einem Elterngeld sogar negative Auswirkungen auf das Fertilitätsniveau zu erwarten, da durch die Anreizwirkung zur Arbeitsmarktpartizipation und die verkürzte Bezugsdauer der Konflikt zwischen Erwerbs- und Familienrolle für die Frauen eher noch verschärft wird.
- b) *Einführung eines „Vatermonats“.* Durch Bezugszeiten des Elterngeldes von ein bis zwei Monaten, die ausschließlich den Vätern offen stehen und ansonsten verfallen, könnte über einen Mentalitätswechsel ein verändertes Rollenverständnis in Paaren und Familien gefördert werden. Dies würde die Frauen in ihrer Betreuungsrolle entlasten und damit auch den Konflikt zwischen Erwerbs- und Familienrolle reduzieren. Langfristig dürfte sich dies auch in der Geburtenneigung niederschlagen, da sich damit die erwarteten Belastungen einer Mutterschaft reduzieren.

4 Expertenbefragungen und Literaturanalysen zur Darstellung ausländischer Erfahrungen

In einem dritten Arbeitsmodul, das zeitgleich und im Abgleich mit den anderen Modulen zu sehen ist, wurden die Erfahrungen insbesondere der skandinavischen Länder mit elterngeldähnlichen Regelungen zusammengetragen werden. Dies erfolgte zum einen auf der Basis von Experteninterviews mit renommierten internationalen Familienforscherinnen und Familienforschern und einer Sichtung und Darstellung von bereits existierenden empirischen Untersuchungen zu der Wirkungsweise dieser Elterngeldregelungen.

4.1 4.1 Ergebnisse der Expertenbefragung

Im Juni, Juli und September 2005 wurden die unten aufgeführten Expertinnen und Experten befragt. Dabei handelt es sich um ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der Forschung zum Thema „Parental Leave“. Viele der Experten haben sich diesem Thema unter einer international vergleichenden Perspektive gewidmet, einige wenige haben sich mit diesem Thema vor dem Hintergrund nationaler Regelungen beschäftigt.

Die Experten wurden um eine allgemeine Bewertung des vorliegenden Reformvorhabens gebeten. Außerdem wurde ihre Einschätzung bezüglich einiger Einzelregelungen, wie z.B. einem „Paternity Leave“ oder einer „Speed Premium“ eingeholt. Fernerhin wurde auch gebeten, die Frage nach der „Gerechtigkeit“ eines einkommensbezogenen Elterngeldes zu bewerten.

Internationale Expertinnen und Experten aus den USA:

1. Prof. Helen Connolly, Department of Economics, Northeastern University, USA
2. Prof. Janet C. Gornick, Department of Political Science, City University of New York, USA
3. Prof. Kimberly Morgan, Department of Political Science, George Washington University, USA
4. Prof. Christopher Ruhm, Department for Economics, The University of North Carolina, USA
5. Prof. Jane Waldfogel, School of Social Work, Columbia University, New York, USA
6. Prof. Kathrin Zippel, Social Studies, Harvard University, USA

Expertinnen aus skandinavischen Staaten:

1. Ann-Zofie Duvander, Institute for Future Studies and National Social Insurance Agency, Stockholm, Schweden
2. Prof. Astrid Kunze, Oslo University, Norwegian School of Economics and Business Administration, Norwegen
3. Dr. Tine Rostgaard, Danish National Institute of Social Research, Kopenhagen, Dänemark
4. Prof. Marianne Sundstrom, Stockholm University, Schweden.

Von allen befragten Expertinnen und Experten wird ausnahmslos ein einkommensbezogenes Elterngeld – im Gegensatz zu einem weitgehend einkommensabhängigen Erziehungsgeld – befürwortet. Alle Expertinnen und Experten stimmen darin überein, dass ein einkommensbezogenes Elterngeld die Erwerbstätigkeit von potentiellen Eltern, insbesondere potentiellen Müttern erhöhen wird.

Ein einkommensabhängiges Elterngeld, das auf ein Jahr beschränkt ist, wird insbesondere auch deshalb als positiv bewertet, weil es die Dauer der Erwerbsunterbrechung vorrangig von Müttern reduziert und damit der mit einer Erwerbsunterbrechung einhergehende Human- kapital- und Qualifikationsverlust reduziert wird. Dies ist für die betroffenen Eltern mit höheren Löhnen und einem höheren Lebenseinkommen verbunden. Für die Volkswirtschaft als ganzes ist dies aufgrund höherer Einnahmepotentiale im Bereich des Steueraufkommens und der Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen ebenfalls von Vorteil.

Eine Expertin schlägt vor, das Elterngeld an weitere Bedingungen einer Erwerbstätigkeit zu knüpfen („**work-history requirement**“): Das Elterngeld ist dann z.B. an einen Mindestzeitraum einer Erwerbstätigkeit geknüpft, was weiterhin dazu beitragen würde, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen, bevor sie Mütter werden und die gesamten Kosten der Reform sehr wahrscheinlich reduziert.

Von einigen Expertinnen wird auch darauf hingewiesen, dass der **Ausbau einer außerhäusigen Kinderbetreuung** einen höheren Effekt auf die Erwerbstätigkeit und die Steigerung der Geburtenraten von Eltern hat, als die genannte Elterngeldreform: „There is one important caveat that should be kept in mind when evaluating the effects of any parental leave policy: the availability of childcare. If childcare is not widely available or affordable, the effect of childcare may be stronger than the effect of an increase in the parental leave (subsidy). With a decrease in the length of the subsidy, this is especially important [...] Regardless of the benefit and length of leave chosen, policymakers need to consider the outcome of the family after the leave has ended. Without the availability of adequate childcare, women’s attachment to the labor force will [even] decrease. Knowing that the mother is not likely to return to work creates a disincentive for fathers to take leave, as he will ultimately be the sole breadwinner. Availability of childcare increases the options available to women and is the best way to increase the effect of parental leave policies” (Connolly, Morgan und Zippel, Juli 2005). Von anderen wird zumindest darauf verwiesen, dass ein einjähriges Elterngeld immer von einem Ausbau der Kinderbetreuung begleitet werden muss: „A wage dependent leave must be seen as an efficient tool to make it possible to combine children and work. It is important that in Sweden public child care of good quality with low price for 1 year old children is generally available and used. Without this the same effects

may not be reached” (Ann-Zofie Duvander, September 2005). Aus norwegischer Perspektive wird außerdem bemerkt, dass **flexible Arbeitszeitregelungen** ein weiterer zentraler Punkt sind, um die Erwerbstätigkeit von Müttern und potentiellen Müttern zu erhöhen.

Von allen Expertinnen und Experten wird betont, dass ein einkommensbezogenes Elterngeld unter dem Gesichtspunkt der **Geschlechterpartizipation** als sehr positiv zu bewerten ist. Vor dem Hintergrund der „Gender Wage Gap“, d.h. dem empirischen Befund, dass Männer im Durchschnitt ein höheres Einkommen beziehen als Frauen, wird – so die Meinung vieler Experten – ein einkommensabhängiges Elterngeld auch dazu beitragen, dass sich mehr Männer an der Betreuungs- und Erziehungsarbeit beteiligen und mehr Männer Elternzeit in Anspruch nehmen. „A one-year 67% income replacement, therefore, should potentially encourage leave-taking by fathers, since the loss in family earnings will be smaller than with the flat rate. Further, if more fathers take leave, mothers can maintain their attachment to the labor force thereby improving their long-term outcomes.” (Connolly, Morgan und Zippel, Juli 2005).

Ob ein einkommensabhängiges Elterngeld mit einem **Anstieg in der Geburtenrate** verbunden sein wird, darüber herrscht bei den Expertinnen und Experten keine eindeutige Meinung. Nur einige gehen davon aus, dass tatsächlich eine Steigerung der Geburtenraten durch eine Elterngeldreform erzielt werden kann. Marianne Sundström vermutet zunächst sogar sinkende Geburtenraten aufgrund eines Anstiegs in der Erwerbstätigenquote von potentiellen Müttern: „What I expect will happen if such a benefit is introduced is that labour force participation will increase among young childless women and that there at first will be a postponement of births” (Juni 2005).

Einige Expertinnen und Experten bemängeln, dass bei den genannten Zielen, die mit einer Reform des Erziehungsgeldgesetzes verbunden sind, nicht darauf eingegangen wird, wie diese Ziele mit dem **Ziel einer frühkindlichen Förderung** einhergehen. Eine längere Elternzeit wird häufig als positiv für die kindliche Entwicklung, insbesondere für die Bindung zwischen Kind und Eltern, angesehen.

Die Einführung einer nur an den Vater gebundenen Elternzeit (**Paternity Leave**) wird von den meisten Experten befürwortet, da sie Väter stärker an den Erziehungs- und Betreuungsaufgaben beteiligt. Allerdings wird von Marianne Sundström angeregt, diese Regelung erst später einzuführen: “I think that's a good idea [the paternity leave] too but perhaps you should take it step-wise starting with one year so that people get used to the idea” (Juni 2005). Auch aus der Sicht von Großbritannien wird ein Paternity Leave als positiv bewertet: “I think this is a good idea. The evidence from the UK is that if you give men paternity leave, a surprisingly large number will take it.” (Jane Waldfogel, Juni 2005).

Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass die Väter sehr wahrscheinlich nur die vorgeschriebenen Vätermonate nehmen werden und aufgrund internationaler Erfahrungen nicht zu erwarten ist, dass sie weitere Monate Elternzeit nehmen. In Norwegen z.B. nehmen 90% der Väter einen Monat „Paternity Leave“ und nur 19% der Väter tun dies länger als einen Monat. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass die rein „vatergebundene“ Elternzeit auch als ein Argument dienen kann, diese gegenüber dem Arbeitgeber geltend zu machen. So könnten die Arbeitnehmer dann argumentieren, dass ein Teil der Elternzeit „verloren“ geht, wenn sie nicht selbst diese in Anspruch nehmen würden. Einige Experten schlagen vor, diese vatergebundene Elternzeit zu erweitern und nicht nur auf 2 Monate zu begrenzen: “In my view, in the long run, the ideal policy design is one where men and women would have the same entitlement -- say, they each get six months fully paid. Those six months are “use or lose”. Any leave that fathers (or mothers) do not take is lost to the family” (Janet Gornick, Juli 2005). Außerdem wird darauf verwiesen, dass eine Beteiligung der Väter an der Erziehungsarbeit über einen „Paternity Leave“ sich positiv auf die Geburtenrate auswirken kann, was durch eine schwedische Studie belegt wurde: „A recent study show that in families where the fathers use the parental leave, the second birth intensity was higher, indicating that a certain sharing of the burden of bringing up children will increase fertility.” (Ann-Zofie Duvander, September 2005).

Eine „**Speed premium**“ wird nur von einer Minderheit der Experten als positiv bewertet. Einige Expertinnen weisen darauf hin, dass diese dazu beiträgt, dass Frauen ihre Erwerbstätigkeit zu lange unterbrechen. Im Gegenteil, es wird teilweise als positiv bewertet, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren, um den Kontakt zum Arbeitgeber und Arbeitsfeld sicher zu stellen. „..... a policy that fosters that women/parents can exist and enter work several times in a sequences and can return to their job (having children in good child care) would be more fruitful [than a speed premium]” (Astrid Kunze, Juli 2005). Vor dem Hintergrund der schwedischen Erfahrungen ist das folgende Urteil zu sehen: “I don't think that's a good idea. In fact, the Swedish speed-premium was not introduced by the parliament and it was not introduced to increase births. It was introduced as an administrative regulation by the National insurance board in order to achieve uniformity across the country in the application of the rules regarding how long a woman/mother could maintain the benefit level she had had for her first/previous birth. They did not foresee that this would stimulate fertility. I think the speed-premium is a bad idea because it encourages women to stay away from the labor market for a longer time and because it subsidizes part-time work in between births” (Marianne Sundström, Juni 2005). Inzwischen wird in Schweden auch sehr konkret darüber nachgedacht, die “Speed Premium” wieder abzuschaffen, da sie als eine Subvention gesehen wird, die eine lange Erwerbspause von Müttern unterstützt. Zudem ist es fraglich, ob die „Speed Premium“ vor dem Hintergrund

der Gesundheit von Frauen ein sinnvolles Instrument ist, wenn diese in kurzen Abständen Kinder gebären.

Die Fachöffentlichkeit in Deutschland diskutiert darüber, dass ein einkommensbezogenes Elterngeld unter **Gerechtigkeitsgesichtspunkten** nicht zu befürworten ist. Dies ist den ausländischen Expertinnen und Experten eher fremd. Zum einen wird argumentiert, dass es in fast allen Ländern ein einkommensabhängiges Elterngeld gibt und nur einige wenige Länder, wie Deutschland, dies bisher nicht angepasst haben. Zum anderen wird auf ein einkommensabhängiges Krankengeld oder auch einkommensabhängige Rentenbezüge hingewiesen, die auch nicht als „ungerecht“ bezeichnet würden. Ein einkommensabhängiges Elterngeld wird vielmehr als Möglichkeit gesehen, die Erwerbstätigkeit insbesondere von höher qualifizierten Müttern und insbesondere von potentiellen Müttern zu erhöhen. Außerdem kann es das explizite Ziel befördern, dass insbesondere hochqualifizierte Frauen Kinder bekommen und einen gewissen Zeitraum zu Hause bleiben. Hinzu kommen Argumente wie die, dass höhere Einkommensbezieher höhere Steuern gezahlt haben und damit auch mehr „zurückbekommen“ sollten. Von fast allen Expertinnen wird eine Beitragsbemessungsgrenze vorgeschlagen. Einzelne Expertinnen schlagen vor, nur das Elterngeld von höheren Einkommen zu besteuern. Oder es wird vorgeschlagen, ein „benefit supplement“ für Niedrigeinkommensbezieher einzuführen, was dem geplanten Sockelbetrag gleich kommt. Connolly, Morgan und Zippel aus den USA bewerten die „Gerechtigkeitsfrage“ abschließend wie folgt: „If the main goal is class equality [Gerechtigkeit], it would be unfair to take benefits away from very poor earners, while allowing upper-income people to replace a high percentage of their already high income. Yet, flat-rate benefits are especially unattractive to men. If the goal is to increase the percentage of fathers taking the leave, then there must be wage replacement, and if the ceiling on earnings covered is low, they will be less likely to take the leave. This is one of the many trade-offs that policy-makers have to consider“ (Juli 2005).

Außerdem wird von einigen Expertinnen angeregt, über eine **Beteiligung der Arbeitgeber** am Elterngeld bzw. einer Aufstockung desselben nachzudenken (ähnlich dem dänischen Modell). Um zu verhindern, dass Betriebe bzw. Sektoren mit einem hohen Anteil weiblicher Erwerbstätiger dadurch benachteiligt werden, wird vorgeschlagen, die arbeitgeberbezogenen Elterngeldbestandteile über einen Fond zu finanzieren, in den alle Arbeitgeber einzahlen. Für entsprechende Entwicklungen wird auf das Beispiel Island verwiesen, wo gegenwärtig ein entsprechender Politikwechsel vorbereitet wird.

4.2 Ergebnisse der Literaturanalyse

Im folgenden werden die Ergebnisse der Literaturanalyse zusammenfassend dargestellt. Zunächst werden die Ergebnisse unterschiedlicher mikroökonomischer Studien skizzenhaft zusammengestellt. Dabei werden Argumente komprimiert, welche für ein einjähriges einkommensabhängiges Elterngeld sprechen, das darauf abzielt die Erwerbsunterbrechungen von Müttern zu reduzieren bzw. zu verkürzen. Es werden Studien aus dem deutschen dem US-amerikanischen und dem skandinavischen Raum zusammengefasst, die im Literaturverzeichnis enthalten sind.

Kasten 1: Argumente für ein einkommensabhängiges Elterngeld

1. Die Dauer der Erwerbsunterbrechung korreliert mit der Rückkehrwahrscheinlichkeit: Empirische Studien auf der Basis repräsentativer Daten für Deutschland haben gezeigt, dass die Ausdehnung des Erziehungsurlaubes seit der Mitte der 80er Jahre dazu geführt hat, dass weniger Mütter nach dem Erziehungsurlaub in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Ökonomisch gesprochen hat die schrittweise Ausdehnung des Erziehungsurlaubes von 10 Monaten auf 3 Jahre dazu geführt, dass mit zunehmender Dauer die Wahrscheinlichkeit für Mütter gesunken ist, nach der Geburt eines Kindes in den Arbeitsmarkt zurückzukehren (vgl. z.B. Beblo und Wolf 2000 und 2002 und Ondrich et al. 1996, 1999 und 2003a und b). Dies konnte auch für ähnliche Politikveränderungen in anderen Ländern gezeigt werden (für Österreich vgl. z.B. Lalive und Zweimüller 2005).
2. Die Dauer der Erwerbsunterbrechung beeinflusst den Lohn/das Einkommen: Aus der ökonomischen Forschung ist bekannt und empirisch belegt, dass mit der Berufserfahrung eines Erwerbstätigen (üblicherweise gemessen in Jahren einer Berufstätigkeit) dessen Einkommen bzw. Lohnsatz steigt. Damit in Verbindung steht: Erwerbsunterbrechungen führen dazu, dass die Berufserfahrung einer Person nicht in vollem Umfang lohnsteigernd wirken kann. Empirische und repräsentative Studien für Deutschland belegen, dass z.B. eine einjährige Erwerbsunterbrechung damit verbunden ist, dass eine zehnjährige Berufserfahrung nur noch mit etwa 7 Jahren lohnsteigernd wirkt (vgl. z.B. Beblo und Wolf 2000 und 2002 und Ondrich et al. 2003).
3. Auf der Basis repräsentativer Mikrodatensätze für Deutschland kann für Akademikerinnen beispielhaft simuliert werden, wie sich aufgrund von Erwerbsunterbrechungen deren Lohn reduziert: Ist eine Akademikerin im Alter von 25 bis 45 Jahren ein Jahr lang nicht erwerbstätig, so reduziert sich ihr Stundenlohn im Durchschnitt kaum: Im Vergleich zu einer Akademikerin, die keine Erwerbsunterbrechung aufweist, verringert sich ihr Stundenlohn von 18,5 Euro auf 18,4 Euro. Wenn eine Akademikerin im gleichen Altersrang eine Erwerbsunterbrechung von 3 Jahren aufweist, so reduziert sich ihr Stundenlohn auf 17,9 Euro bzw. 16,9 Euro. Damit verringert sich das monatliche Einkommen dieser Frauen im Vergleich zu einer Frau, die keine Erwerbsunterbrechung vorzuweisen hat, um 100 Euro bzw. 280 Euro. Dies ist abhängig vom Zeitpunkt der Unterbrechung (vgl. z.B. Beblo und Wolf 2000 und 2002).
4. Auch europäisch vergleichende Arbeiten haben gezeigt, dass die Lohnabschläge einer Erwerbsunterbrechung in Ländern mit einem kurzen Erziehungsurlaub sehr gering ausfallen, während sie in Ländern mit einem längerem Erziehungsurlaub signifikant waren (vgl. z.B. Ruhm 1998).
5. Der Zeitpunkt der Unterbrechung ist für die Lohnreduktion ebenfalls entscheidend: Von großer Bedeutung ist außerdem der Zeitpunkt der Unterbrechung (dies wird als sogenannter „Timing-Effekt“ bezeichnet). Je früher die Erwerbsunterbrechungen erfolgen, desto geringer ist der Einkommensverlust. Erfolgt beispielsweise eine dreijährige Erwerbsunterbrechung im Alter von 30 Jahren so reduziert sich das monatliche Einkommen einer Frau mit einer akademischen Ausbildung gegenüber einer Akademikerin, die keine Erwerbsunterbrechung aufzuweisen hat, um fast 100 Euro, während eine dreijährige Erwerbsunterbrechung einer zum Beginn der Unterbrechung 35-jährigen Mutter zu einer Reduktion des Einkommens um 280 Euro führt (vgl. z.B. Beblo und Wolf 2000 und 2002).

6. Der empirische Befund, dass auch der Zeitpunkt der Erwerbsunterbrechung entscheidend für die Höhe des Einkommensverlustes ist, unterstreicht die Bedeutung der Einbeziehung von Auszubildenden und Studierenden in den Berechtigtenkreis potentieller Elterngeldempfänger. Hiermit würden staatliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Elternschaft zu einem frühen Zeitpunkt im Lebensverlauf erleichtern.
7. Mit der Dauer des Erziehungsurlaubes kann die geschlechtsspezifische berufliche Segregation zunehmen: Arbeiten für Schweden weisen darauf hin, dass mit einer längeren Dauer des Erziehungsurlaubs die berufliche Segregation zwischen den Geschlechtern zunimmt, da Arbeitgeber weibliche Arbeitskräfte dann eher dort einsetzen bzw. dort einstellen, wo eine lange Erwerbsunterbrechung weniger Kosten für den Arbeitgeber verursachen (vgl. z.B. Stoiber 1990).
8. Eine Ausdehnung des Erziehungsurlaubes kann, wie ein entsprechender Politikwechsel in Österreich gezeigt hat, allerdings mit einem Anstieg in der Geburtenrate verbunden sein: So ist in Österreich die Wahrscheinlichkeit ein zweites Kind zu bekommen, mit einer Ausdehnung des Erziehungsurlaubes signifikant angestiegen (vgl. Lalive und Zweimüller 2005).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die negativen Einkommenseffekte einer Erwerbsunterbrechung weniger dramatisch ausfallen, wenn eine Unterbrechung kurz ist, sie im Lebensverlauf früher erfolgt und die Frau mit dem Arbeitsmarkt in Verbindung bleibt, zumindest durch die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung.

Außerdem werden im Folgenden ausgewählte Studien dargestellt, die sowohl empirisch – weitgehend auf Basis von Mikrodaten – als auch theoretisch die Wirkungsweisen von Elternzeit- und Elterngeldregelungen in den **skandinavischen Ländern** (und anderen Ländern, die mit diesen verglichen werden) analysieren. Es erfolgt eine Konzentration auf die skandinavischen Länder, da in diesen ein einkommensabhängiges Elterngeld seit längerem etabliert ist. Zu den skandinavischen Elterngeldregelungen vergleiche die tabellarische Übersicht im Anhang dieses Endberichts (für eine Darstellung des schwedischen Modells vgl. auch die Prognos Studie 2005).

Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient dazu einen Überblick über empirische Arbeiten zu geben, bei denen Elterngeldregelungen - in der ein oder anderen Form - eine Rolle spielen.

Übersicht über die ausgewählten Studien (alphabetische Reihenfolge):

1. Almqvist, Anna-Lena (2005): The Care of Children: A Cross-National Comparison of Parents' Expectations and Experiences, Doctoral theses at the Department of Sociology, Umeå University, No 39 2005.

2. Bruning, Gwennaele/Plantenga, Janneke (1999): Parental Leave and Equal Opportunities: Experiences in Eight European Countries, in: *Journal of European Social Policy*, Vol. 9 (3): 195-209.
3. Corman, D. (2000): Family policies, working life and the third child in two low-fertility populations: A comparative study of contemporary France and Sweden, Demography Unit, Stockholm University.
4. Ekberg, John/Eriksson Rickard/Friebel, Guido (2005): Parental Leave – A Policy Evaluation of the Swedish “Daddy-Month” Reform, IZA Discussion Paper No. 1617, May 2005, Bonn.
5. Galtry, Judith and Callister, Paul (2005): Assessing the optimal length of parental leave for child and parental well-being: How can research inform policy?, in: *Journal of Family Issues*, 26(2): 219-246.
6. Gutiérrez-Domènech, Maria (2005): Employment after Motherhood: A European Comparison, in: *Labour Economics*, Vol. 12, Issue 1: 99-123.
7. Morgan, Kimberly J./Zippel, Kathrin (2003): Paid to Care: The Origins and Effects of Care Leave Policies in Western Europe, in: *Social Politics: International Studies in Gender, State, and Society* 10, 1 (2003): 49-85.
8. Pylkkänen, Elina/Smith, Nina (2003): Career Interruptions due to Parental Leave: A Comparative Study of Denmark and Sweden. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, DELSA/ELSA/WD/SEM(2003)1, Paris.
9. Rösen, M. (2004): Fertility and Public Policies – Evidence from Norway and Finland, *Demographic Research*, Vol. 10, Article 6.
10. Ruhm, Christopher (1998): The Economic Consequences of Parental Leave Mandates: Lessons from Europe, in: *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 113, No.1: 285-317.
11. Schiersmann, Christiane (1998): Elternurlaubsregelungen im europäischen Vergleich: Ein Beitrag zur Chancengleichheit?, in: *Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik am IMBSE (Hrsg.): Beschäftigungsrisiko Erziehungsurlaub*, Opladen.

Almqvist, A. (2005): The Care of Children: A Cross-National Comparison of Parents’ Expectations and Experiences

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine quantitative und qualitative Auswertung zum Thema Kinderbetreuung, bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Untersucht werden dabei strukturelle Faktoren, wie ökonomischen Bedingungen und sozialpolitischen Regelungen sowie subjektive Faktoren, wie persönliche Werte und Einstellungen.

Die qualitative Untersuchung basiert auf 80 Interviews, die die Autorin selbst durchgeführt hat. Die Interviews fanden in Nantes, Frankreich und in Umeå, Schweden statt, in den Jahren 1998 und 1999. Befragt wurden jeweils 40 Familien mit einem Kind im Vorschulalter.

Die Ergebnisse der qualitativen Analyse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nehmen die Schweden - insbesondere die schwedische Männer - im Vergleich zu den Franzosen eine stärkere Rollenbelastung, bzw. Rollenkonflikte wahr. Dies wird u.a. im Zusammenhang mit der zeitlichen Verteilung der Betreuungsaufgaben genannt, die ein ständiges Planen und Abstimmen mit dem/der PartnerIn erfordern.
- Französischen Frauen äußern dagegen große Unzufriedenheit über die mangelnde Beteiligung ihrer Partner bei der unbezahlten Arbeit. Des Weiteren sind sie mit ihrer schwächeren Stellung am Arbeitsmarkt unzufrieden, die oft der Grund dafür ist, dass sie, statt ihrer Männer, den Betreuungsurlaub wahrnehmen.
- Die Erwartungen, die französische Familien an (öffentlich finanzierte) Kinderbetreuung haben, stehen in erster Linie im Zusammenhang mit dem Aspekt der Erziehung, des Lernens und der Sozialisierung. Schwedische Familien sehen hingegen die Hauptaufgabe professioneller pädagogischer Arbeit darin, die Individualität jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen und sie im Hinblick auf eine freie Entfaltung zu berücksichtigen.
- Frankreich stellt in familiärer Hinsicht ein eher konservatives Rollenmodell dar. Die traditionellere Einstellung zwischen den Geschlechtern scheint das Risiko von Rollenkonflikten einerseits zu minimieren. Andererseits äußern die Frauen Unzufriedenheit bezüglich der asymmetrischen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern im Haushalt und im Erwerbsleben. Die Autorin hält daher einen einkommensbezogenen Elternurlaub für eine Möglichkeit, Männer zur Beteiligung bei der Kinderbetreuung zu motivieren, bzw. die Vereinbarkeit für Frauen zu erleichtern.
- Schwedens Familienpolitik ist stärker auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet und wird innerhalb der Familien auch als Norm vertreten. Dennoch ergeben sich aus der Gleichverteilung am Arbeitsmarkt größere Rollenkonflikte und zeitliche Belastungen für beide Partner. Tatsächlich äußern anspruchsberechtigte Eltern vielfach den Wunsch, die Arbeitsstunden zu reduzieren. Dies wird gesetzlich zwar auch gewährt, bedeutet jedoch finanziell oft (zu) starke Einschnitte.

Bruning, G./Plantenga, J. (1999): Parental Leave and Equal Opportunities: Experiences in Eight European Countries

Mit Inkrafttreten der Elterngeldregelungen im Juni 1996 nach EU-Richtlinien wurde der Schwerpunkt auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit gesetzt. Diese Studie untersucht nun die praktischen Auswirkungen dieser Richtlinien für acht europäische Staaten. Untersucht werden Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, die Niederlande, Norwegen, Österreich und Schweden.

Als Datenquelle dienen die Informationen der Europäischen Kommission (1997), das Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) der Niederlande, die Social Insurance Institution in Finnland, Statistik Sentralbyrå in Norwegen, Statistics Sweden sowie Riksförsäkringsverket (RFV) in Schweden, Danmarks Statistics für Dänemark, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Österreich sowie das Statistische Bundesamt und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Deutschland.

Die Ergebnisse für die einzelnen Länder lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

In Dänemark wird der Elternurlaub vorwiegend von arbeitslosen Eltern genommen. Im Jahr 1996 nahm ein Drittel der Mütter und 3% der Väter mit einem Kind unter 3 Jahren Elternurlaub.

In Frankreich ist die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren stark institutionalisiert; zudem erhalten Familien mit zwei Kindern Elterngeld ähnliche Leistungen. Da vorwiegend Frauen diese Leistungen sowie den Anspruch auf Elternurlaub wahrnehmen, sinkt deren Arbeitsmarktbeteiligung allgemein, und im besonderen Maße von gering qualifizierten Müttern.

In Deutschland und Österreich ist das Elterngeld keine Lohnersatzleistung; alle Familien mit kleinen Kindern haben Anspruch darauf. Den Elternurlaub nutzen auch hier vornehmlich Frauen, meist zur vollen Gewährungszeit.

Im Unterschied zu Deutschland, Österreich und Frankreich nehmen in Finnland, Norwegen und Schweden mehr als die Hälfte aller Väter den Elternurlaub in Anspruch. Im Vergleich zwischen Dänemark, Finnland, den Niederlanden und Schweden nehmen zwar anteilig mehr schwedische und finnische Männer Elternurlaub in Anspruch, dies jedoch für eher kurze Zeit. In Dänemark und den Niederlanden sind es dagegen weniger Väter, die jedoch fast genauso lang den Urlaub in Anspruch nehmen wie die Mütter – es handelt sich dabei vermutlich um eine kleine Gruppe motivierter Väter.

Die Einführung der „Vaterquote“ in Norwegen zeigt zudem, dass politisch intendierte Urlaubsausweitungen tatsächlich zu einer größeren Beteiligung und längeren Urlaubsnutzung der Väter führt, wobei die Möglichkeit einer individuellen und flexiblen Zeiteinteilung eine große Rolle spielt.

Allen untersuchten Ländern ist gemeinsam, dass familienpolitischen Leistungen zum überwiegenden Teil von Müttern in Anspruch genommen werden und Väter zeitlich und anteilig klar dahinter zurück liegen. In diesem Zusammenhang schlagen die Autorinnen einige übergreifende Gestaltungsmöglichkeiten des Elternurlaubs vor, um eine gleichberechtigtere Verteilung von Erwerbsarbeit und häuslicher Kinderbetreuung zu fördern:

- Der Elternurlaub sollte, im Hinblick auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, nicht zu lang sein. Im Hinblick auf die Erfahrungen in den untersuchten Ländern wäre eine Länge von etwa einem Jahr optimal.
- Der Elternurlaub sollte individuelle Anspruchsrechte festlegen und nicht übertragbar sein; ansonsten bestünde die Gefahr, dass die Frau den Urlaub allein nimmt.
- Der Elternurlaub sollte zeitlich flexibel aufteilbar und verschiebbar sein, um den Bedürfnissen sowohl von Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern entgegen zu kommen.

Corman, D. (Jahr): Family policies, working life and the third child in two low-fertility populations: A comparative study of contemporary France and Sweden

Die Studie untersucht in einem Ländervergleich zwischen Frankreich und Schweden den Zusammenhang zwischen der Bereitstellung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und der Entscheidung von Eltern, ein drittes Kind zu bekommen.

Quelle für die schwedische Untersuchung sind die Daten von Family and Working Life in Sweden, für die Jahre 1992 bis 1993. Die Daten für Frankreich liefert die Enquete Familiales et Emploi (ESFE), für das Jahr 1994.

Beiden Ländern gemeinsam sind eine hohe Frauenerwerbsquote und großzügige Familienunterstützungsprogramme. Gerade weil Frauen seit geraumer Zeit eine starke Erwerbsorientierung zeigen, ist die Entscheidung für Kinder stark von verfügbaren Arbeitsarrangements und sozialpolitischen Maßnahmen zur „Entlastung“ beeinflusst. Dabei sind flexible Arbeitszeitstrukturen in Schweden weitreichend vorhanden. Beispielsweise besteht die Möglichkeit während des Elternurlaubs Teilzeit zu arbeiten, bzw. die Arbeitszeit bis zu 25% zu reduzieren, bis das Kind 8 Jahre alt ist. Zudem hat sich die Zwei-Verdiener-Familie als Modell für Eltern mit kleinen Kindern etabliert. Frankreich repräsentiert dagegen noch häufig das männliche Einverdiener-Familienmodell, mit stärkerer Rollenteilung zwischen Männern und Frauen im Haushalt. Davon abgesehen, gibt es jedoch in beiden Ländern eine gute Versorgung mit öffentlich finanzierter Kinderbetreuung, die in Schweden an den Ausbildungsstatus, bzw. an eine Erwerbstätigkeit der Eltern gekoppelt ist, während in Frankreich dieser Service allen Familien zur Verfügung steht (d.h. ein Mix aus privaten und öffentlichen Kinderbetreuungsangeboten für 0- bis 2-Jährige und öffentlichem Vorschulsystem für 3- bis 6-Jährige).

Für die Gewährung von Elternurlaub wird in Schweden ebenfalls eine Erwerbstätigkeit der Eltern vorausgesetzt. Zudem können Frauen für weitere Geburten die sogenannten „Speed premium“-Regelungen ausschöpfen, d.h. Zeit- und Geldvorteile nutzen, wenn das zweite Kind innerhalb der nächsten 2,5 Jahre nach Geburt des ersten Kindes zur Welt kommt. In Frankreich ist der Elternurlaub weniger eng mit einer Erwerbstätigkeit verknüpft, d.h. Eltern

sollten lediglich eine Erwerbstätigkeit von zwei Jahren, innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre aufweisen. Tatsächlich zeigt sich, dass – insbesondere nach der Familienpolitikreform von 1994 – ein großer Anteil der französischen Mütter mit zwei und drei Kindern den Arbeitsmarkt verlassen haben. Schwedische Mütter können dank der familien- und frauenfreundlichen Politik Erwerbs- und Familienleben besser miteinander kombinieren. Zudem übernehmen die Väter, durch den für sie zusätzlich gewährten Urlaub, mehr Aufgaben in der Kinderbetreuung.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass nur 16% der französischen Mütter mit zwei Kindern eine Ausbildungsqualifikation haben, die oberhalb des gymnasialen Abschlusses liegt, während dies hingegen für 28% der schwedischen Mütter mit zwei Kindern zutrifft. In Schweden ist zudem der Anteil an Müttern mit höherem Bildungsabschluss und drei Kindern in etwa genauso hoch wie bei dreifachen Müttern mit niedrigem Bildungsabschluss. Unter den französischen Frauen mit einem Universitätsabschluss ist die Wahrscheinlichkeit einer dritten Geburt dagegen nur halb so groß wie unter den Frauen mit einem Pflichtschulabschluss. Ähnliche Entwicklungen sind unter den Vätern zu beobachten: der Anteil an schwedischen Männern mit höherem Bildungsabschluss und einem dritten Kind ist höher als der französischer Männer der gleichen Bildungsgruppe. Zudem beteiligen sich schwedische Väter mit höherem Bildungsabschluss häufiger an der Kinderbetreuung als diejenigen mit niedrigerem Bildungsabschluss.

Die höchsten Raten für den Zeitraum, in dem ein drittes Kind geboren wird, liegen etwa 31 bis 36 Monate nach der zweiten Geburt. Dies gilt sowohl für Frankreich als auch Schweden. Die Wahrscheinlichkeit, ein zweites oder drittes Kind zu bekommen, ist jedoch unter Französischen generell geringer als unter Schwedinnen.

Ekberg, J./Eriksson, R./Friebel, G. (2005): Parental Leave – A Policy Evaluation of the Swedish “Daddy-Month” Reform

Diese empirische Analyse beschäftigt sich mit den Auswirkungen des in Schweden eingeführten speziellen Elternurlaubs für Väter sowie den Verhaltensänderungen der Väter vor und nach der Reform, im Hinblick auf die Kinderbetreuung. Als Datenquelle dienen die Bevölkerungsdaten des Swedish National Social Insurance Board (Riksförsäkringsverket), von 1993 bis 2003.

Neben den bisherigen Elternurlaubsregelungen, die beide Elternteile berücksichtigen, führte die schwedische Regierung im Januar 1995 einen speziellen Elternurlaub von 30 Tagen ein, der ausschließlich den Vätern vorbehalten ist. Das sozialpolitische Anliegen dabei ist, den Frauen einen schnelleren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, und somit gleichberechtigte Arbeitsmarktchancen zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen mehr Väter haushaltsspezifisches

Humankapital erlangen, indem sie mehr Aufgaben im Haushalt und in der Kinderbetreuung übernehmen. Tatsächlich gehen seit der Reform mehr Väter in Elternurlaub: Der Anteil der Väter, die durchschnittlich einen Monat Urlaub nehmen, ist im untersuchten Zeitraum von 9% auf 47% gestiegen. Was die Übernahme von Betreuungsaufgaben für kranke Kinder betrifft, so hatte die Reform jedoch keinen signifikanten Einfluss auf die innerfamiliäre Aufgabenteilung. Hier sind es immer noch in größerer Zahl die Frauen, die sich zu Hause um kranke Kinder kümmern.

Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die Reform kurzfristige Anreiz-Effekte auf das Betreuungsverhalten der Väter hat, wenn das Kind sehr jung ist. Langfristige Verhaltensänderungen, die eine häusliche Betreuungszuteilung von mehr als einem Monat induzieren, konnte bei den Vätern jedoch nicht bewirkt werden.

Galtry, J./ Callister, P. (2005): Assessing the optimal length of parental leave for child and parental well-being: How can research inform policy?

Es handelt sich hierbei um eine theoriegeleitete, bzw. auf Sekundäranalysen beruhende Studie, die sich mit der Frage zur optimalen Dauer von Elternurlaub auseinandersetzt. Den Ausgangspunkt bilden die arbeitsmarktrelevanten „Outcomes“ von Frauen, die im Zusammenhang mit Erkenntnissen in den Bereichen der Mutter-Kind-Genesung, des Stillens und der kognitiven Entwicklung sowie im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter diskutiert werden. Die Auswertung erfolgt zudem in einem Ländervergleich zwischen Schweden und den USA.

Angesichts langfristiger, ökonomischer (Einkommens-)Effekte verursacht ein relativ kurzer Urlaub nach der Geburt nur geringe Opportunitätskosten. Das Beispiel der USA zeigt, dass ein unbezahlter Elternurlaub (Family and Medical Leave Act) von nur drei Monaten langfristig gesehen nur minimale Auswirkungen auf das Erwerbseinkommen hat.

Unter gesundheitlichen Gesichtspunkten für Mutter und (ungeborenes) Kind ist eine längere Urlaubsphase jedoch sinnvoller. Bereits in der pränatalen Phase sollte die Möglichkeit eines Urlaubs bestehen. Eine allgemeine Dauer des Urlaubs festzulegen, ist dabei jedoch schwierig; dies hängt weitestgehend von den Schwangerschaftsumständen sowie dem Beruf und den damit verbundenen Arbeitsbedingungen ab. Was die Urlaubsdauer nach der Geburt betrifft, so weisen verschiedene Studien zur Mutter-Kind-Genesung nach, dass ein Mutterschaftsurlaub von mindestens 20 Wochen sowohl die mentale als auch die physische Gesundheit von Mutter und Kind verbessert. Untersuchungen, die sich mit der optimalen Dauer der Stillzeit befassen, unterstützen sogar eine Urlaubsdauer von sechs Monaten.

Schwedens Familienpolitik hat hinsichtlich der Elternurlaubsregelungen eine Vorreiterrolle, sowohl in Bezug auf das kindliche Wohlbefinden als auch in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter. Eine längere und universell handhabbare Urlaubsgewährung erlaubt es, den Elternurlaub entsprechend der persönlichen Situation zu gestalten. Die separaten Urlaubsansprüche und finanziellen Anreize für Väter erhöhen zudem deren Beteiligung bei der Kinderbetreuung und gelten vor allem als Maßnahmen der Gleichstellungspolitik.

Aufgrund der Ergebnisse, die aus der interdisziplinären Perspektive gewonnen wurden, argumentieren die Autoren für einen Elternurlaub von mindestens sechs Monaten Länge. Dieser sollte jedoch mit zusätzlicher Urlaubsgewährung für Väter aufgestockt werden, um sicher zu stellen, dass diese ebenfalls genügend Zeit mit ihrem Kind verbringen können und gleichzeitig eine gleichberechtigte Behandlung zwischen den Geschlechtern gewährleistet wird.

Aus Perspektive des Ländervergleichs – und im Vergleich zu Schweden - wird deutlich, dass in den USA mangels staatlicher Unterstützung ein größerer Druck besteht, baldmöglichst nach der Geburt wieder zu arbeiten. Daher stellen die Autoren ein alternatives Modell zur Disposition: Während der Arbeit muss es möglich sein, Stillpausen einzulegen. Zudem sollte es flexible Arbeitszeitangebote geben, die eine abwechselnde Betreuung des Kindes zusammen mit dem Vater ermöglichen.

Gutierrez—Domenech, M. (2004): Employment after motherhood: a European comparison

Diese Studie untersucht Erwerbsübergänge von Frauen - von Erwerbstätigkeit in Nichterwerbstätigkeit - nach der Geburt des ersten Kindes im europäischen Vergleich. Es handelt sich dabei um die Länder Belgien, (West-)Deutschland, Italien, Spanien und Schweden. Darüber hinaus wird die Erwerbsentwicklung nach der Geburt, für den Zeitraum 1973 bis 1993, im Rahmen der jeweiligen Wohlfahrtspolitik untersucht. Als Datenquelle hierzu dient der Family and Fertility Survey (FFS) der Vereinten Nationen.

Die empirischen Ergebnisse lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen: Spanien und Westdeutschland sind die Länder mit den geringsten Verbleibraten von Müttern in Erwerbstätigkeit nach der ersten Geburt. Die Autorin sieht die Ursachen für den verstärkten Übergang in die Nichterwerbstätigkeit in dem Mangel flexibler Arbeitszeitmöglichkeiten und der damit schwierigeren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Gegensatz dazu blieb die Hälfte der schwedischen Mütter im gemessenen Zeitraum - von einem Jahr vor und zwei Jahren nach der Geburt - in Erwerbstätigkeit; dies jedoch häufig verbunden mit einem Wechsel von Vollzeit- zu Teilzeitbeschäftigung.

In allen untersuchten Ländern war festzustellen, dass Mütter mit einem hohen Bildungsabschluss häufiger nach der Geburt des Kindes wieder in Erwerbsarbeit wechseln als andere Mütter. Eine Ausnahme bildet Schweden, wo das generöse Leistungssystem es auch weniger qualifizierten Müttern ermöglicht, wieder auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Die Wahrscheinlichkeit, nach der Geburt wieder ins Erwerbsleben einzusteigen, ist für Mütter in Belgien und Spanien deutlich größer als für Mütter in Deutschland. Begründet wird dies nicht nur mit dem Anstieg besserer Bildungsabschlüsse und mehr Teilzeitangeboten in Belgien und Spanien, sondern auch mit dem steuerpolitischen Wechsel von gemeinsam zu getrennt veranlagter Einkommensbesteuerung von Ehepartnern. Letztere Maßnahme sieht die Autorin auch für Deutschland als Möglichkeit, um die Erwerbstätigkeit von Frauen nach der Geburt zu erhöhen.

Zwar ist es in allen beobachteten Ländern möglich, nach der Geburt zum vorherigen Arbeitgeber zurückzukehren. In ihrer Gesamtheit bieten jedoch die familienpolitischen Regelungen in Schweden die beste Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies schlägt sich u.a. in dem Prinzip des Zwei-Verdiener-Modells mit separat veranlagter Besteuerung, sowie den flexiblen Wahlmöglichkeiten bezüglich der Kinderbetreuung (ausschließlich oder verbunden mit Erwerbstätigkeit) nieder. Als kontraproduktiv werden allgemein zu lange Ausfallzeiten genannt, da dies den Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit weiter hinauszögert, die Qualifikationen der Frauen weiter entwertet und den Anreiz mindert zurückzukehren. Zudem sollte für eine ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. entsprechenden Steuerbefreiungen für Kinderbetreuung gesorgt werden, um Frauen die Wahl zwischen Erwerbstätigkeit und/oder häuslicher Betreuung zu lassen.

Morgan, K./Zippel, K. (2003): Paid to Care: The Origins and Effects of Care Leave Policies in Western Europe

Bei dieser Studie handelt es sich um eine feministische Analyse über Ursprünge und Folgen des ausgeweiteten Erziehungsurlaubs in den europäischen Ländern Deutschland, Österreich, Finnland, Frankreich und Norwegen.

Erziehungsurlaub wird in den genannten Ländern in der Regel für zwei bis drei Jahre gewährt und durch einen staatlichen Pauschalbetrag finanziert. Dabei handelt sich nicht immer um eine Lohnersatzleistung.

Finnland, Norwegen und Frankreich haben gut ausgebaute öffentliche Betreuungseinrichtungen und unterstützen aktiv erwerbstätige Mütter, während Deutschland und Österreich nur geringfügig mit öffentlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren ausgestattet sind. Zudem sind die Vor- und Grundschulen in Deutschland und Österreich

zeitlich so strukturiert, dass ein Elternteil zur Mittagszeit zu Hause sein müsste, um sich um das Essen und die Nachmittagsbetreuung zu kümmern.

Alle Länder eint jedoch ein konservatives und/oder Mitte-Rechts geprägtes Regierungssystem mit einer eher traditionellen Familienpolitik. Das heißt, die Betreuung der Kinder zu Hause wird grundsätzlich befürwortet; ansonsten stehen die Kinderbetreuungsregelungen im unmittelbaren Zusammenhang mit politischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Die Autorinnen behaupten, dass dies nicht mit Bemühungen zur Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt und in der Familie in Einklang zu bringen ist. Statt dessen verstärken Erziehungsurlaub und staatliche Zuwendungen zur Erziehung die bestehenden Geschlechtertrennungen in der häuslichen Arbeit. Weiterhin werden bei der Konzeption der Betreuungsregelungen die Belange arbeitender Frauen nicht ausreichend berücksichtigt: Frauen (mit Kindern unter drei Jahren) verschwinden in dieser Zeit vom Arbeitsmarkt, womit wiederum größere Investitionen in öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen vermieden werden können.

Zwar werden viele Frauen nach der Betreuungsphase wieder erwerbstätig, jedoch sind sie danach oftmals nur teilzeit-, gering- oder zeitlich befristet beschäftigt und erhalten zudem ein niedrigeres Einkommen. Langfristig sind sie damit einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt, bzw. von einem weiteren (männlichen) Einkommen abhängig. Gleichwohl sind die relativ geringen staatlichen Leistungen zur Kinderbetreuung für Männer unattraktiv und machen deren stärkere Beteiligung an der Betreuung wenig wahrscheinlich.

Da Frauen nach wie vor die Mehrheit der Empfänger von Familienleistungen darstellen, kommen die Autorinnen zu dem Schluss, dass eine Ausweitung des Erziehungsurlaubs - unter den gegebenen Umständen eines geschlechter-segregierten Arbeitsmarktes und traditioneller Rollenverteilungen im Haushalt - weiterhin die Ungleichverteilung von Markt- und Hausarbeit fördert.

Pylkkänen, E./Smith, N. (2003): Career Interruptions due to Parental Leave: A Comparative Study of Denmark and Sweden

In dieser empirischen Analyse wird untersucht, welchen Einfluss die Regelungen der dänischen und schwedischen Familienpolitik auf die Erwerbsunterbrechungen bzw. weitere Erwerbstätigkeit von Müttern haben. Es handelt sich dabei um eine vergleichende Längsschnittuntersuchung zwischen Dänemark und Schweden. Die Datengrundlage bilden das schwedische Personenpanel LINDA sowie das auf Meldedaten basierende dänische Personenpanel von Statistics Denmark.

Die beiden untersuchten Länder sind hinsichtlich ihrer Kultur und ihres staatlichen Wohlfahrtssystems ähnlich. Das schwedische Wohlfahrtssystem ist jedoch mit großzügigeren Familienleistungen ausgestattet und repräsentiert ein universelles, flexibles und großzügiges Erziehungsgeldprinzip. Dies umfasst sowohl die Geldleistungen, die Länge des Erziehungsurlaubs als auch eine flexible Verteilung des Urlaubs bis zum 8. Lebensjahr des Kindes. Zudem haben Väter in Schweden einen längeren Vaterschaftsurlaub als Väter in Dänemark. Dies impliziert signifikante Effekte für die Erwerbsbeteiligung der Mütter: Je länger der Elternurlaub den Vätern gewährt wird, desto länger bleiben diese zu Hause und übernehmen die Kinderbetreuung, während die Mütter schneller wieder in den Beruf einsteigen können.

Weiterhin besteht für schwedische Mütter die Möglichkeit, den Erziehungsurlaub mit 25, 50, 75 oder 100% der Einkommenskompensationsrate zu nehmen; die jeweilige Urlaubsdauer wird dann als Ganztags-Äquivalent umgerechnet. Tatsächlich nutzen 92% der Schwedinnen die Urlaubsgewährung komplett, also zu 100% und dies meist sehr konzentriert gleich nach der Geburt eines Kindes. Aufgrund dieser Inanspruchnahme und der Gewährung eines längeren Erziehungsurlaubs liegt die Rückkehrquote in Erwerbstätigkeit während der ersten Monate nach der Geburt deutlich unter der von dänischen Müttern. Zudem weist Schweden im Vergleich zu Dänemark eine schlechtere Versorgung an öffentlich finanzierter Kinderbetreuung auf (zum Teil lange Wartezeiten), was viele Mütter dazu zwingt, ihre Erwerbsarbeitszeit zu reduzieren.

Dänemark vertritt dagegen ein eher konservatives Elternzeit-Schema mit einer kürzeren Urlaubsdauer für Mütter und einer noch kürzeren (bzw. keinen) Urlaubszeit für Väter. Da jedoch viele Kinder unter zwei Jahren in öffentlich finanzierten Einrichtungen betreut werden, ist ein schnellerer Wiedereinstieg der Frauen in die Erwerbsarbeit möglich.

Eine wirkungsvolle Möglichkeit den Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit schwedischer Mütter zu fördern, sehen die Autorinnen in der Absenkung der Kompensationsrate. Gleichzeitig sollten die Preise für Kinderbetreuungsangebote nicht zu hoch sein, da dies den Wiedereinstieg wiederum verzögert. Ein weiteres Ergebnis ihrer Studie ist, dass sowohl in Schweden als auch in Dänemark 90% der Mütter auf den Arbeitsmarkt zurückkehren. Dabei ist die Beteiligung umso größer, je mehr die Frauen in das eigene Humankapital investiert haben.

In der Studie wurden Simulationen gerechnet, die die Elterngeldregelungen im Hinblick auf die Förderung gleichberechtigter Karrierechancen untersuchen. Für Schweden ergab sich dabei, dass bei der Gewährung eines Vaterschaftsurlaubs von 16 Wochen – bei sonst gleichbleibenden Bedingungen – die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs durch die Mutter um vier Wochen sinkt. Eine Förderung gleichberechtigter Erwerbsbeteiligung sollte

sich demzufolge direkt auf längere Urlaubsgewährungen für Väter richten. Für Dänemark wurden keine entsprechenden Substitutionseffekte gefunden, was vermutlich auf den sehr kurzen, bzw. nicht vorhandenen Vaterschaftsurlaub zurückzuführen ist.

Rönsen, M. (2004): Fertility and Public Policies – Evidence from Norway and Finland

Die Studie untersucht die Auswirkungen (großzügiger) familienpolitischer Regelungen auf das Geburtsverhalten sowie auf die Erwerbseinkommen von Frauen in Norwegen und Finnland. Als Datenquelle für Norwegen stehen das Norwegian Family and Occupation Survey von 1988 zur Verfügung. Zusätzlich werden die Einkommensdaten vom Directorate of Taxation, die Migrationsdaten vom Central Population Register sowie die Gemeindedaten, bezüglich der Bedarfsdeckung mit öffentlicher Kinderbetreuung, genutzt. Quelle für die Daten über Finnland ist das Finnish Population Survey von 1989.

Die Ergebnisse sowohl für Norwegen als auch Finnland zeigen, dass der Zeitpunkt der Geburt stark vom sozio-ökonomischen Status und der Familiengröße des Elternhauses, aus dem man stammt, abhängig ist. Kommen Frauen beispielsweise selbst aus einer größeren Familie, beschleunigt dies den eigenen Fertilitätsprozess. Frauen, die sich selbst als „religiös“ einschätzen, bekommen tendenziell später ihr erstes Kind, dafür steigt bei ihnen gleichermaßen die Wahrscheinlichkeit, danach ein zweites und drittes Kind zu bekommen. Frauen, die bei Geburt des ersten Kindes ledig sind oder unverheiratet mit einem Partner zusammenleben, haben eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit ein zweites Kind zu bekommen als verheiratete Frauen.

Die Opportunitätskosten des ‚Kinderkriegens‘ sind besonders hoch für Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen und längerer Arbeitserfahrung. Gut (aus)gebildete Frauen neigen signifikant häufiger dazu, die Geburt des ersten Kindes in ein höheres Alter zu verschieben, wengleich die Geburt eines zweiten (und dritten) Kindes positiv mit dem Bildungsstatus korreliert. Diese Entwicklung kann auch für Schweden bestätigt werden: die Opportunitätskosten von gut ausgebildeten Frauen reduzieren sich dabei nicht nur aufgrund der hohen Einkommenskompensationsraten, die von der Sozialpolitik sichergestellt werden, sondern vermutlich auch aufgrund eines gut ausgebildeten und gut verdienenden Partners, der einen höheren Aufwand an Kosten mit tragen kann.

Im Kontrast zu den positiven Korrelationen höherer Bildungsabschlüsse stehen jedoch die negativen Korrelationen höherer Erwerbseinkommen von Frauen. Diese verschieben nicht nur den Zeitpunkt der ersten Geburt weiter nach hinten, sondern verringern auch die Wahrscheinlichkeit einer zweiten und dritten Geburt. Öffentlich finanzierte Kinderbetreuung steht wiederum im positiven Zusammenhang mit weiblicher Erwerbstätigkeit, d.h. mit einer stärkeren Beteiligung am Arbeitsmarkt. Was die Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubs

betrifft, so hatte dies im besonderen in Finnland einen positiven Einfluss auf die Fertilität und zudem auf zeitlich schneller aufeinander folgende Geburten.

Ruhm, C. (1998): The Economic Consequences of Parental Leave Mandates: Lessons from Europe

In dieser Studie werden die ökonomischen Konsequenzen der politischen Regelungen zu Transferleistungen ähnlich einem Elterngeld untersucht. Die Analyse basiert auf den aggregierten OECD-Daten für neun europäische Länder, für den Zeitraum von 1969 bis 1993. Dazu gehören Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Norwegen und Schweden.

Die Analysen zeigen, dass ein bezahlter Elternurlaub als Lohnersatzleistung die Erwerbsquote von Frauen erhöht – und dies bereits vor der Geburt eines Kindes, da der Anspruch auf das Geld nur in Verbindung mit einer Erwerbstätigkeit steht, die in etwa schon 12 Monate vor der Entbindung aufgenommen wurde. Zu ausgedehnte Urlaubsgewährungen gefährden den schnellen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, die Qualifikationsaneignungen und damit auch die Gehälter insbesondere von Frauen. Für die Betriebe und Unternehmen, die Mütter beschäftigen, bedeuten die Ausfallzeiten eine größere Kostenbelastung, aufgrund von „Ersatz-Einstellungen“ und der Schulung neuer Mitarbeiter.

Im Vergleich der neun OECD-Länder ist zu erkennen, dass ein relativ kurzer Erziehungsurlaub von zwei bis drei Monaten keine Auswirkung auf die Löhne von Frauen hat, während die Lohnverluste bei einem Urlaub von neun bis zehn Monaten bei 3 bis 4% liegen.

Schiersmann, C. (1998): Elternurlaubsregelungen im europäischen Vergleich

Die Untersuchung beschäftigt sich mit den Elternurlaubsregelungen in 14 EU-Mitgliedsstaaten, im Hinblick auf die tatsächliche Inanspruchnahme, die Auswirkungen auf die individuelle Erwerbsbiografie der Eltern sowie auf die Personalplanung der Betriebe und die Bedeutung insgesamt für die Gleichstellung der Geschlechter. Unter Nutzung der OECD-Daten werden die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, die Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien und Schweden untersucht.

Für alle Länder gilt dabei, dass Elternurlaub im Unterschied zum Mutterschaftsurlaub eine freiwillige Leistung ist, bei der Eltern von der Erwerbstätigkeit freigestellt werden, um die eigenen Kinder betreuen zu können. Die finanziellen Kompensationsleistungen reichen von Null bis zur Annäherung an das vorherige Nettoeinkommen.

Um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen, werden folgende Möglichkeiten genannt:

- Die Bereitschaft der Betriebe, die Erwerbstätigkeit familienfreundlicher zu gestalten.
- Der weitere Ausbau von öffentlichen Kinderbetreuungsangeboten.
- Die Festsetzung sozialpolitischer Maßnahmen zur egalitäreren Verteilung der Familienaufgaben, z.B. durch die Einführung von Elternurlaub, die Väter in die Betreuung einschließt.

Zwar gibt es bereits in so gut wie allen EU-Ländern - außer in Großbritannien und Irland – Elternurlaubsregelungen; die genannten Maßnahmen müssen jedoch möglichst im Gesamtkontext stehen und gesellschaftlich aufgegriffen werden.

Unterschiede zwischen den Ländern bezüglich des Elternurlaubs bestehen insbesondere in der Laufzeit und den finanziellen Kompensationsleistungen. Eine Charakteristik der skandinavischen Familienpolitik ist beispielsweise die Schaffung weitgehender Parallelität von Familien- und Erwerbsarbeit. Die Elternurlaubsregelungen sind flexibel nutzbar, mit angemessener Lohnersatzleistung sowie einem gut ausgebauten Netz an Kinderbetreuungsmöglichkeiten und einem hohen Anteil und Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen. Die eher konservativen Regelungen in Deutschland favorisieren dagegen ein zeitliches Nacheinander von Familie und Berufstätigkeit. Hier wird ein langer Erziehungsurlaub mit niedriger finanzieller Kompensationsrate gewährt. Zudem ist der Ausbau öffentlicher Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder noch zu gering, um den Bedarf zu decken.

In allen Ländern ist nach wie vor zu beobachten, dass der Elternurlaub fast ausschließlich eine Angelegenheit der Frauen ist. Wenn Männer sich beteiligen (z.B. in Schweden), dann für einen deutlich kürzeren Zeitraum und häufig in Verbindung mit einer Erwerbsarbeit. Die vermutlich wichtigste Voraussetzung für eine höhere Beteiligung der Männer ist daher die Gewährleistung einer hohen Einkommensersatzleistung und/oder ein möglichst hohes Einkommen der Partnerin. Langfristige Maßnahmen, wie die berufliche Freistellung der Eltern bei Erkrankung des Kindes oder der Anspruch auf Arbeitszeitreduzierung mit Rückkehrgarantie auf einen Vollzeitarbeitsplatz, wären weiterhin angebracht, um die Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf zu ermöglichen.

Die Autorin resümiert, dass eine Gleichstellung der Frau in der Arbeitswelt jedoch auch mit diesen Maßnahmen nicht völlig erreicht wird. Hinzu kommen müsste der Abbau horizontaler und vertikaler Segmentierungen sowie die Lohndiskriminierung für ‚Frauenberufe‘. Zudem wäre ein auf das Individuum - statt auf Familie - ausgerichtetes soziales Sicherungs- und Steuersystem einer gleichberechtigteren Stellung von Mann und Frau förderlicher.

5 Zusammenfassende Bewertung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das DIW Berlin im Frühjahr diesen Jahres mit einer Wirkungsstudie „Elterngeld“ beauftragt. Der vorliegende Endbericht stellt die Ergebnisse dieser Wirkungsstudie zusammen. Sie befasst sich mit unterschiedlichen Aspekten eines Elterngeldes – dabei wurden im wesentlichen vier Varianten einer möglichen Elterngeldreform - mit Entwicklungsstand Sommer 2005 - berücksichtigt, die am Anfang des Berichts dargestellt werden. Im Mittelpunkt der Studie steht eine Mikrosimulation möglicher Effekte auf der Ebene der betroffenen Personen als auch auf der Ebene der gesamten Volkswirtschaft.

Es können jedoch Aussagen zu einzelnen Aspekten gemacht werden, die an dieser Stelle zusammengefasst werden: Zunächst sollen die Ergebnisse der Mikrosimulation auf der Basis des SOEP verdichtet werden. Sie zeigen, dass durch eine Reform des Elterngeldes im Durchschnitt die Haushaltsnettoeinkommen von Familien mit Kindern unter einem Jahr steigen. Im Durchschnitt erfahren nur Alleinerziehende bei der Variante „BerzGG Budget“ einen tatsächlichen Einkommensverlust, wenn man die monatliche Einkommensveränderung betrachtet. Der Anteil der „Gewinner“, d.h. der Familien, deren Einkommen tatsächlich zunimmt, ist in der Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“ mit 87% bei den Paarhaushalten und mit 85% bei den Alleinerziehenden am höchsten. Insbesondere bei der Gruppe der Alleinerziehenden verringert sich bei den anderen Reformvarianten dieser Anteil der „Gewinner“ deutlich. Dabei vermeidet die Variante „Sockel 300“ - gegenüber dem Erziehungsgeld - allerdings weitgehend Schlechterstellungen im Bezugszeitraum. Werden die Ausgaben für die unterschiedlichen Reformvarianten gegenübergestellt, so sieht man, dass sich die Variante „Sockel 300“ und „BerzGG Budget“ mit ihren „Kosten“ in der Höhe von 3,4 Mrd. Euro im Jahr nicht wesentlich unterscheiden, ebenso wenig die Varianten „Sockel 750“ und „Sockel 750 plus Wohngeld“, für die nach unseren Schätzungen 4,2 Mrd. Euro im Jahr bereit stehen müssten. Aufgrund der geringen Kostenunterschiede zwischen den beiden letzten Varianten scheint es sinnvoll, sofern man den Anteil der Verlierer reduzieren will oder auch ein geringes Ausmaß von Einkommensungleichheit erreichen will, für die Variante „Sockel 750 plus Wohngeld“ zu plädieren. Wenn dagegen weniger öffentliche Gelder zur Verfügung stehen, sollte man sich vor dem Hintergrund der Kostengleichheit der beiden ersten Varianten für die Reformvariante „Sockel 300“ entscheiden. Dies ist wiederum dann der Fall, wenn ein geringeres Maß an Einkommensunterscheiden angestrebt wird und die Zahl der Verlierer klein gehalten werden soll.

Mit einem Kostenumfang von 3 bis 4 Mrd. Euro im Jahr – so die Ergebnisse unserer Schätzungen – bindet eine Elterngeldreform auf der einen Seite weniger öffentliche Ressourcen als im Vorfeld dieser Überlegungen angenommen (vgl. z.B. Rürup und Gruescu 2003). Auf der anderen Seite ermöglicht der geringere Kostenumfang die Realisierung weiterer Gestaltungsoptionen: Dabei ist z.B. an die Einführung eines 13. Vatermonats zu denken. Die Kosten eines solchen 13. Vatermonats belaufen sich – nach sehr groben eigenen Schätzungen – auf 434 Millionen Euro im Jahr, wenn davon ausgegangen wird, dass 50% aller Väter diese Leistung in Anspruch nehmen. Eine weitere Gestaltungsoption könnte darin bestehen die Mindestleistung auf 300 Euro pro Monat zu erhöhen.

Die Auswirkungen auf das Arbeitsangebot, die sich durch das Elterngeld ergeben, können so zusammengefasst werden, dass diese für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr statistisch nicht signifikant sind, d.h. statistisch keine Verhaltensänderungen zuverlässig zu schätzen sind. Es wäre zu erwarten gewesen, dass durch die Reform eher negative Arbeitsanreize ausgehen, da eine kindbedingte Unterbrechung durchschnittlich mit einem höheren „Transfereinkommen“ verbunden ist als bisher. Für Mütter mit älteren Kindern, d.h. mit Kindern im zweiten Lebensjahr, sind dagegen positive Arbeitsanreize zu erwarten. Diese sind statistisch signifikant: Im Durchschnitt erhöht sich durch eine Elterngeldreform ihre Partizipationsrate am Arbeitsmarkt um über 10%, und dies in allen Reformvarianten. Die Veränderung in der Partizipationsrate der vergleichbaren Gruppe von Vätern ist dagegen sehr viel geringer. Es ist daher eher fraglich, ob ein Elterngeld kurzfristig zu einer signifikanten Veränderung in der familialen Arbeitsteilung beiträgt²³.

Der relativ geringe Umfang der Verhaltensänderung im ersten Lebensjahr des Kindes, bzw. ein statistisch nicht zuverlässig schätzbarer Arbeitsangebotseffekt ist nicht überraschend. Aus anderen Politikbereichen ist bekannt, dass die Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen für sich genommen nur geringe Arbeitsangebotseffekte haben (so zum Beispiel die Mini-Job-Reform oder die Einführung einer modifizierten Form des Ehegattensplittings ("Realsplitting"), vgl. dazu Steiner und Wrohlich (2004 und 2005).

Umso bedeutsamer ist die statistisch signifikante Erhöhung des Arbeitsangebotes der Mütter im zweiten Lebensjahr von Kindern, das um 10% der Arbeitszeit oder etwa 3 Prozentpunkten der Partizipationsrate am Arbeitsmarkt ansteigen würde. Allerdings ist sie im Aggregat auch nicht sehr bedeutsam, da es sich bei den Betroffenen um eine kleine Gruppe von Arbeitnehmern handelt. Insofern überrascht es auch nicht, dass das Einkommensteuervolumen „nur“ um 75 Millionen Euro (bis zu über 90 Millionen) steigen würde. Auch die Einnahmen bei den

²³ In einer Eurobarometer Umfrage wurden Männer aus EU-Mitgliedsstaaten befragt, warum sie keine Elternzeit in Anspruch nehmen. Als häufigste Gründe wurden im EU-Durchschnitt die finanzielle Kompensation während dieses Zeitraums und die dadurch erwarteten Karriereeinbrüche genannt. Bemerkenswert ist, dass insbesondere Männer aus den skandinavischen Staaten finanzielle Gründe als Hinderungsgrund anführten (vgl. EEIG 2004).

Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung sind mit 102 bis 125 Millionen Euro nicht überaus hoch. Wobei natürlich zu bedenken ist, dass durch das Elterngeld nur eine relativ kleine Gruppe innerhalb aller Steuerzahler betroffen ist; insofern sind Milliarden-Effekte nicht zu erwarten gewesen. Hinzu kommt, dass die betroffene Gruppe durchschnittlich von einem geringen Niveau „startet“, d.h. das durchschnittliche Arbeitsangebot von Müttern mit einem Kind im ersten Lebensjahr ohnehin nur etwa 6 Wochenstunden beträgt.

Diese Zahlen machen auch deutlich, dass durch einen Ausbau der außerhäusigen Betreuung von Kindern größere Einnahmeneffekte für den Fiskus und die Sozialversicherungsträger zu erwarten sind - nicht zuletzt auch deshalb, da davon eine größere Gruppe von Familienhaushalten betroffen wäre (vgl. dazu Spieß et al. 2002). So haben sich die Schätzungen von Spieß et al. (2002) auf Familien mit Kindern im Alter von 2 bis 12 Jahren bezogen. Es kommt hinzu, dass Mütter mit älteren Kindern eine höhere Erwerbsneigung aufweisen. Aufgrund dieser höheren Erwerbsneigung und der Anzahl der betroffenen Frauen sind mit einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen sehr viel höhere Mehreinnahmen für den öffentlichen Fiskus und die Sozialversicherungsträger zu erwarten.²⁴

Neben diesen kurzfristigen Effekten sind für eine Bewertung eines Elterngeldes auch langfristige Überlegungen bedeutsam, die sozialpolitisch wie volkswirtschaftlich sogar die bedeutendsten sein dürften. So führt ein Elterngeld *langfristig* dazu, dass weniger Frauen durch eine lange Erwerbsunterbrechung große Risiken für ihre Erwerbskarriere eingehen. Durch eine Reduktion dieses Risikos erhöht sich langfristig das Lebenserwerbseinkommen von Müttern (bzw. Eltern) und verringert damit die Wahrscheinlichkeit einer Einkommensarmut (auch im Alter). Dadurch induziert sind langfristig höhere Steuereinnahmen und Mehreinnahmen für die Sozialversicherungsträger zu erwarten. Diese Effekte können durch internationale Studien, die in diesem Gutachten im Rahmen einer Literaturanalyse ausgewertet wurden, untermauert werden. Außerdem ist – so auch das Ergebnis anderer empirischer Untersuchungen – davon auszugehen, dass durch ein einkommensabhängiges Elterngeld *langfristig* die Erwerbstätigkeit von Müttern bzw. potentiellen Müttern zunimmt. Insbesondere für höher qualifizierte Mütter bietet ein Elterngeld Anreize Beruf und Familie zu verbinden. Volkswirtschaftlich betrachtet kann dies erhebliche Effekte auch dahingehend haben, dass mehr Frauen dem Arbeitsmarkt bereit stehen. Dies wiederum kann vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und eines damit verbundenen Fachkräftemangels künftig von erheblicher Relevanz sein.

²⁴ Ein Vergleich der in diesem Gutachten berechneten Mehreinnahmen mit den berechneten Mehreinnahmen im Gutachten von Spieß et al. (2002) ist allerdings auch deshalb nicht vollständig möglich, da es sich um methodisch divergierende Ansätze handelt.

Die Wirkungsanalyse hinsichtlich der zu erwartenden Effekte bei dem Geburtenverhalten lassen – bei aller Schwierigkeit solcher Analysen – vermuten, dass es aufgrund *langfristiger* Veränderungen in den Rollenvorstellungen von Eltern und der damit verbundenen, veränderten Arbeitsteilung bei Betreuungs- und Erziehungsarbeiten zu einem Geburtenanstieg kommen könnte. Dieser kann in seinem Umfang allerdings nicht abgeschätzt werden und wird sich nur dann entfalten, wenn diese Reform durch andere Maßnahmen, wie z.B. den Ausbau der außerhäusigen Kinderbetreuung begleitet wird. Die bisherige Forschung und auch eigene, empirische Untersuchungen lassen dagegen vermuten, dass eine Verringerung der sogenannten „Opportunitätskosten“ einer Erwerbsunterbrechung allenfalls eine von mehreren Gründen sind, warum ein Elterngeld zu einer höheren Geburtenrate beitragen kann. *Vorübergehend* kann es – so die Vermutung aufgrund der eigenen komparativen Analysen und der Expertenbefragungen – zu einem geringfügigen Rückgang bei den Geburten kommen, da die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen steigt. Diese Einschätzung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass höhere Geburtenraten in den skandinavischen Ländern nicht nur auf die dortigen Elterngeldregelungen zurückzuführen sind, sondern auch auf eine zunehmende Frauenerwerbstätigkeit und eine Politik, die sehr viel systematischer als die deutsche auf eine Geschlechtergleichstellung ausgerichtet ist.

Was die konkrete Ausgestaltung des Elterngeldes angeht, so haben die Expertenbefragungen ergeben, dass vor dem Hintergrund der schwedischen Erfahrungen die Einführung einer „Speed Premium“ nicht empfohlen wird. Dagegen wird die Einführung einer speziell für die Väter reservierten Elternzeit von fast allen Experten als positiv bewertet. Außerdem weisen Experten darauf hin, dass bei einer Bewertung von Elterngeldregelungen neben Zielen der Einkommenssicherung, der Arbeitsmarktteilhabe und der Geschlechtergleichheit auch Ziele der frühkindlichen Förderung im Vordergrund stehen sollten.

6 Literatur

- Andersson, G. (2005): A study on policies and practices in selected countries that encourage childbirth: the case of Sweden, MPIDR Working Paper WP-2005-005, Rostock.
- Andersson, G., A. Z. Duvander und K. Hank (2004): Do child-care characteristics influence continued child bearing in Sweden? An investigation of the quantity, quality and price dimension. *Journal of European Social Policy*. Vol. 14, No. 4.
- Bach, Stefan Hermann Buslei, Hans-Joachim Rudolph, Erika Schulz und Dagmar Svindland (2004): Aufkommens- und Belastungswirkungen der Lohn- und Einkommensteuer 2003 bis 2005. DIW Berlin Materialien Nr. 38, Berlin.
- Bach, Stefan Hermann Buslei, Hans-Joachim Rudolph, Erika Schulz und Dagmar Svindland (2005): „Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2005“, DIW Wochenbericht Nr. 17/2005, S. 275.
- Barmby, T. und A. Cigno (1988): A sequential probability model of fertility patterns. Department of Economics and Commerce. University of Hull. Research Paper No. 160.
- Beblo, Miriam and Elke Wolf (2000): How much does a year off cost? Estimating the wage effects of employment breaks and part-time periods, ZEW-Discussion Paper No. 00-69.
- Beblo, Miriam and Elke Wolf (2002): Die Folgekosten von Erwerbsunterbrechungen, in: Familienförderung – Hintergründe, Instrumente und Bewertungen aus ökonomischer Sicht, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 2002, Jahrgang 71, Nummer 1, 83-94.
- Becker, G.S. (1993): A Treatise on the Family (extended edition). Cambridge: Harvard University Press.
- Björklund, Anders (2005): Does family policy affect fertility. *Journal of Population Economics*, im Erscheinen.
- Blossfeld, H.-P. (1995): Changes in the Process of Family Formation and Womens´ Growing Economic Independence: A Comparison of Nine Countries, in: Blossfeld, H.-P. (Hrsg.) *The New Role of Women – Family Formation in Modern Societies*. Colorado: Westview Press.
- BMFSFJ (2005): Kernaussagen zum Elterngeld, Material für die Presse, Berlin im August 2005.
- DiPrete, T., S.P. Morgan, H. Engelhardt und H. Pacalova (2003): Do Cross-National Differences in the Costs of Children Generate Cross-National Differences in Fertility Rates? *Population Research and Policy Review* (im Erscheinen).

- Dornseiff, J.M. und R. Sackmann (2003): Familien-, Erwerbs- und Fertilitätsdynamiken, in: Bien, W. und J. H. Marbach (2003): Partnerschaft und Familiengründung – Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey. Opladen: Leske und Budrich, 309-348.
- Ermisch, J. (1988): Econometric analysis of birth rate dynamics in Britain. *The Journal of Human Resources*. Vol. 23, No. 4, 563-576.
- Esping-Andersen, G. (1990): *The Three worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- EEIG (European Opinion Research Group) (2004): *Europeans` Attitudes to Parental Leave, Belgium*.
- Gauthier, A. und J. Hatzius (1997): *Family Benefits and Fertility : An Econometric Analysis*. *Population Studies*, Vol. 51, No. 3, 295-306.
- Heckman, J. (1979): Sample Selection Bias as a Specification Error. In: *Econometrica*, Vol. 47, 153-161.
- Hoem, J.M.(2005): *Why does Sweden have such a high fertility?* Rostock, MPIDR Working Paper WP-2005-009.
- Kgl. Dänische Botschaft (Hg.) (2005): *Kennzeichen DK. Mitteilungen aus und über Dänemark*. Jg. 19, Nr. 73, September 2005.
- Klein, T. (2003): Die Geburt von Kindern in paarbezogener Perspektive. *Zeitschrift für Soziologie*, 32, Heft 6, 506-527.
- Kreyenfeld, M. (2000): Changes in the timing of first birth in East Germany after re-unification, in: *Schmollers Jahrbuch*, 169-186.
- Lalive, Rafael und Josef Zweimüller (2005): *Does Parental Leave Affect Fertility and Return-to-Work? Evidence from a "True Natural Experiment"*, IZA Discussion Paper Number 1613, Bonn.
- Laroque, G. und B. Salanié (2003): *Fertility and Financial Incentives in France*. Centre for Economic Policy Research CEPR. Discussion Paper No. 4064.
- Lesthaeghe, R. und G. Moors (2000): Recent Trends in Fertility and Household Formation in the Industrialized World. *Review of Population and Social Policy*, No. 9, 121-170.
- McFadden, Daniel (1973): *Conditional Logit Analysis of Qualitative Choice Behavior*, in: P. Zarembka (ed.): *Frontiers in Econometrics*, Academic Press.
- McDonald, P. (2000): *The "Toolbox" of Public Policies to Impact on Fertility – a Global View*. Paper presented at the seminar "Low fertility, families and public policies", organised by the European Observatory on Family Matters in Sevilla, September 15-16, 2000.

- MISSOC - Gegenseitiges Informationssystem zur sozialen Sicherheit (2004): Soziale Sicherheit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz, Stand 1. Mai 2004, Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Referat E.4, http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/missoc2004_may_de.pdf
- Neyer, G. (2003): Family policies and low fertility in Western Europe. MPIDR Working Paper, WP-2003-021.
- Noonan, M. C. (2001): The impact of domestic work on men's and women's wages. *Journal of Marriage and the Family*. Vol.63, No.4. 2001, 1134-1145.
- Ondrich, Jan, C. Katharina Spiess und Qing Yang (2003a): Changes in Women`s Wages after Parental Leave, in: *Schmollers Jahrbuch*, Jahrgang 123, 125-138.
- Ondrich, Jan, C. Katharina Spiess, Gert G. Wagner und Qing Yang (2003b): The Liberalization of Maternity Leave Policy and the Return to Work after Childbirth in Germany, *Review of Economics of the Household*, (1), 77-110.
- Ondrich, Jan, C. Katharina Spiess, Gert G. Wagner und Qing Yang (1999): Full Time or Part Time? German Parental Leave Policy and the Return to Work after Childbirth in Germany, *Research in Labor Economics* (18), 41-74.
- Ondrich, Jan, C. Katharina Spiess und Qing Yang (1996): Barefoot and in a German Kitchen: Federal Parental Leave and Benefit Policy and the Return to Work after Childbirth in Germany, *Journal of Population Economics* (9), 247-266.
- Ott, N. (1998): Der familienökonomische Ansatz von Gary S. Becker, in: Pies, I. und M. Leschke (Hg.) *Gary Beckers ökonomischer Imperialismus*. Tübingen: Mohr und Siebeck, 63-90.
- Peuckert, R. (2002): *Familienformen im sozialen Wandel*. 4. Auflage. Leske und Budrich, Opladen.
- Prognos (2005): *Elterngeld und Elternzeit*, Basel, Gutachten im Auftrag des BMFSFJ.
- Ruhm, Christopher (1998): The Economic Consequences of Parental Leave Mandates: Lessons from Europe, *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 113, Nummer 1, 285-317.
- Ruhm, Christopher (1998): "The Economic Consequences of Parental Leave Mandates: Lessons From Europe", *Quarterly Journal of Economics*, (113), 285-317.
- Rürup, Bert und Sandra Gruescu (2003): *Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungspolitik*. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

- Schmitt, C. (2005): Kinderlosigkeit bei Männern – Geschlechtsspezifische Determinanten ausbleibender Elternschaft. In: Tölke, Angelika/ Hank, Karsten (Hg.): Das vernachlässigte Geschlecht in der Familienforschung: Untersuchungen zu Partnerschaft und Elternschaft bei Männern. 4. Sonderheft der Zeitschrift für Familienforschung (im Erscheinen).
- Spieß, C. Katharina, Jürgen Schupp, Markus Grabka, John P. Haisken-De New, Heike Jakobeit und Gert G. Wagner (2002): Abschätzung der Brutto-Einnahmeneffekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Nomos Verlag: Baden-Baden.
- Steiner, Viktor und Katharina Wrohlich (2004): Household Taxation, Income Splitting and Labor Supply Incentives – A Microsimulation Study for Germany. CESifo Economic Studies, Vol. 50/3, 541-568.
- Steiner, Viktor und Katharina Wrohlich (2005): Work Incentives and Labor Supply Effects of the „Minijobs-Reform“ in Germany. *Empirica*, Vol 32, 91-116.
- Steiner, Viktor, Peter Haan und Katharina Wrohlich: Dokumentation des Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodells STSM, 1999-2002. DIW Data Documentation Nr. 9, Berlin 2005.
- Stoiber, Susanne A. (1990): Family Leave Entitlements in Europe: Lessons for the United States, *Compensation and Benefits Management*, 6, 111-116.
- Thomson E. und J.M. Hoem (1998): Couple Childbearing Plans and Births in Sweden. *Demography* 35, No. 3, 315-322.
- Tölke, A. und M. Diewald (2003): Berufsbiographische Unsicherheit und der Übergang zur Elternschaft bei Männern, in: Bien, W. und J. H. Marbach: Partnerschaft und Familiengründung – Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey. Opladen: Leske und Budrich, 349-384.
- van Soest, Arthur (1995): Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach, *Journal of Human Resources*, Vol. 30, 63-88

Anhang

I Schätzung des Arbeitsangebots

I.1 Formale Darstellung des ökonometrischen Modells zur Schätzung des Arbeitsangebots

Formal lässt sich das verwendete Modell zur Schätzung des Arbeitsangebots wie folgt beschreiben²⁵: Die Nutzenfunktion eines Haushaltes ist als „trans-log Funktion“ spezifiziert: Der Nutzen U in einer Auswahlkategorie k hängt vom Haushalts-Nettoeinkommen, der Freizeit des Vaters und der Freizeit der Mutter ab. Die Logarithmen dieser Variablen sind in linearer Form im Vektor x enthalten, Matrix A enthält die Kreuzterme und die quadrierten Terme:

(1)

ε ist ein stochastischer Fehlerterm, der alle weiteren Einflussfaktoren des Nutzens enthält.

Unter der Annahme der Nutzenmaximierung wird ein Haushalt Kategorie k dann auswählen, wenn der Nutzen in dieser Kategorie größer ist als in allen anderen Kategorien. In Wahrscheinlichkeiten ausgedrückt, lässt sich diese Entscheidungsregel wie folgt darstellen:

(2)

Wenn angenommen wird, dass die Fehlerterme ε über alle Kategorien identisch verteilt sind und einer Extremwert-Verteilung folgen, kann die Wahrscheinlichkeit der Auswahl der oben definierten Kategorien mittels des konditionalen Logit Modells (McFadden 1973)²⁶ geschätzt werden:

(3)

Dabei wird im Nenner die Summe über alle möglichen Auswahlkategorien m gebildet.

Um haushalts- bzw. individuen-spezifische Merkmale zu berücksichtigen, von denen wir annehmen, dass sie den Nutzen bei gegebenen Werten für das Haushaltseinkommen und die

²⁵ Eine ausführliche Beschreibung dieses Modells, das der Arbeit von van Soest (1995) folgt, findet sich auch in Steiner und Wrohlich (2004).

²⁶ Vgl. McFadden (1973).

Freizeit beeinflussen, beziehen wir Interaktionsterme zwischen der Freizeit und diesen Merkmalen in die Schätzung mit ein. Insbesondere berücksichtigen wir das Alter der Mutter und des Vaters, das Alter des jüngsten Kindes, die Anzahl der Kinder und ob sich der Haushalt in Ostdeutschland befindet.

I.2 Ergebnisse der Arbeitsangebotsschätzung

Tab. I-1 zeigt die geschätzten Koeffizienten der gerechneten Modelle zur Beschreibung des Arbeitsangebots. Die Koeffizienten sind aufgrund der vielen Interaktionsterme schwer zu interpretieren. Generell bedeutet ein positives Vorzeichen, dass diese Variable einen positiven Einfluss auf den Nutzen eines Haushaltes hat.

Tab. I-1: Koeffizienten der Schätzung

	Koeffizient	Standardfehler
Einkommen	24,83	17,80
Einkommen quadriert	-0,46	0,77
Einkommen*Freizeit des Vaters	-1,29	0,93
Einkommen*Freizeit der Mutter	-1,70	1,03
Freizeit des Vaters	68,01	14,00
Freizeit des Vaters quadriert	-2,08	0,66
Freizeit der Mutter	-70,25	18,05
Freizeit der Mutter quadriert	14,66	1,28
Freizeit des Vaters*Freizeit der Mutter	-7,98	1,20
Freizeit des Vaters*Ost	-3,03	6,91
Freizeit der Mutter*Ost	-5,32	6,19
Freizeit des Vaters*Freizeit der Mutter*Ost	0,58	1,62
Einkommen*Ost	-15,06	10,81
Einkommen quadriert*Ost	0,82	0,71
Einkommen*Kind00	-2,60	0,98
Einkommen*2Kinder	1,88	1,10
Einkommen*3Kinder	3,17	1,30
Freizeit des Vaters*Alter des Vaters	-0,44	0,22
Freizeit des Vaters*Alter des Vaters quadriert	0,01	0,003
Freizeit der Mutter*Alter der Mutter	0,07	0,43
Freizeit der Mutter*Alter der Mutter quadriert	-0,003	0,01
Freizeit der Mutter*Kind00	1,82	0,71
Freizeit des Vaters*Kind00	-0,20	0,53
Freizeit der Mutter*2Kinder	0,48	0,70
Freizeit der Mutter*3Kinder	3,07	1,02
Freizeit des Vaters*2Kinder	1,01	0,61
Log Likelihood: -1788,3059		
LR chi2(27): 1194,61		
Prob > chi2: 0,000		

Anmerkung: "Kind00" ist eine binäre Variable, die den Wert 1 annimmt, wenn das jüngste Kind im Haushalt unter 1 Jahr alt ist. "2Kinder" ist auch eine binäre Variable, die den Wert 1 annimmt, wenn im Haushalt zwei Kinder wohnen, "3Kinder" ist eine binäre Variable, die den Wert 1 annimmt, wenn im Haushalt drei oder mehr Kinder wohnen.

Quelle: Schätzung auf Basis des SOEP, Wellen 2001-2003. Berechnungen durch das DIW Berlin.

II Ausgewählte Ergebnisse der eigenen komparativen Analysen in Abschnitt 3.4

Die in den Tabellen dargestellten Effektkoeffizienten können generell so interpretiert werden, dass ein positives Vorzeichen bedeutet, dass diese Variable einen positiven Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, ein (erstes) Kind zu bekommen.

Tab. II-1:

Determinanten des Übergangs zur Erstelternschaft – Schätzergebnisse für Frankreich und Finnland nach Geschlecht - Effektkoeffizienten

	Frankreich		Finnland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Einkommen				
Monatl. Eink. in 1000 Euro (Brutto)	+0.04**	+0.07***	+0.12***	+0.12***
Transferbezug in 1000 Euro	+0.33	+1.31***	+0.52**	-1.75***
Einkommen des Partners	+0.15***	+0.07***	+0.03	+0.03
Erwerbsstatus (Referenz: Vollzeit-Erwerbstätigkeit)				
Noch in Ausbildung	-0.94***	-1.14***	-0.44	-0.13
Teilzeit Erwerbstätig	-0.59**	+0.12	-0.15	-0.27
Arbeitslosigkeit (bis zu 4 Monaten)	-0.18	+0.00	-0.48	+0.55**
Längere Arbeitslosigkeit	+0.45	-0.27	-0.19	-0.18

Quelle: ECHP 1994 bis 2001 für Frankreich und 1996 bis 2001 für Finnland, *eigene Berechnungen*.

Tab. II-2: Determinanten des Übergangs zur Erstelternschaft – Schätzergebnisse für Deutschland und Großbritannien nach Geschlecht - Effektkoeffizienten

	Deutschland		Großbritannien	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Einkommen				
Monatl. Eink. in 1000 Euro (Netto)	+0.09***	-0.23***	+0.11***	-1.10***
Transferbezug in 1000 Euro	+0.13	+0.16***	-0.76	+1.40*
Einkommen des Partners	+0.15***	+0.07***	-0.91***	+0.08***
Erwerbsstatus (Referenz: Vollzeit-Erwerbstätigkeit)				
Noch in Ausbildung	-0.33**	-1.46***	-1.14***	-1.57***
Teilzeit Erwerbstätig	-1.09***	-0.28**	-0.19	+0.64***
Arbeitslosigkeit (bis zu 4 Monaten)	-0.36	+0.03 ²⁷	+0.01	-0.01
Längere Arbeitslosigkeit	-0.22	-0.15 ¹¹	+0.47**	+0.48***
Überstunden				
(Index: Überstunden / Arbeitszeit)	-0.54	-2.53***	+0.23	-0.12
Biografische Planung:				
Wichtigkeit im Leben - Kinder zu haben (Referenz: Mittlere Gewichtung)				
Hoch	+0.24**	+0.22**	+1.00***	+0.97***
Niedrig	-0.41***	-0.70***	-1.04***	-1.05***
- guten Job zu haben (Referenz: Mittlere Gewichtung)				
Hoch	-0.12	-0.14*	-0.22**	-0.32***
Niedrig	-0.12	+0.22**	-0.10	+0.21

Quelle: BHPS für Großbritannien und SOEP für Deutschland, 1991 bis 2003, eigene Berechnungen.

Anmerkungen:

Methode: Piecewise constant exponential hazard Modell.

Signifikanzniveaus: $p < 0.10$ (*), $p < 0.05$ (**) und $p < 0.01$ (***).

Abhängige Variable: Geburtsmonat des ersten Kindes bei t-10 Monaten. Prozesszeit erfasst in Monaten.

Beobachtet wurden Personen zwischen dem 16. und 45. Lebensjahr (time at risk).

Weitere Kovariaten der Schätzgleichungen: Alter, Erhebungsjahr, Partnerschaftstypus, Bildungsniveau (ISCED), frühere Langzeitarbeitslosigkeit, Transferbezug des Partners, Haushaltsgröße, Herkunftsland (EU, Nicht-EU), Flag-Dummies für fehlende Werte, Ost-West-Dummy für Deutschland, etc.

²⁷ Signifikant positive Effekte der Arbeitslosigkeit auf die Familiengründung zeigen sich, nach Bildungsgruppen differenziert, für diejenigen mit niedrigem Bildungsniveau (Schul- bzw. Hochschulbildung; vgl. auch Kreyenfeld (2000)).

III Elternzeitregelungen in Skandinavien

Tab. III-1:

Übersicht über Elternzeitregelungen in den skandinavischen Ländern

Land	Rechtliche Regelung/ Finanzierung	Altersgrenze Kind	Dauer	Geldleistungen	Weitere Leistungen/Bedingungen
Dänemark	Elternurlaub: steuerfinanziertes, universelles System. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Eltern, die die Bedingungen für einen Anspruch auf Krankengeld erfüllen.	für Eltern mit einem Kind unter 9 Jahren	52 Wochen für beide Elternteile, die aufgeteilt oder aufgeschoben werden können (bis zum 9. Geburtstag des Kindes) ²⁸	60% der Leistung der Arbeitslosenversicherung	Teilzeitbeschäftigung während des Urlaubs für beide Elternteile möglich. „Rückkehrgarantie“ nach Elternurlaub.
	Erziehungsgeld: steuerfinanzierte Leistung, die Kommunen Eltern gewähren können, die ihre Kinder selbst aufziehen und keine Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen	für Eltern mit Kind im Alter von 24 Wochen bis zu 6 Jahren (Kommunen können engere Altersgrenzen festsetzen)	kann für einen Zeitraum von 8 Wochen bis zu 1 Jahr gewährt werden.	max. 85% der Nettokosten einer Unterbringung des Kindes in einer kommunalen Einrichtung.	Das berechnete Elternteil muss in mind. 7 der letzten 8 Jahre seinen Wohnsitz in Dänemark gehabt haben. Keine Kumulierung mit einem Arbeits- oder Transfereinkommen. Ein Haushalt kann für maximal drei Kinder Leistungen beziehen, wobei der Gesamtbetrag den Maximalbetrag des Mutterschaftsgeldes nicht übersteigen darf

²⁸ Ab der 14. Woche nach der Entbindung (davor Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub, vgl. MISSOC 2004). Nach Ablauf der 14 Wochen nach der Geburt bleiben den Eltern 32 Wochen, die die Eltern frei unter sich aufteilen können (vgl. Kgl. Dänische Botschaft 2005).

Land	Rechtliche Regelung/ Finanzierung	Altersgrenze Kind	Dauer	Geldleistungen	Weitere Leistungen/Bedingungen
Finnland	Elternschaftsgeld (EG) Das EG ist Teil des obligatorischen Krankenversicherungssystems für die gesamte Bevölkerung (Wohnsitzprinzip).	Unter 1 Jahr	158 Tage (ohne Sonntage) unmittelbar nach Ablauf des Mutterschaftsgeldes – wird entweder Mutter oder Vater gewährt. Bei einer Mehrlingsgeburt verlängert sich der Zeitraum für jedes weitere Kind um jeweils 60 Tage.	Mindestleistung von 11,45 € pro Tag ²⁹ (entspricht den Tagessätzen bei Krankheit und ist abhängig von der Höhe der jährlichen Einkünfte)	<ul style="list-style-type: none"> • Leistung unterliegt der allg. Besteuerung. • Rückkehrgarantie. • Nichterwerbstätige Eltern haben ebenfalls Anspruch auf eine Grundleistung.
	Kinderbetreuungsbeihilfe a) wenn Kinder unter 3 Jahren zu Hause versorgt werden, statt kommunaler Tagesbetreuung	Bis 3 Jahre	bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, nach bezahltem Elternurlaub	Grundbetrag: 252,28 € pro Monat	Zuzüglich zum Grundbetrag gibt es 84,09 € für Geschwister unter 3 Jahren bzw. 50,46 € für Geschwister zwischen 3 und 6 Jahren sowie einen bedarfsabhängigen Zuschlag von maximal 168,19 € pro Monat.
	b) bei Teilzeitarbeit (max. 30 Stunden/Woche), um ein Kind zu versorgen	Bis ca. 8,5 Jahre	unter 3 Jahren oder in den ersten beiden Schuljahren	70 € pro Monat	Teilzeitarbeit für beide Elternteile möglich

²⁹ Bei jährlichen Einkünften von unter 1.026 €. Der maximale Tagessatz beträgt 81,53 € zzgl. 25% von 1/300 der Einkünfte über 41.109 €- bei Einkünften von über 41.110 € pro Jahr (vgl. [MISSOC](#) 2004).

Land	Rechtliche Regelung/ Finanzierung	Altersgrenze Kind	Dauer	Geldleistungen	Weitere Leistungen/Bedingungen
Norwegen	Elternschaftsgeld (EG) EG ist Teil der obligatorischen Sozialversicherung für Erwerbstätige.	3 Jahre	42 oder 52 Wochen, wenn beide Elternteile Anspruch auf EG haben. EG kann frühestens 12 Wochen vor dem Entbindungstermin bezogen werden, davon sind 3 Wochen unmittelbar vor der Entbindung für die Mutter obligatorisch. Nach der Entbindung stehen der Mutter 6 Wochen, dem Vater 4 Wochen zu (nicht übertragbar).	42 Wochen zu 100% oder 52 Wochen zu 80% des Erwerbseinkommens, bis zur Grenze des sechsfachen des Grundbetrags, d.h. 42.953 € Sollte die Summe des EGs für die volle Periode geringer als der Betrag der Mutterschaftsbeihilfe sein, so wird sie um den Differenzbetrag erhöht	<ul style="list-style-type: none"> • EmpfängerIn muss mindestens 6 Monate während der 10 Monate vor Beginn der Leistungsperiode erwerbstätig gewesen sein³⁰ (Väter haben die gleichen Ansprüche) • Leistung unterliegt der allgemeinen Besteuerung • Keine gesetzliche Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber. Erfolgt während des Mutterschaftsurlaubs Lohnfortzahlung, so hat der Arbeitgeber Anspruch auf das EG • Rückkehrgarantie.
	zusätzlicher Leistungs- anspruch des Vaters		29 oder 39 Wochen, wenn eine nicht erwerbstätige Mutter Studentin ist oder wegen Krankheit das Kind nicht versorgen kann	29 Wochen zu 100% oder 39 Wochen zu 80% seines Erwerbseinkommens)	
	Elternschaftsgeld über Zeitkonto		Erlaubt Kombination von bezahltem Elternurlaub mit Teilzeitarbeit über einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren.		Arbeitnehmer benötigen dafür schriftliche Vereinbarung mit Arbeitgeber; Freiberufler und Selbständige mit dem örtlichen Büro der Volksversicherung

³⁰ Um Elternschaftsgeld gewährt zu bekommen, muss die Person ein jährliches (Erwerbs-)Einkommen von mind. NOK 27.000 (November 2003) aufweisen. Personen, die sich nur unregelmäßig oder mit größeren Unterbrechungen auf dem Arbeitsmarkt aufhalten, erhalten keine Leistungen (z.B. Studenten, im Haushalt Tätige; vgl. <http://www.eiro.eurofound.eu.int/2004/03/word/no0311102s.doc>, 06.06.05)

Land	Rechtliche Regelung/ Finanzierung	Altersgrenze Kind	Dauer	Geldleistungen	Weitere Leistungen/Bedingungen
Schweden	Elternschaftsgeld (EG) obligatorisches System der Elternschaftversicherung für die erwerbstätige Bevölkerung mit einkommensbezogenen und pauschalen Leistungen	Die Frau kann die Leistung frühestens 60 Tage vor dem Geburtstermin in Anspruch nehmen. Einer der beiden Elternteile kann die Leistung bis zum 8. Lebensjahr des Kindes in Anspruch nehmen.	480 Tage pro Kind. Wenn beide Elternteile das Kind versorgen, haben sie jeweils Anspruch auf die Hälfte der Tage. Dieser Anspruch kann auf den anderen Elternteil übertragen werden, jedoch nicht die je 60 Tage, die speziell für den Vater bzw. für die Mutter vorgesehen sind	Die ersten 390 Tage entspricht die Leistung dem Satz für Geldleistungen bei Krankheit (mindestens 20 €/Tag): 80% des Einkommens, das mit einem Anspruch auf Krankengeld verbunden ist. Für die restlichen 90 Tage wird der Mindestbetrag gewährt.	<ul style="list-style-type: none"> • Leistung unterliegt der allgemeinen Besteuerung. • Rückkehrgarantie. <p>Um Anspruch auf EG von mehr als 20 € pro Tag zu haben, muss für mind. 240 aufeinander folgende Tage vor der Entbindung eine Versicherung auf ein Krankentagegeld von mehr als 6,65 € bestanden haben. Diese Bedingung gilt für die ersten 180 Tage des Leistungsbezugs, jedoch nicht für die verbleibenden Tage.</p>
	zeitweiliges Elternschaftsgeld (wenn Kind krank ist und ein Elternteil sich beurlauben lassen muss).	Bis zum 12. Lebensjahr	Höchstens 120 Tage pro Jahr (Vater: 10 Tage)		

Quellen: Eigene Zusammenstellung aus Missoc (2004).